

## **Einzelplan 09**

# **Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucher- schutz**

### **Inhalt**

	<b>Seite</b>
Vorwort	2
Diagramm Nettoausgaben nach Ausgabearten	5
Kapitel 09 01 Ministerium	6
Kapitel 09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit	18
Kapitel 09 03 Justizvollzugsanstalten	40
Kapitel 09 04 Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit	59
Kapitel 09 05 Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit	65
Kapitel 09 06 Schleswig-Holsteinisches Finanzgericht	71
Kapitel 09 08 Staatsanwaltschaften	76
Kapitel 09 09 Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit	85
Kapitel 09 11 Europaangelegenheiten	91
Einnahmen und Ausgaben	102
Verpflichtungsermächtigungen	104
Einnahmen MG/TG	105
Ausgaben MG/TG	106
Inhaltsverzeichnis Stellenpläne und -übersichten	107

## Vorwort

### A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen:

Das Ministerium gliedert sich in 5 Abteilungen:

1. Allgemeine Angelegenheiten
2. Justizvollzug, Ambulante Soziale Dienste der Justiz, Freie Straffälligenhilfe
3. Rechts- und justizpolitische Angelegenheiten, Gerichte und Staatsanwaltschaften, Gnadenwesen
4. Verbraucherschutz
5. Europa-, Ostsee- und Nordseeangelegenheiten

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Justiz, Europa und Verbraucherschutz gehören:

#### 1. Justiz

die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit  
(1 Oberlandesgericht als Landesoberbehörde,  
4 Landgerichte,  
22 Amtsgerichte),

die Staatsanwaltschaften  
(1 Staatsanwaltschaft bei dem Oberlandesgericht  
als Landesoberbehörde,  
4 Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten),

die Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit  
(1 Oberverwaltungsgericht als Landesoberbehörde,  
1 Verwaltungsgericht),

die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit  
(1 Landessozialgericht als Landesoberbehörde,  
4 Sozialgerichte),

das Finanzgericht als Landesoberbehörde

die Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit  
(1 Landesarbeitsgericht als Landesoberbehörde,  
5 Arbeitsgerichte)

5 Justizvollzugsanstalten,  
1 Jugendanstalt,  
1 Jugendarrestanstalt

#### 2. Europa-, Ostsee- und Nordseeangelegenheiten

##### 2.1 Europaangelegenheiten

Zu den europapolitischen Aktivitäten zählen insbesondere:

- Vertretung der Interessen des Landes gegenüber den Dienststellen und Institutionen der EU durch das Hanse-Office Brüssel
- Europapolitische Grundsatzangelegenheiten
- Frühwarnsystem
- Integrierte europäische Meerespolitik
- Europapolitische Informations- und Öffentlichkeitsarbeit
- IMAG zur Verwendung der europäischen Mittel

## **2.2 Ostsee- und Nordseeangelegenheiten**

Zu den Ostsee- und Nordsee bezogenen Aktivitäten zählen insbesondere:

- Grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit
- Koordinierung der deutsch-dänischen Zusammenarbeit des Landes
- Koordination der Ostseezusammenarbeit der Landesregierung
- Ko-Koordinierung der Kulturpriorität in der EU-Ostseestrategie
- Pflege der Partnerschaften des Landes mit Eastern Norway County Network (Norwegen), den Regionen Syddanmark und Sjælland (Dänemark), Pomorskie/Pommern (Polen), Kaliningrad Oblast (Russland) und den drei ostrobothnischen Regionalverbänden (Finnland) sowie der freundschaftlichen Beziehungen mit den drei Baltischen Staaten
- Zuständigkeit für die Schleswig-Holstein Büros in Kaliningrad, Vilnius, Riga und Tallinn sowie für die gemeinsam mit Hamburg betriebenen Hanse-Office Danzig und Hanse-Office St. Petersburg
- Mitarbeit in der Baltic Sea States Subregional Co-operation - Konferenz der Ostsee-Subregionen
- Koordinierung der Nordseekooperation der Landesregierung
- STRING-Kooperation in der südwestlichen Ostsee

## **3. Verbraucherschutz**

Zu den Angelegenheiten des Verbraucherschutzes zählen insbesondere:

- Grundsatz- und Rechtsangelegenheiten des Verbraucherschutzes
- Koordinierung von übergreifenden EU-, Bundes-, Länder und Landesangelegenheiten zum Verbraucherschutz
- Koordinierung und Vorbereitung der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV)
- Grundsatzangelegenheiten des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes, insbesondere in den Bereichen Reisen, Telekommunikation und Medien, Gesundheitsdienstleistungen, Finanzdienstleistungen und -produkte, E- und M-Commerce, Wettbewerb
- Förderung der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein
- Gesundheitlicher Verbraucherschutz im Bereich von Lebensmitteln pflanzlicher Herkunft, Bedarfsgegenständen und Vermarktungsnormen
- Gesundheitlicher Verbraucherschutz im Bereich von Lebensmitteln tierischer Herkunft
- Fachaufsicht über das Landeslabor Schleswig-Holstein und die Veterinärämter in Angelegenheiten des gesundheitlichen Verbraucherschutzes
- EU-Schnellwarnsystem, Nationaler Rückstandskontrollplan, bundesweiter Überwachungsplan
- Koordinierungsstelle Export von lebenden Tieren, tierischen Erzeugnissen und Produkten, Lebensmitteln und zur amtlichen Zertifizierung
- Interdisziplinäres Kontrollteam
- Qualitätsmanagement im Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes
- Technischer Verbraucherschutz, insbesondere Marktüberwachungsaufgaben im Rahmen des Produktsicherheitsgesetzes für Verbraucherprodukte

### **B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr:**

Keine

### **C. Wesentliche veranschlagungstechnische Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:**

Keine

**D. Leerstellen (ohne kostenwirksame Leerstellen)**

Kapitel	Stand 01.02.2021
0901	4
0902	98
0903	7
0904	6
0905	6
0906	0
0908	30
0909	1
<b>Gesamt</b>	<b>152</b>

Diese Leerstellen sind in den Kapiteln und in dem Gesamtabchluss nicht enthalten.

**E. Personalkostenbudget**

Personalkostenbudget Epl. 09 (OG 42)

Soll 2022: 303.371,3 T€

Vollzeitäquivalente:

Stand 31.03.2021: 5.525,955

**Nachrichtlich**

1. Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfänger

a)	Anzahl	Stand 01.01.2020	2.775
	Anzahl	Stand 01.01.2021	2.826
b)	Ist	2020 - in T€	98.669,6
	Soll	2021 - in T€	102.756,4
	Soll	2022 - in T€	106.480,0

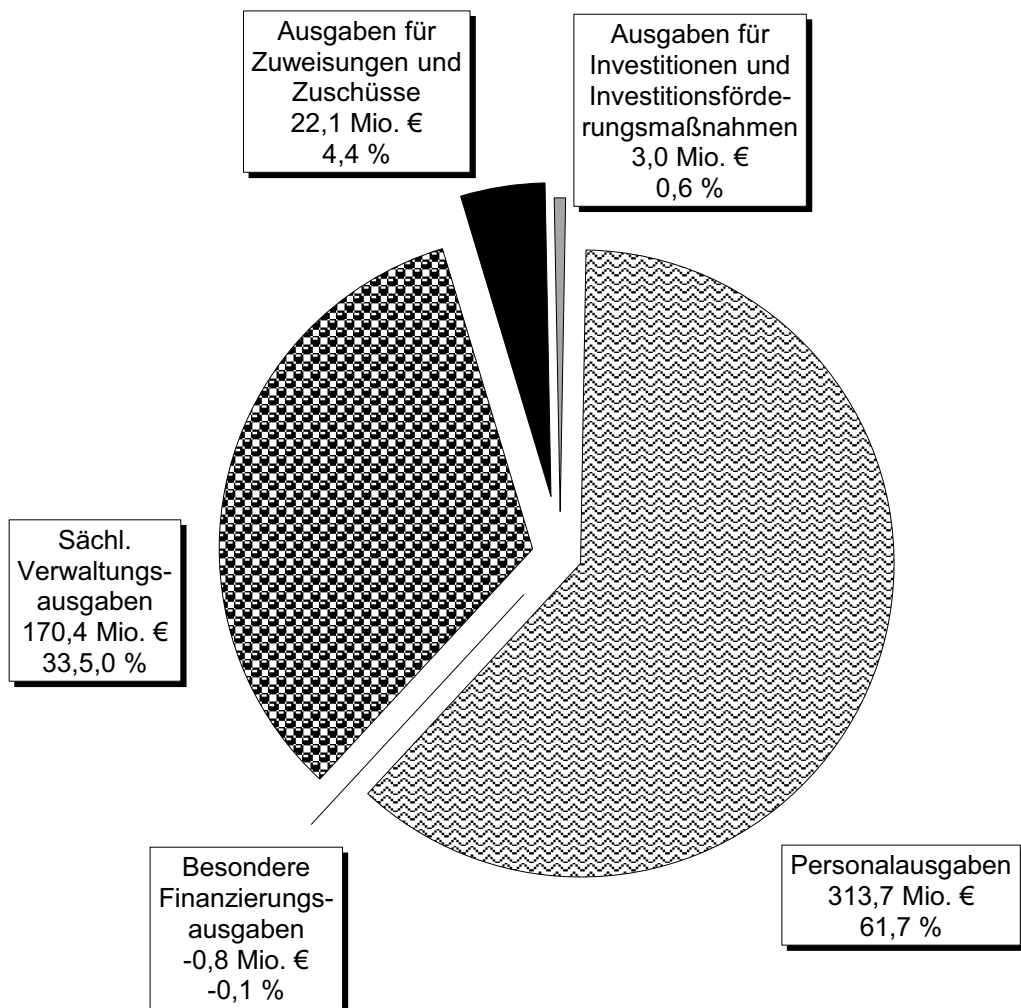
2. Schwerbehinderte Beschäftigte (Jahresdurchschnitt 2020)

Arbeitsplätze nach dem SGB IX	5.362
Pflichtquote (5 %)	268
durch Schwerbehinderte besetzte Arbeitsplätze	397

3.

	2021	2022
	- in T€ -	
Budget I	474.829,2	484.090,2
Budget II	21.891,8	24.348,5

### Einzelplan 09 Nettoausgaben nach Ausgabearten 2022



# 09 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

Das Kapitel 09 01 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

**Einnahmen**

- 01 Gesundheitlicher Verbraucherschutz
- 02 Wirtschaftlicher und technischer Verbraucherschutz

**Ausgaben**

- 01 Gesundheitlicher Verbraucherschutz
- 02 Wirtschaftlicher und technischer Verbraucherschutz

Mehreinnahmen bei Tit. 359 03 können für Mehrausgaben bei Tit. der HG. 5, 6 und 8 des Kap. 0901 verwendet werden.

**Einnahmen**

<b>111 01</b>	011	<b>Gebühren und tarifliche Entgelte</b>	<b>8,0</b>	<b>8,0</b>
			10,4	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind insbesondere Gebühren für die Entscheidungen über Anträge auf Anerkennung ausländischer Entscheidungen in Ehesachen.

<b>119 07</b>	011	<b>Einnahmen aus Beiträgen Dritter für Tagungen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Vorgesehen für Beiträge Dritter betreffend die Ausrichtung von Tagungen.

Die tatsächlichen Einnahmen dürfen für zusätzliche Mehrausgaben bei Tit. 529 03, 529 04 sowie 541 01 verwendet werden.

<b>119 99</b>	011	<b>Vermischte Einnahmen</b>	<b>1,0</b>	<b>1,0</b>
			2,4	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind u.a. die Erlöse aus dem Verkauf unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände.

<b>129 99</b>	011	<b>Umsatzsteuererstattungen des Finanzamtes</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel im Zusammenhang mit der Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts.

<b>232 01</b>	011	<b>Anteilige Erstattungen im Rahmen des INTERREG B Ostseeprogrammes 2014 - 2020 zur Finanzierung der Kosten für die Prüfbehörde (Audit Authority) sowie der Second-Level-Prüfungen (SLC) auf deutscher Seite</b>	<b>127,1</b>	<b>127,1</b>
			127,1	

**Erläuterungen:**

Für das INTERREG B Ostseeprogramm (Förderperiode 2014 - 2020) ist die Prüfbehörde im Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz angesiedelt. Die Übernahme der Kosten für die Prüfbehörde und für die nationalen Stichprobenkontrollen (sog. Second-Level-Prüfungen) durch die am INTERREG B Ostseeprogramm beteiligten Bundesländer sowie die Erstattung aus Mitteln der Technischen Hilfe des Ostseeprogramms wird durch eine Verwaltungsvereinbarung geregelt.

Vgl. Tit. 422 01 und 428 01.

<b>232 02</b>	011	<b>Anteilige Erstattungen im Rahmen des INTERREG B Nordseeprogrammes zur Finanzierung der Kosten für die Prüfstelle zur Durchführung der Second-Level-Prüfungen (SLC) auf deutscher Seite</b>	<b>59,2</b>	<b>59,2</b>
			59,3	

**Erläuterungen:**

Für das INTERREG B Nordseeprogramm (Förderperiode 2014-2020) ist die Prüfstelle im Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz angesiedelt.

Die Übernahme der Kosten für die nationalen Stichprobenkontrollen (sog. Second-Level-Prüfungen) durch die am INTERREG B Nordseeprogramm beteiligten Bundesländer wird durch eine Verwaltungsvereinbarung geregelt.

Vgl. Tit. 422 01 und 428 01.

## 09 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
233 01	011	<b>Anteilige Erstattungen im Rahmen des deutsch-dänischen INTERREG A Programmes 2014 - 2020 zur Finanzierung der Kosten für die Prüfbehörde (Audit Authority) sowie der Second-Level-Prüfung (SLC) auf deutscher Seite</b> <b>Erläuterungen:</b> Für das deutsch-dänische INTERREG A Programm (Förderperiode 2014 - 2020) ist die Prüfbehörde im Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz angesiedelt. Die Übernahme der Kosten für die Prüfbehörde und für die nationalen Stichprobenkontrollen (sog. Second-Level-Prüfungen) durch die am deutsch-dänischen INTERREG A Programm beteiligten Kreise und kreisfreien Städte (Programmpartner) wird durch eine Verwaltungsvereinbarung geregelt.  Vgl. Tit. 422 01 und 428 01.	69,0 69,0	69,0
356 05	851	<b>Entnahme aus der Rücklage Sabbatjahr</b> <b>Erläuterungen:</b> Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei Tit. der OGr. 42 zur Verfügung (vgl. Tit. 422 01 und 428 01).  Vgl. Tit. 916 05.	0,0 0,0	0,0
359 01	851	<b>Entnahme aus der Rücklage Personal</b> <b>Erläuterungen:</b> Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei Tit. der OGr. 42 zur Verfügung (vgl. Tit. 422 01 und 428 01).  Vgl. Tit. 919 01.	0,0 0,0	0,0
359 03	851	<b>Entnahme aus der Rücklage</b> <b>Erläuterungen:</b> Vgl. Kapitelvermerk und Tit. 919 02.	0,0 0,0	0,0
<b>01</b>		<b>Gesundheitlicher Verbraucherschutz</b>		
111 02 (MG 01)	314	<b>Gebühreneinnahmen für Ausnahmegenehmigungen nach der EU VO 834/2007</b> <b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ausgebrachter Leertitel. Die Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 535 01 MG 01 zur Verfügung. Veranschlagt sind insbesondere: - Gebühreneinnahmen für Amtshandlungen aufgrund der EU VO (EG) Nr. 834/2007 sowie der zu ihrer Durchführung erlassenen Rechtsakte der Europäischen Union. - Bußgelder aufgrund des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Union auf dem Gebiet des Ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz vom 07. Dezember 2008, zuletzt geändert durch Artikel 4 Abs. 94 des Gesetzes zur Aktualisierung der Strukturreform des Gebührenrechts des Bundes vom 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1666)).	0,0 2,9	0,0
111 03 (MG 01)	314	<b>Gebühren und tarifliche Entgelte</b> <b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ausgebrachter Leertitel. Veranschlagt sind insbesondere Gebühren in Angelegenheiten der Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung und des Weinrechts.	0,0 0,2	0,0
119 06 (MG 01)	523	<b>Einnahmen aus der Weinabgabe</b> <b>Erläuterungen:</b> Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 534 05 MG 01 zur Verfügung.	1,7 1,4	1,9
<b>Summe der Maßnahmegruppe 01</b>			<b>1,7</b> 4,5	<b>1,9</b>

09 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
<p><b>02 Wirtschaftlicher und technischer Verbraucherschutz</b></p>				
<b>119 02</b> (MG 02)	314	<b>Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
<p><b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.</p>				
<b>119 05</b> (MG 02)	314	<b>Einnahmen für Untersuchungen und Prüfungen von Geräten</b>	<b>82,5</b> 5,5	<b>82,5</b>
<p><b>Erläuterungen:</b> Einnahmen im Zusammenhang mit Prüfungen nach dem Produktsicherheitsgesetz (vgl. Tit. 533 04 MG 02). Geringes IST in 2020, weil die Prüfungen in 2020 erst angelaufen sind. Darüberhinaus hatte SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/ COVID-19-Krise Auswirkungen auf die Prüfungen im Jahr 2020.</p>				
<b>119 08</b> (MG 02)	314	<b>Sonstige Einnahmen</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
<b>271 12</b> (MG 02)	314	<b>Erstattungen der EU für Dienstleistungen</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
<p><b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.</p>				
<b>Summe der Maßnahmegruppe 02</b>			<b>82,5</b> 5,5	<b>82,5</b>
<b>Summe der Einnahmen</b>			<b>348,5</b> 278,2	<b>348,7</b>



09 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

**Ausgaben**

**421 01 011 Bezüge der Ministerpräsidentin bzw. des Ministerpräsidenten (der Ministerin bzw. des Ministers)** **140,0**  
164,8 **140,0**

**422 01 011 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)** **8.701,8**  
6.158,8 **9.129,6**

Die Ansätze bei den Tit. 422 01 und 428 01 dürfen zusätzlich insgesamt um die Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Tit. 356 05 und 359 01 verstärkt werden.

**Erläuterungen:**

Die Personalkosten der Prüfbehörden für das INTERREG B Ostseeprogramm, das deutsch-dänische INTERREG A Programm sowie für die Prüfstelle für das INTERREG B Nordseeprogramm (Förderperiode jeweils 2014 - 2020 zzgl. Nachlaufphase bis maximal Ende 2023) sind durch die beteiligten Bundesländer (INTERREG B Ostsee- und Nordseeprogramm) bzw. Kreise und kreisfreien Städte (deutsch-dänisches INTERREG A Programm) zu erstatten (vgl. Tit. 232 01, 232 02 und 233 01).

Die Veranschlagung 2022 berücksichtigt die ganzjährige Ausfinanzierung der im Haushalt 2021 ausgebrachten und nur hälftig finanzierten Planstellen im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Justiz sowie den auf diesen Titel entfallenden Anteil zur Umsetzung des Beförderungspaketes.

Weiterhin mehr für die Umsetzung von vier Planstellen aus dem Bereich der Justizvollzugsanstalten zur Anpassung des ministeriellen Stellenplanes an die organisatorische Zuständigkeit des Ministeriums für die Wahrnehmung justizvollzuglicher Fachaufgaben (vgl. auch Tit. 0903 - 422 01 nebst Stellenplan) sowie für die Hebung einer Planstelle im Zusammenhang mit einer abteilungsinternen Organisationsänderung.

**427 01 011 Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte** **74,0**  
79,8 **74,0**

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Personalausgaben im Zusammenhang mit erforderlichen Krankheitsvertretungen.

**427 04 011 Vergütungen für Praktikantinnen und Praktikanten** **0,0**  
0,0 **0,0**

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

**428 01 011 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** **4.912,7**  
8.031,4 **4.983,7**

Die Ansätze bei den Tit. 422 01 und 428 01 dürfen zusätzlich insgesamt um die Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Tit. 356 05 und 359 01 verstärkt werden.

**Erläuterungen:**

Die Personalkosten der Prüfbehörden für das INTERREG B Ostseeprogramm, das deutsch-dänische INTERREG A Programm sowie für die Prüfstelle für das INTERREG B Nordseeprogramm (Förderperiode jeweils 2014 - 2020 zzgl. Nachlaufphase bis Ende 2023) sind durch die beteiligten Bundesländer (INTERREG B Ostsee- und Nordseeprogramm) bzw. Kreise und kreisfreien Städte (deutsch-dänisches INTERREG A Programm) zu erstatten (vgl. Tit. 232 01, 232 02 und 233 01).

Mehr im Jahr 2022 zur Umsetzung des Beförderungspaketes, zur Finanzierung einer aus dem Epl. 04 (Tit. 0401 - 428 01) umgesetzten Stelle für die künftige Wahrnehmung der mit der Förderung des sog. Childhood-Hauses in Flensburg im Zusammenhang stehenden Aufgaben (vgl. dazu auch Tit. 0902 - 684 04) sowie für eine weitere Ausbildungsstelle für den industriebegleitenden Studiengang der Informationstechnologie an der Fachhochschule Kiel.

**429 01 011 Ausgaben für Besoldungs- und Tariferhöhungen** **57.342,7**  
0,0 **57.342,7**

**Erläuterungen:**

Erforderliche Mittel für Tarif- und Besoldungserhöhungen werden aus dem Epl. 11 in die Ressorteinzelpläne umgesetzt. Sie werden seit dem Haushaltsjahr 2014 in gesonderten Titeln in den Ressorteinzelplänen ausgewiesen. Weitere Mittel werden ggf. bedarfsgerecht im Haushaltsvollzug umgesetzt.

**443 01 011 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen** **0,0**  
0,0 **0,0**

# 09 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 443 01

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Leistungen des Arbeitgebers bei Beschäftigung im Ausland nach § 17 SGB V.

Für die an das Hanse-Office in Brüssel entsandten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erstatten die Krankenkassen Behandlungskosten jeweils nur bis zur Höhe der im Inland zulässigen Betragsgrenzen. Darüber hinausgehende Kosten sind nach § 17 SGB V durch das Land zu erstatten.

<b>453 01</b>	<b>011</b>	<b>Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen</b>	<b>50,0</b>	<b>50,0</b>
			21,3	

<b>511 01</b>	<b>011</b>	<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</b>	<b>180,8</b>	<b>183,0</b>
			205,5	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

			<b>2022</b>	
			<b>T€</b>	
1.	Büromaterial			83,0
2.	Bücher, Zeitschriften, Zeitungen u.ä.			54,6
3.	Druck- und Buchbinderarbeiten			5,0
4.	Post-, Fernmelde-, Rundfunk- und Fernsehgebühren			6,5
5.	Ersatzbeschaffungen von Geräten			10,0
6.	Ergänzungsbeschaffungen von Geräten			8,9
7.	Unterhaltung von Geräten			5,0
8.	Sonstiges			10,0
<b>Summe</b>				<b>183,0</b>

<b>514 01</b>	<b>011</b>	<b>Dienst- und Schutzkleidung</b>	<b>1,0</b>	<b>1,0</b>
			1,3	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Anschaffung und Reinigung von Schutzkleidung für Beschäftigte im Boten- und Registraturdienst.

<b>518 02</b>	<b>011</b>	<b>Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge</b>	<b>23,3</b>	<b>23,3</b>
			21,0	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Mieten für Fotokopiergeräte.

<b>525 02</b>	<b>011</b>	<b>Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten</b>	<b>86,9</b>	<b>86,9</b>
			57,8	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

			<b>2022</b>	
			<b>T€</b>	
1.	Allgemeine Fortbildungsveranstaltungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter			46,9
2.	Kurse und Schulungen im Bereich des Arbeitsschutzes und der Gesundheitsförderung			15,0
3.	Führungskräftefortbildungen			8,0
4.	Inhouse-Seminare inkl. Sprachunterricht			10,0
5.	Studiengebühren			7,0
<b>Summe</b>				<b>86,9</b>

<b>526 05</b>	<b>011</b>	<b>Ärztliche Untersuchungen</b>	<b>1,0</b>	<b>1,0</b>
			0,8	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für amtsärztliche Untersuchungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ohne Ausgaben für die arbeitsmedizinische Betreuung von Beschäftigten, vgl. Tit. 0902 - 533 02.

<b>527 01</b>	<b>011</b>	<b>Dienstreisen</b>	<b>179,0</b>	<b>179,0</b>
			50,4	

09 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 527 01

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

	2022
	T€
1. Reisekostenvergütungen für Inlandsdienstreisen	127,0
2. Reisekostenvergütungen für Auslandsdienstreisen	52,0
<b>Summe</b>	<b>179,0</b>

<b>529 02</b>	011	<b>Zur Ausrichtung der Justizministerkonferenz</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			13,0	

Weggefallen.

<b>529 03</b>	011	<b>Zur Ausrichtung der Verbraucherschutzministerkonferenz</b>	<b>170,0</b>	<b>5,0</b>
			6,1	

Zusätzlich dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 119 07 geleistet werden, sofern sie nicht bei Tit. 529 04 oder Tit. 541 01 verwendet werden.

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Ausgaben für die Abwicklung von Schlusszahlungen im Zusammenhang mit der Ausrichtung und Durchführung der Verbraucherschutzministerkonferenz, die 2021 in Schleswig-Holstein stattgefunden hat.

<b>529 04</b>	011	<b>Zur Ausrichtung der Europaministerkonferenz</b>	<b>0,0</b>	<b>5,0</b>
			0,0	

Zusätzlich dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 119 07 geleistet werden, sofern sie nicht bei Tit. 529 03 oder Tit. 541 01 verwendet werden.

**Erläuterungen:**

Schleswig-Holstein wird 2023 den Vorsitz der Europaministerkonferenz (EMK) übernehmen. Veranschlagt sind Ausgaben hinsichtlich der Vorbereitung der EMK 2023.

<b>529 10</b>	011	<b>Zur Verfügung des Ministeriums für Repräsentationsaufgaben</b>	<b>7,6</b>	<b>7,6</b>
			3,6	

**Erläuterungen:**

Die Verfügungsmittel sind für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen vorgesehen. Die Aufwendungen müssen in einer adäquaten Relation zum jeweiligen Anlass stehen. Die Bewirtungskosten und die Ausgaben für Geschenke sollen einen allgemein üblichen Rahmen nicht überschreiten und dem Grundsatz der Sparsamkeit in besonders strengem Maße entsprechen. Die Ausgaben sind unter Angabe über den die Aufwendungen verursachenden Anlass sowie über Funktion und Anzahl der Begünstigten einzeln zu belegen.

<b>531 02</b>	013	<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>19,3</b>	<b>19,3</b>
			20,6	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für:

	2022
	T€
1. Öffentlichkeitsarbeit	15,3
2. Internetpräsentation des MJEV	2,0
3. Veranstaltungen	2,0
<b>Summe</b>	<b>19,3</b>

<b>533 02</b>	011	<b>Aufwendungen für Pförtnerdienste</b>	<b>31,9</b>	<b>31,9</b>
			22,7	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Ausgaben für einen externen Pförtnerdienst zu bestimmten Zeiten im Hauptgebäude des Ministeriums für Justiz, Europa und Verbraucherschutz (MJEV).

<b>533 99</b>	011	<b>Leistungsentgelte an die GMSH</b>	<b>5,0</b>	<b>5,0</b>
			4,9	

# 09 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 533 99

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Ausgaben für die Überprüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel. Die Prüfung findet je nach Liegenschaft alle zwei Jahre statt.

<b>534 01</b>	011	<b>Betriebliches Gesundheitsmanagement</b>	<b>25,0</b>	<b>25,0</b>
			16,7	

**Erläuterungen:**

Im Rahmen der entsprechenden 59'er Vereinbarung der Landesregierung wird das Betriebliche Gesundheitsmanagement im Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz durchgeführt. In Ergänzung der arbeitsmedizinischen Betreuung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird ein Schwerpunkt auf die Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen sowie deren Evaluierung u. a. im Hinblick auf psychische Belastungen am Arbeitsplatz gelegt werden.

Darüber hinaus sind in der Veranschlagung die Ausgaben für Betriebsärztinnen und Betriebsärzte sowie für Fachkräfte der Arbeitssicherheit für den arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutz aller Beschäftigten des Ministeriums für Justiz, Europa und Verbraucherschutz.

<b>534 02</b>	011	<b>Psychosoziales Beratungsangebot</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel. Veranschlagt für den gesamten Epl. 09.

Auf der Sitzung der Personalreferenten-Konferenz am 01.09.2020 wurde die Ausweitung des psychosozialen Beratungsangebots beschlossen. Ab Januar 2022 soll diese Ausweitung auf eine Pilotregion erfolgen, um die dortigen Landesbehörden des nachgeordneten Bereichs einzubeziehen. Die vorgesehene Pilotregion besteht aus den Kreisen Nordfriesland, Schleswig-Flensburg, Dithmarschen und der kreisfreien Stadt Flensburg.

<b>536 01</b>	011	<b>Umzugskosten</b>	<b>10,0</b>	<b>10,0</b>
			17,2	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Ausgaben für interne Umzüge. Das Ministeriums für Justiz, Europa und Verbraucherschutz nutzt insgesamt vier unterschiedliche Liegenschaften.

<b>541 01</b>	011	<b>Zur Ausrichtung von Tagungen</b>	<b>55,0</b>	<b>55,0</b>
			6,7	

Zusätzlich dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 119 07 geleistet werden, sofern sie nicht bei Tit. 529 03 oder Tit. 529 04 verwendet werden.

<b>541 99</b>	011	<b>Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel im Zusammenhang mit der Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts.

<b>546 99</b>	011	<b>Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbe-träge</b>	<b>12,0</b>	<b>20,0</b>
			3,5	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

			<b>2022</b>
			<b>T€</b>
1.	Unfall- usw. -renten und Entschädigungen an Dritte auf Grund rechtlicher Verpflichtungen		0,0
2.	Nachrufe, Kranzspenden, Zeitungsanzeigen (z.B. Stellenausschreibungen)		18,0
3.	Auslagen für Vorstellungsreisen		0,0
4.	Sonstige vermischte Ausgaben		2,0
<b>Summe</b>			<b>20,0</b>

Aus Mitteln dieses Ansatzes dürfen auch anstelle einer Kranzspende Beträge in der dafür aufzuwendenden Höhe als Spende an eine Organisation gezahlt werden, die mildtätige, kirchliche, religiöse oder als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke im Sinne des Einkommensteuerrechts verfolgt.

Mehr wegen steigender Kosten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Ausschreibungen.

<b>547 01</b>	011	<b>Zentrale Anlaufstelle für Opfer von Straftaten und deren Angehörige</b>	<b>15,0</b>	<b>20,0</b>
			7,5	

09 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 547 01

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Ausgaben für die Implementierung der zentralen Anlaufstelle für Opfer von Straftaten und deren Angehörige sowie für die Opferschutzbeauftragte im Rahmen der Umsetzung der Verpflichtung zur Schaffung zentraler Opferschutzstrukturen und der Zurverfügungstellung von Ansprechpersonen.

Weitergehendes Ziel ist es, den Opferschutz in Schleswig-Holstein unter Beachtung internationaler und nationaler Vorgaben umfassend zu strukturieren, zu optimieren und zu verfestigen.

Mehr insbesondere wegen der Bereitstellung von telefonischen Beratungsangeboten im Krisenfall.

<b>812 02</b>	011	<b>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen</b>	<b>30,0</b>	<b>30,0</b>
			29,6	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

			2022
			T€
1.	Ersatzbeschaffungen		30,0
<b>Summe</b>			<b>30,0</b>

<b>916 05</b>	851	<b>Zuführung an die Rücklage Sabbatjahr</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			36,6	

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei Tit. der OGr.42 geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

<b>919 01</b>	851	<b>Zuführung zu einer Rücklage Personal</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei Tit. der OGr. 42 geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

<b>919 02</b>	851	<b>Zuführung an die Rücklage</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben bei Tit. der HGr. 5, 6 und 8 geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

<b>972 02</b>	881	<b>Globale Minderausgaben</b>	<b>0,0</b>	<b>-750,0</b>
			0,0	

**Erläuterungen:**

Der Betrag von -1.526,0 T€ wurde zur Finanzierung der digitalen Endgeräte für Lehrerinnen und Lehrer sowie zur Finanzierung des Zukunftsplans Sportland (Drs. 19-2395) und der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie (Drs. 19-227) ausgebracht. Sofern der Betrag bis zur Nachschiebeliste nicht aufgelöst werden kann, erfolgt der Nachweis der Einsparung im Vollzug 2022 im Rahmen der Haushaltsrechnung.

<b>972 06</b>	881	<b>Globale Minderausgabe 2016</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

**01 Gesundheitlicher Verbraucherschutz**

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe und mit der MG 02.

<b>533 01</b>	314	<b>Vertragliche Entgelte für Kontrollen der Rindfleischetikettierung</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 01)			0,0	

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

<b>533 06</b>	314	<b>Herstellung und Betrieb einer gemeinsamen Projektzentrale "Kontrolle der im Internet gehandelten Erzeugnisse des LFGB und Tabakerzeugnisse"</b>	<b>30,0</b>	<b>46,0</b>
(MG 01)			21,6	

09 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 533 06

**Erläuterungen:**

Veranschlagt ist der Finanzierungsanteil Schleswig-Holsteins für die auf Beschluss der VSMK beim BVL einzurichtende gemeinsame Bund/Länderprojektzentrale für die Kontrolle der im Internet gehandelten Erzeugnisse des LFGB und der Tabakerzeugnisse.

(LFGB = Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch

VSMK = Verbraucherschutzministerkonferenz

BVL = Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit).

Mehr im Zusammenhang mit der für 2022 geplanten Erweiterung der Länderprojektzentrale (Personalaufwuchs) aufgrund der Zunahme des Internethandels.

<b>533 08</b>	314	<b>Aufwendungen für Qualitätsmanagement und Auditverfahren</b>	<b>10,0</b>	<b>20,0</b>
(MG 01)			1,6	

**Erläuterungen:**

Gemäß der VO (EU) Nr. 625/2017 ist im Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes ein Qualitätsmanagement durchzuführen. Für die Durchführung der notwendigen externen Überprüfungen (Audits und unabhängige Prüfungen) sowie entsprechende Schulungsmaßnahmen ist die Beauftragung unabhängiger Dritter erforderlich.

Mehr wegen dem Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems im Bereich der Öko-Kontrolle.

<b>534 03</b>	314	<b>Untersuchung von Proben auf organische Schadstoffe und Stabilisotopenanalytik (Wein)</b>	<b>18,0</b>	<b>34,0</b>
(MG 01)			8,4	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Ausgaben für

- die Durchführung von Untersuchungen auf organische Schadstoffe, für die das Landeslabor keine Untersuchungsmöglichkeiten vorhält (Rechtsgrundlagen EU VO (EG) Nr. 1881/2006, EU VO (EG) Nr. 396/2005, EU VO (EG) Nr. 178/2002) und

- die Durchführung von Wein- und Spirituosenuntersuchungen mit Hilfe der Stabilisotopenanalytik (NMR Methode -Kernspinresonanzspektroskopie) sowie die Aromenanalytik mittels GC-MS (Gaschromatographie mit Massenspektrometrie-Kopplung); Rechtsgrundlage ist die VO (EU) Nr. 1308/2013.

Mehr im Zusammenhang mit der Erhöhung des Probensolls im Rahmen des Monitoringprogramms Dioxin sowie wegen der Erweiterung der Untersuchungsmatrix im Rahmen dieses Monitorings.

<b>534 05</b>	523	<b>Weinabgabe</b>	<b>1,7</b>	<b>1,9</b>
(MG 01)			1,4	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 119 06 MG 01 geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Gem. § 10 der Landesverordnung zur Durchführung weinrechtlicher Vorschriften (WeinDVO) vom 14.05.2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 229), zuletzt geändert durch LVO v. 28.04.2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 156), müssen Winzer eine jährliche Abgabe an den Deutschen Weinfonds zahlen. Das für Weinrecht zuständige Ministerium setzt diese Abgabe auf Grundlage der am 1. Januar eines Jahres genutzten Weinbergsfläche fest und führt diese an den deutschen Weinfonds ab.

<b>535 01</b>	521	<b>Einrichtung und Betrieb einer Geschäftsstelle der Länderarbeitsgemeinschaft ökologischer Landbau</b>	<b>7,5</b>	<b>7,5</b>
(MG 01)			6,2	

Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 111 02 MG 01 überschritten werden.

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Ausgaben für die Einrichtung und den Betrieb einer Geschäftsstelle der Länderarbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau (LÖK) gem. Vereinbarung vom 01.07.2019.

Zur Unterstützung der Aufgaben der LÖK wurde durch Beschluss der Amtschefkonferenz der Agrarministerkonferenz eine Geschäftsstelle gegründet. Aufgabe dieser Geschäftsstelle ist es, den Vorsitz der LÖK bei der Abstimmung und Kommunikation zwischen den obersten Behörden der Länder, den zuständigen Behörden der Länder sowie der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) zu unterstützen und Beiträge zur Weiterentwicklung des Kontrollsystems im ökologischen Landbau zu leisten.

<b>546 02</b>	314	<b>Sächliche Verwaltungsaufgaben im Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes</b>	<b>7,0</b>	<b>7,0</b>
(MG 01)			0,3	

**Erläuterungen:**

Ab dem Haushalt 2019 sind insbesondere Ausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben

a) im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Prüfungsausschusses für die Abschlussprüfung zum Lebensmittelkontrolleur gem.

§ 19 Fortbildungs- und Prüfungsordnung für Lebensmittelkontrolleurinnen und Lebensmittelkontrolleure (FPOLKon) sowie

b) im Zusammenhang mit der Tätigkeit im Rahmen des Ausschusses Monitoring gemäß der §§ 2 und 3 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Monitorings von Lebensmitteln, kosmetischen Mitteln und Bedarfsgegenständen nach § 52 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (AVV Monitoring) sowie

c) im Zusammenhang mit der Tätigkeit von Sachverständigen aus amtlichen Laboreinrichtungen der Norddeutschen Kooperation zur Unterstützung der Überwachungstätigkeit gemäß Abschnitt 7 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches veranschlagt.

09 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
633 02 (MG 01)	314	<b>Zuweisungen an die Kommunen im Zusammenhang mit § 4 Abs.1 S. 4 Nr. 2 Verbraucherinformationsgesetz (VIG)</b> <b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind Zuweisungen an die Kommunen für Kostenerstattungen im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Anfragen nach § 4 Abs. 1 S. 4 Nr. 2 VIG. Weniger aufgrund Anpassung an den erwarteten Bedarf.	<b>51,0</b> 0,0	<b>25,0</b>
685 04 (MG 01)	314	<b>Erstattung der Kosten für Weisungsaufgaben</b> <b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind Ausgaben für die Durchführung der Landesverordnung zur Übertragung von Aufgaben auf dem Gebiet der Überwachung von Qualitätsnormen für Obst und Gemüse vom 14. Dezember 1993 (GVOBl. Schl.-H. S. 617). Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt durch die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein.	<b>10,6</b> 2,6	<b>10,6</b>
<b>Summe der Maßnahmegruppe 01</b>			<b>135,8</b> 42,1	<b>152,0</b>
<b>02 Wirtschaftlicher und technischer Verbraucherschutz</b>				
Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe und mit der MG 01.				
533 04 (MG 02)	314	<b>Aufträge an Dritte; anteilige Finanzierung der gemeinsamen Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS)</b> <b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind insbesondere Ausgaben für Prüfungen nach dem Produktsicherheitsgesetz (ProdSG) sowie die anteilige Finanzierung der ZLS i. H. v. 20,0 T€ .  Bei den Prüfungen aufgedeckte Beanstandungen können zu entsprechenden Einnahmen führen (vgl. Tit. 119 05 MG 02).	<b>230,0</b> 45,6	<b>230,0</b>
547 04 (MG 02)	314	<b>Nicht aufteilbare Verwaltungskosten</b> <b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind insbesondere Ausgaben für die Durchführung von Veranstaltungen und Konferenzen sowie für die Erstellung von Informationsmaterialien zu Themen des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes.	<b>6,3</b> 0,1	<b>6,3</b>
684 15 (MG 02)	314	<b>An die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e. V.</b> <b>Erläuterungen:</b> Die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein erhält aufgrund einer Vereinbarung zwischen der Landesregierung Schleswig-Holstein und der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e.V. eine jährliche Zuwendung für ihre gesellschafts- und verbraucherpolitische Beratungstätigkeit. Die Beratungsstellen bilden ein regionales bürgernahes Vertriebsnetz für Kernangebote und sind Voraussetzung für verschiedene Projekte des Bundes und anderer Einrichtungen. Die Verbraucherzentrale nimmt einen öffentlichen Auftrag wahr. Die in 2016 mit der Verbraucherzentrale geschlossene Vereinbarung ist Ende 2020 ausgelaufen. Daraufhin wurde eine neue Vereinbarung für die Jahre 2021 bis 2025 abgeschlossen. Nach dieser Vereinbarung ist für die Jahre 2021 bis 2023 eine Erhöhung der Förderung um 300,0 T€ p. a. von 1.210,0 T€ auf 1.510,0 T€ vorgesehen. In 2023 soll die Vereinbarung evaluiert werden. Durch die im Haushalt 2021 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen wird die erhöhte Förderung der Jahre 2022 und 2023 mit 1.510,0 T€ sowie die bisherige Grundförderung für die Jahre 2024 und 2025 mit 1.210,0 T€ abgesichert. Der für 2023 geplanten Evaluation wurde somit nicht vorgegriffen. Ab dem Haushaltsjahr 2022 ist der Mehrbedarf i. H. v. 330,0 T€ für die Beratung der Verbraucherinnen und Verbraucher in der Energiewende durch die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein berücksichtigt.	<b>1.510,0</b> 1.210,0	<b>1.840,0</b>
Die Belastung des Haushaltsjahres 2022 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2021 stellt sich wie folgt dar:				
			<b>2022</b>	
			<b>T€</b>	
1.	In Anspruch genommene VE aus den Vorjahren			
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2021			1.510,0
<b>Summe</b>				<b>1.510,0</b>

09 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
686 04 (MG 02)	314	<b>Präventionsmaßnahmen im wirtschaftlichen und technischen Verbraucherschutz</b>	<b>25,0</b> 0,0	<b>25,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Veranschlagt für spezielle Präventionsmaßnahmen des wirtschaftlichen und technischen Verbraucherschutzes. Der Schutz vor Täuschung und vor Übervorteilung auf neuen Märkten und die Stärkung der Eigenverantwortung der Verbraucherinnen und Verbraucher im Verhältnis zur Anbieterseite bestimmen die thematischen Schwerpunkte im wirtschaftlichen Verbraucherschutz. Es sind vor allem die Bereiche Verbraucherrechte, Finanzdienstleistungen, Gesundheitsleistungen, digitaler Verbraucherschutz, Energie sowie Lebensmittel und Ernährung.				
<b>Summe der Maßnahmegruppe 02</b>			<b>1.771,3</b> 1.255,7	<b>2.101,3</b>
<b>Summe der Ausgaben</b>			<b>73.981,1</b> 16.279,4	<b>73.931,3</b>



09 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
<b>Abschluss</b>				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	93,2 22,8	93,4
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	255,3 255,4	255,3
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>348,5</b> 278,2	<b>348,7</b>
41 - 49		Personalausgaben	71.221,2 14.456,1	71.720,0
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.133,3 544,5	1.030,7
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	1.596,6 1.212,6	1.900,6
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	30,0 29,6	30,0
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 36,6	-750,0
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>73.981,1</b> 16.279,4	<b>73.931,3</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>			<b>-73.632,6</b> -16.001,2	<b>-73.582,6</b>

## 09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

Das Kapitel 09 02 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

### Ausgaben

- 01 Straffälligenhilfe und Opferschutz
- 06 Einführung eines Qualitätsmanagements mit einem kennzahlengestützten Steuerungssystem

Mehreinnahmen bei Tit. 359 01 können für Mehrausgaben bei Tit. der HGr. 5, 6 und 8 des Kap. 0902 mit Ausnahme der Tit. 526 11 bis 526 18 und 681 01 bis 681 03 verwendet werden.

Für Mehrausgaben bei den Tit. 412 01, 526 11 bis 526 18, 541 99 und 681 01 bis 681 03 in den Kap. 0902, 0904, 0905, 0906, 0908 und 0909 können Mehreinnahmen bei den Tit. 111 02 bzw. 112 01 der genannten Kapitel verwendet werden. Darüber hinaus sind die Ausgaben der Tit. 412 01 sowie 526 11 bis 526 18, 541 99 und 681 01 bis 681 03 in den Kap. 0902, 0904, 0905, 0906, 0908 und 0909 gegenseitig deckungsfähig.

### Einnahmen

<b>111 02</b>	051	<b>Gerichtskosten</b>	<b>150.051,0</b>	<b>156.290,6</b>
			161.238,1	

#### Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

	2022 T€
Gebühreneinnahmen aus:	
1. Zivilsachen (im Einzelnen: Zivilverfahren, Ehe- und Familiensachen, Vormundschafts- und Betreuungssachen, Mahnverfahren)	44.000,0
2. Grundbuchsachen	84.710,6
3. Vollstreckungssachen	4.100,0
4. Nachlasssachen	9.600,0
5. Insolvenzsachen	7.600,0
6. Handelsregistersachen	3.400,0
7. Strafsachen und Ordnungswidrigkeiten	2.000,0
8. Sonstiges	880,0
Auslageneinnahmen aus:	
9. Umsatzsteuer nach § 2b UStG	0,0
<b>Summe</b>	<b>156.290,6</b>

Veranschlagt sind Einnahmen auf der Grundlage des Ist 2019 bei diesem Titel in Höhe von rd. 154,3 Mio. € sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Mehreinnahmen im Zusammenhang mit dem Kostenrechtsänderungsgesetz 2021 vom 21. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3229).

Die bei Auskehrung des Guthabens aus entwerteten Kostenmarken einbehaltenen Anteile an Transaktionskosten und Servicegebühren für den Einsatz von Kreditkarten werden unter Beachtung des § 35 LHO (Bruttoprinzip) im Wege der Verrechnung ausgeglichen (vgl. Tit. 632 13).

Ab dem 1. Januar 2023 wird für die Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts § 2 Abs. 1 i. V. m. § 2b UStG gelten. Die bei diesem Titel dann ggf. vereinnahmten Umsatzsteueranteile (vgl. Pos. 9), die derzeit noch nicht beziffert werden können, dürfen bei Tit. 541 99 verausgabt werden.

Mehr zur anteiligen Gegenfinanzierung des Mehrbedarfes des Einzelplans 09 (u. a. auch zur anteiligen Auflösung der globalen Minderausgabe bei Tit. 0901 - 972 02) sowie zur Anpassung an die Ist- Entwicklung.

Vgl. Kapitelvermerk.

<b>112 02</b>	051	<b>Gebühren und Auslagen der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher</b>	<b>10.000,0</b>	<b>10.520,0</b>
			9.550,4	

#### Erläuterungen:

Ab dem 1. Januar 2023 wird für die Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts § 2 Abs. 1 i. V. m. § 2b UStG gelten. Die bei diesem Titel dann ggf. vereinnahmten Umsatzsteueranteile, die derzeit noch nicht beziffert werden können, dürfen bei Tit. 541 99 verausgabt werden.

Vgl. auch Tit. 459 02.

## 09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 112 02

Mehr im Zusammenhang mit erwarteten Mehreinnahmen aufgrund der Änderung des Gerichtsvollzieherkostengesetzes gem. Artikel 20 des Gesetzes zum Ausbau des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 05. Oktober 2021 (BGBl. I S. 4607, 4615).

<b>119 01</b>	051	<b>Einnahmen aus Veröffentlichungen</b>	<b>35,0</b>	<b>35,0</b>
			28,9	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind insb. Einnahmen aus Veröffentlichungen in den Schleswig-Holsteinischen Anzeigen. Die Anzahl der Ersuchen um Veröffentlichung ist nicht vorhersehbar, der Ansatz ist geschätzt.

Ab dem 1. Januar 2023 wird für die Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts § 2 Abs. 1 i. V. m. § 2b UStG gelten. Die bei diesem Titel dann ggf. vereinnahmten Umsatzsteueranteile, die derzeit noch nicht beziffert werden können, dürfen bei Tit. 541 99 verausgabt werden.

<b>119 02</b>	051	<b>Sonstige Verwaltungseinnahmen</b>	<b>50,0</b>	<b>50,0</b>
			35,7	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind u. a. Erlöse aus dem Verkauf unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände; der Ansatz ist geschätzt.

Ab dem 1. Januar 2023 wird für die Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts § 2 Abs. 1 i. V. m. § 2b UStG gelten. Die bei diesem Titel dann ggf. vereinnahmten Umsatzsteueranteile, die derzeit noch nicht beziffert werden können, dürfen bei Tit. 541 99 verausgabt werden.

<b>119 04</b>	051	<b>Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			138,4	

**Erläuterungen:**

Vgl. Haushaltsvermerk bei Tit. 684 03, Tit. 684 04 und bei MG 01.

<b>119 05</b>	051	<b>Einnahmen aus Beiträgen Dritter für Tagungen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,3	

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Vorgesehen für Einnahmen aus Teilnahmebeiträgen Dritter für die Ausrichtung von Tagungen.

Vgl. Haushaltsvermerk bei Tit. 541 01.

<b>119 99</b>	051	<b>Vermischte Einnahmen</b>	<b>50,0</b>	<b>50,0</b>
			27,0	

<b>129 99</b>	051	<b>Umsatzsteuererstattungen des Finanzamts</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel im Zusammenhang mit der Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts gem. § 2 Abs. 1 i. V. m. § 2b UStG ab dem 1. Januar 2023.

<b>132 01</b>	051	<b>Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Vgl. Tit. 811 01.

<b>232 01</b>	051	<b>Erstattung von Verwaltungsausgaben von anderen Ländern</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

<b>282 01</b>	051	<b>Beteiligung der Rechtsanwaltskammer an der Vergütung der anwaltlichen Ausbilderinnen und Ausbilder in der Anwaltspflichtstation</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			79,9	

**Erläuterungen:**

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 681 04 zu verwenden.

<b>356 05</b>	851	<b>Entnahme aus der Rücklage Sabbatjahr</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			101,6	

## 09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 356 05

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei Tit. der OGr. 42 zur Verfügung (vgl. Tit. 422 01 und 428 01).

Vgl. Tit. 916 05.

<b>359 01</b>	<b>851</b>	<b>Entnahme aus der Rücklage</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			332,5	

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Vgl. Kapitelvermerk und Tit. 919 01.

---

<b>Summe der Einnahmen</b>		<b>160.186,0</b>	<b>166.945,6</b>
		171.532,8	

09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

**Ausgaben**

<b>412 01</b>	051	<b>Entschädigungen der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter und der ehrenamtlichen Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer</b>	<b>650,0</b>	<b>650,0</b>
			570,6	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Ausgaben die Entschädigungen der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718, 776), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3229).

In der Veranschlagung ab dem Jahr 2021 ist der erwartete Mehrbedarf im Zusammenhang mit dem Kostenrechtsänderungsgesetz 2021 vom 21. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3229) berücksichtigt. Das Ist 2020 spiegelt den Bedarf noch nicht wider.

Vgl. Kapitelvermerk.

<b>422 01</b>	051	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)</b>	<b>76.327,5</b>	<b>77.484,0</b>
			93.975,5	

Die Ansätze der Tit. 422 01 und 428 01 dürfen zusätzlich insgesamt um die Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 356 05 verstärkt werden.

**Erläuterungen:**

Die Veranschlagung 2022 berücksichtigt die ganzjährige Ausfinanzierung der im Haushalt 2021 ausgebrachten und nur hälftig finanzierten Planstellen im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Justiz und der Stärkung der Serviceeinheiten - sog. Folgedienste - der ordentlichen Gerichtsbarkeit; berücksichtigt ist zudem ebenfalls der auf die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit entfallende Anteil am Beförderungspaket.

Darüber hinaus mehr zur Umsetzung der sich aus den §§ 16 ff. des Gesetzes zur ambulanten Resozialisierung und zum Opferschutz in Schleswig-Holstein (ResOG SH) vom 01. Dezember 2021 (GVObI. Schl.-H. S. 1319) ergebenden zusätzlichen Stellenbedarfe für die Bestimmung von Fachvorgesetzten in der Bewährungshilfe, für die Schaffung zusätzlicher Planstellen als sog. "Poollösung" im Justizwachmeisterdienst vor dem Hintergrund der vermehrt auftretenden kritischen und risikobehafteten Situationen im Rahmen von Vorführ- und Sitzungsdiensten bei Strafverhandlungen sowie für die Hebung einer Planstelle für die Besetzung mit einer vorsitzenden Richterin oder einem vorsitzenden Richter beim Landgericht Flensburg.

<b>422 03</b>	051	<b>Anwärterbezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungs-</b>	<b>3.392,0</b>	<b>3.392,0</b>
		<b>dienst</b>	2.641,6	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Anwärterbezüge für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst:

			<b>2022</b>
			<b>T€</b>
1.	Anwärter/-innen Laufbahngruppe 2.1		1.384,0
2.	Anwärter/-innen Laufbahngruppe 1.2		1.843,0
3.	Anwärter/-innen Laufbahngruppe 1.1		165,0
<b>Summe</b>			<b>3.392,0</b>

Aus dem Ansatz dürfen auch Zulagen für Dienste zu ungünstigen Zeiten und Nachtdienstzulagen gezahlt werden.

<b>427 01</b>	051	<b>Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte</b>	<b>585,0</b>	<b>585,0</b>
			664,2	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Ausgaben zur Deckung des Personalbedarfs aus Anlass von Geschäftsandrang und Erkrankungen.

<b>427 04</b>	051	<b>Hausdienst- und sonstige Vergütungen</b>	<b>190,0</b>	<b>170,0</b>
			158,6	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

			<b>2022</b>
			<b>T€</b>
1.	Hausdienstvergütungen		20,0
2.	Vergütungen für Zustellungen		150,0
<b>Summe</b>			<b>170,0</b>

## 09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 427 04

Zu Pos. 1.:

In den Fällen, in denen bisher schon Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister hausmeistergleiche Tätigkeiten (wie z. B. Gartenarbeiten, Schneeräumung, Bedienung der Heizung) gegen Hausdienstvergütungen ausgeübt haben, ist mit Ausnahmegenehmigung des Finanzministeriums diese Tätigkeit - auslaufend - weiterhin zulässig.

Zu Pos. 2.:

Für Zustellungen von Schriftstücken, die im Rahmen einer genehmigten Nebentätigkeit außerhalb der Dienstzeit durch Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister sowie durch Justizangestellte bewirkt werden, wird eine Vergütung von 2,71 € je Zustellung gewährt.

Weniger in 2022 durch Anpassung der Veranschlagung an die weiter sinkenden Aufwendungen für die auslaufende Zahlung von Hausdienstvergütungen (vgl. Pos. 1.).

<b>427 05</b>	051	<b>Vergütungen für Praktikantinnen und Praktikanten</b>	<b>40,0</b>	<b>40,0</b>
			44,4	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die ganzjährige Besetzung der beiden vorhandenen Stellen für Praktikantinnen und Praktikanten auf Grundlage des Tarifvertrages über die Regelung der Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen/Praktikanten der Länder (TV Prakt-L).

<b>428 01</b>	051	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>38.226,1</b>	<b>39.215,7</b>
			47.414,7	

Die Ansätze der Tit. 422 01 und 428 01 dürfen zusätzlich insgesamt um die Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 356 05 verstärkt werden.

**Erläuterungen:**

Die Veranschlagung 2022 berücksichtigt die ganzjährige Ausfinanzierung einer im Haushalt 2021 ausgebrachten und nur hälftig finanzierten Stelle im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Justiz (Informationssicherheitskoordinator/-in). Darüber hinaus mehr für die aufgaben- und belastungsbedingte Stärkung der Serviceeinheiten - sog. Folgedienste - in der ordentlichen Gerichtsbarkeit (vgl. dazu auch Tit. 0908 - 428 01 nebst Stellenübersicht) sowie zur Umsetzung des Beförderungspaketes.

<b>428 03</b>	051	<b>Ausbildungsentgelte für Justizfachangestellte</b>	<b>470,0</b>	<b>470,0</b>
			725,4	

<b>428 04</b>	051	<b>Ausbildungsentgelte der Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare</b>	<b>9.770,0</b>	<b>9.770,0</b>
			12.326,4	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Ausbildungsbeihilfen und Nachversicherungsbeiträge für:

			2022
			T€
1.	Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare		8.470,0
2.	Nachversicherungsbeiträge		1.300,0
<b>Summe</b>			<b>9.770,0</b>

<b>453 01</b>	051	<b>Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen</b>	<b>450,0</b>	<b>450,0</b>
			309,7	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

			2022
			T€
1.	Trennungsgeld für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter		130,0
2.	Umzugskostenvergütungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter		70,0
3.	Trennungsgeld für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst		240,0
4.	Trennungsgeld im Rahmen der Ausbildung von Justizfachangestellten		10,0
<b>Summe</b>			<b>450,0</b>

<b>459 02</b>	051	<b>Vergütungen an Beamtinnen und Beamte im Vollstreckungsdienst</b>	<b>8.100,0</b>	<b>8.480,0</b>
			7.344,3	

Darf zusätzlich bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 112 02 überschritten werden.

## 09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 459 02

Rückzahlungen aufgrund des endgültig festgesetzten Gebührenanteils dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Vergütung und die Auslagen der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher nach der Gerichtsvollzieherdienst-Vergütungsverordnung vom 7. Dezember 2016 (GVVergVO, GVObI. Schl.-H. S. 960). Danach besteht die Vergütung aus einem prozentualen Anteil an den durch die Erledigung der Vollstreckungsaufträge vereinnahmten Gebühren und Dokumentenpauschalen (§ 1 GVVergVO). Der prozentuale Anteil ist variabel, um eine Überalimentierung zu verhindern.

Mehr im Zusammenhang mit erwarteten Mehrausgaben wegen der Änderung des Gerichtsvollzieherkostengesetzes gem. Artikel 20 des Gesetzes zum Ausbau des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 05. Oktober 2021 (BGBl. I S. 4607).

Die erwarteten Mehreinnahmen sind bei Tit. 112 02 veranschlagt.

<b>459 03</b>	051	<b>Handgeld an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im gehobenen Sozialdienst</b>	<b>9,6</b>	<b>9,6</b>
			6,4	

Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 0908 - 459 03.

**Erläuterungen:**

Veranschlagt ist das Handgeld für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im gehobenen Sozialdienst (Laufbahngruppe 2.1).

<b>511 01</b>	051	<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</b>	<b>7.198,0</b>	<b>7.398,0</b>
			6.193,3	

Übertragbar.

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

	<b>2022</b>
	<b>T€</b>
1. Büromaterial	2.474,0
2. Bücher, Zeitschriften, Zeitungen u. Ä.	550,0
3. Druck- und Buchbinderarbeiten	150,0
4. Post-, Fernmelde-, Rundfunk- und Fernsehgebühren	3.334,0
5. Ersatzbeschaffungen von Geräten	400,0
6. Ergänzungsbeschaffungen	350,0
7. Unterhaltung von Geräten	100,0
8. Sonstiges	40,0
<b>Summe</b>	<b>7.398,0</b>

In der Veranschlagung 2021 und 2022 ist der erwartete Mehrbedarf für Druck- und Folgekosten im Zusammenhang mit der flächendeckenden Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs zum 01.01.2018 gem. Art. 69 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein berücksichtigt. Das Ist 2020 spiegelt den Mehrbedarf bisher noch nicht wider.

Mehr insbesondere zur Deckung der zusätzlichen Geschäftsbedarfe im Zusammenhang mit der personellen Aufstockung bei den Serviceeinheiten in den Gerichten (vgl. Tit. 428 01).

<b>514 01</b>	051	<b>Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstkraftfahrzeugen und dgl.</b>	<b>150,0</b>	<b>150,0</b>
			115,9	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

	<b>2022</b>
	<b>T€</b>
1. Haltung von Dienstfahrzeugen	94,0
2. Dienst- und Schutzkleidung	51,0
3. Verbrauchsmittel	5,0
4. Haltung von privateigenen und zum Dienst zugelassenen Fahrzeugen	0,0
5. Sonstiges	0,0
<b>Summe</b>	<b>150,0</b>

## 09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 514 01

Die Präsidentin oder der Präsident des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts kann über einen Dienstwagen nach Maßgabe der Richtlinien der Landesregierung verfügen.

Nachrichtlich:

Nr.	Bestand an Dienstfahrzeugen	Soll 2021	Soll 2022	Tatsächlicher Bestand 01.02.2021
1.	Kleintransporter	5	6	5
2.	Pkw mit FahrerIn / Fahrer	5	5	5
3.	Selbstfahrer-Pkw	8	8	8
<b>Summe</b>		<b>18</b>	<b>19</b>	<b>18</b>

In der Veranschlagung berücksichtigt ist der Erwerb eines Kleintransporters für den Aktentransport zwischen dem Oberlandesgericht Schleswig und dessen Interimsunterbringung aufgrund laufender Baumaßnahmen (vgl. Tit. 811 01).

Aus Aussonderungskontingenten des Innenministeriums und Beschlagnahmungen der Staatsanwaltschaften vorhandene Fahrzeuge werden im Fahrzeugbestand nicht mit ausgewiesen.

<b>518 01</b>	<b>051</b>	<b>Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume</b>	<b>20,0</b>	<b>100,0</b>
			0,0	

**Erläuterungen:**

In der Veranschlagung ab 2021 ist der Bedarf für die möblierte Anmietung von Prüfungsräumen für das Erste juristische Staatsexamen berücksichtigt. Darüber hinaus sind insbesondere Ausgaben für Gerichtstermine, die in Folge der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/COVID-19-Krise ausgelagert werden müssen, veranschlagt.

Mehr insbesondere im Zusammenhang mit den durch die Corona-Pandemie gestiegenen (Raum-)Bedarfen für Gerichtsverfahren.

Darüber hinaus erhöhter Bedarf aufgrund der Anmietung zusätzlicher Räumlichkeiten im Zusammenhang mit Saalumbaumaßnahmen des Amts- und Landgerichts Flensburg.

<b>518 02</b>	<b>051</b>	<b>Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge</b>	<b>610,0</b>	<b>610,0</b>
			469,6	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Mieten für Fotokopiergeräte.

In der Veranschlagung 2021 und 2022 ist der erwartete Mehrbedarf für Druckgeräte im Zusammenhang mit der flächendeckenden Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs zum 01.01.2018 gem. Art. 69 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein berücksichtigt. Das Ist 2020 spiegelt den Mehrbedarf bisher noch nicht wider.

<b>518 99</b>	<b>051</b>	<b>Leasingraten für Fahrzeuge</b>	<b>35,0</b>	<b>45,0</b>
			36,9	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Ausgaben für 8 (Vorjahr 8) geleaste Fahrzeuge.

In der Veranschlagung berücksichtigt ist der ab 2022 erwartete Mehrbedarf aufgrund neuer Vertragslage.

<b>525 01</b>	<b>051</b>	<b>Ausbildung und Umschulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten</b>	<b>760,0</b>	<b>965,0</b>
			523,0	



## 09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 525 01

### Erläuterungen:

Veranschlagt für:

		2022
		T€
1.	Ausbildung der Referendarinnen und Referendare einschl. Unterrichtsentschädigungen	210,0
2.	Ausbildung der Anwältinnen und Anwältler der Laufbahngruppe 2.1 einschl. Unterrichtsentschädigungen	10,0
3.	Ausbildung der Anwältinnen und Anwältler der Laufbahngruppe 1.2 einschl. Unterrichtsentschädigungen	580,0
4.	Ausbildung der Justizfachangestellten einschl. Unterrichtsentschädigungen	7,0
5.	Sonstiges (insbes. Ausbildung der Justizoberwachtmeisteranwältinnen und -anwältler, Ausbildung Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher, Ausgaben Nachwuchskräftewerbung)	108,0
6.	Bedarf im Zusammenhang mit der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs sowie der elektronischen Akte in der Justiz	50,0
<b>Summe</b>		<b>965,0</b>

Mehr wegen höherer Einstellungszahlen insbesondere im Zusammenhang mit der Ausbildungsinitiative in der Justiz (vgl. Pos. 3) und der gestiegenen Kosten bei der Referendarausbildung (vgl. Pos. 1) sowie der Umstellung des Verfahrens zur Nachwuchskräftegewinnung (vgl. Pos. 5).

<b>525 02</b>	<b>051</b>	<b>Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten</b>	<b>600,0</b>	<b>635,0</b>
			348,0	

### Erläuterungen:

Veranschlagt für:

		2022
		T€
1.	Teilnahmen an Lehrgängen und Tagungen (u. a. auch für Supervision und Coaching des nichtrichterlichen Bereichs und Führungskräftefortbildungen)	400,0
2.	Unterrichtungen von Schöffen	2,5
3.	Fortbildungen sowie Supervision für die Gerichts- und Bewährungshilfe	35,0
4.	Sicherheitsausbildung für Justizwachtmeister und andere Bedienstete bei den Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit	19,5
5.	Schulungen für Ausbilder bei den Gerichten	15,0
6.	Zentrale Mittel des Ministeriums für Maßnahmen, die z. B. aus den neuen Steuerungsinstrumenten erwachsen	8,0
7.	Zentrale Mittel des Ministeriums für die Ausbildung der im Rahmen des Sicherheitspakets zusätzlich eingestellten Justizwachtmeister	15,0
8.	Gerichtliche Mediation	25,0
9.	Zentrale Mittel des Ministeriums für die Personalentwicklung der Richterinnen/Richter und Staatsanwältinnen/Staatsanwälte	27,0
10.	Sicherheitstraining für Justizbedienstete	50,0
11.	Gesundheitsmanagement	35,0
12.	Familienrechtsfachtag	3,0
<b>Summe</b>		<b>635,0</b>

Erstattungen Dritter können von den Ausgaben abgesetzt werden.

Mehr insbesondere wegen der Erweiterung des Gesundheitsmanagements in Form von Gesundheitstagen u. Ä. (vgl. Pos. 1) sowie der Ausweitung von Führungskräftefortbildungen (vgl. Pos. 1).

<b>525 03</b>	<b>051</b>	<b>Vergütung für die Prüfung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern</b>	<b>86,0</b>	<b>100,0</b>
			82,6	

## 09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 525 03

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

		2022
		T€
1.	Juristische Staatsprüfungen	94,0
2.	Prüfungen der Justizfachangestellten	5,0
3.	Sonstige Prüfungen	1,0
<b>Summe</b>		<b>100,0</b>

Anpassung an den erwarteten Bedarf insbesondere im Zusammenhang mit der Anhebung der Prüfungsvergütung und der Steigerung der Studierendenzahlen (vgl. Pos. 1).

<b>526 01</b>	<b>051</b>	<b>Gerichts- und ähnliche Kosten</b>	<b>150,0</b>	<b>200,0</b>
			159,9	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für den gesamten Epl. 09.

Mehr wegen Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Von den Ausgaben können gezahlte Gerichts- und Rechtsanwaltskosten abgesetzt werden, die dem Land aufgrund eines Kostenfestsetzungsbeschlusses zu erstatten sind.

<b>526 02</b>	<b>051</b>	<b>Ausgaben in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten</b>	<b>55,0</b>	<b>55,0</b>
			0,0	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

		2022
		T€
1.	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten	30,0
2.	Reisekostenvergütungen für Reisen in Schwerbehindertenangelegenheiten	6,0
3.	Gebärdensprachdolmetscherkosten	1,0
4.	Fortbildungen und sonstige Ausgaben (u. a. auch Erstattungen/Entschädigungen im Rahmen von sog. Einigungsstellenverfahren)	18,0
<b>Summe</b>		<b>55,0</b>

Veranschlagt für den gesamten Epl. 09.

<b>526 03</b>	<b>051</b>	<b>Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse</b>	<b>2,8</b>	<b>2,8</b>
			1,4	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind insbesondere Entschädigungen und Reisekosten für die Mitglieder

		2022
		T€
1.	des Landesbeirates für Bewährungs- und Straffälligenhilfe	0,6
2.	des Richterwahlausschusses	1,2
3.	des Berufsbildungsausschusses für den Ausbildungsberuf "Justizfachangestellte/Justizfachangestellter"	1,0
<b>Summe</b>		<b>2,8</b>

<b>526 05</b>	<b>051</b>	<b>Ärztliche Untersuchungen</b>	<b>30,0</b>	<b>40,0</b>
			36,7	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für amtsärztliche Untersuchungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ohne Ausgaben für die arbeitsmedizinische Betreuung für Beschäftigte (vgl. Tit. 533 02).

Mehr insbesondere im Zusammenhang mit der Erhöhung der Einstellungszahlen im Bereich der Nachwuchskräfte.

<b>526 11</b>	<b>051</b>	<b>Gebühren und Auslagen der Prozesskostenhilfe</b>	<b>16.417,0</b>	<b>15.000,0</b>
			12.337,9	

## 09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 526 11

### Erläuterungen:

Veranschlagt für Ausgaben aufgrund der §§ 114 ff. der Zivilprozessordnung (ZPO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3202, ber. 2006, S. 431 und 2007, S. 1781), zuletzt geändert durch Art. des Gesetzes vom 05. Oktober 2021 2021 (BGBl. I S. 4607).  
In der Veranschlagung ab dem Jahr 2021 ist der erwartete Mehrbedarf im Zusammenhang mit dem Kostenrechtsänderungsgesetz 2021 vom 21. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3229) berücksichtigt. Das Ist 2020 spiegelt den Bedarf noch nicht wider. Der Ansatz 2022 wurde - bei gleichzeitiger Anpassung an den erwarteten Bedarf - geschätzt.

Vgl. Kapitelvermerk.

<b>526 12</b>	051	<b>Gebühren und Auslagen der Verteidigerinnen und Verteidiger</b>	<b>6.700,0</b>	<b>8.000,0</b>
			6.545,9	

### Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die in Strafsachen beigeordnete Verteidigerinnen und Verteidiger sowie für beigeordnete Nebenklagevertreterinnen und -vertreter (§ 397a Abs. 1 StPO - ohne PKH) aufgrund des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718, 788), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3320).  
In der Veranschlagung 2022 ist der erwartete Mehrbedarf im Zusammenhang mit dem Kostenrechtsänderungsgesetz 2021 vom 21. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3229) berücksichtigt. Das Ist 2020 spiegelt den Bedarf noch nicht wider.

Vgl. Kapitelvermerk.

<b>526 13</b>	051	<b>Entschädigungen für Zeuginnen und Zeugen</b>	<b>1.400,0</b>	<b>1.400,0</b>
			831,7	

### Erläuterungen:

Veranschlagt für Ausgaben aufgrund Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718, 776), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3229).

Vgl. Kapitelvermerk.

<b>526 14</b>	051	<b>Entschädigungen für Sachverständige</b>	<b>22.911,9</b>	<b>22.000,0</b>
			18.234,4	

### Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben aufgrund des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes (JVEG) vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718, 776), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3229). Veranschlagt sind auch die Ausgaben für Dolmetscherinnen und Dolmetscher.  
In der Veranschlagung ab 2021 ist der erwartete Mehrbedarf im Zusammenhang mit dem Kostenrechtsänderungsgesetz 2021 vom 21. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3229) berücksichtigt. Das Ist 2020 spiegelt den Bedarf noch nicht wider. Der Ansatz 2022 wurde - bei gleichzeitiger Anpassung an den erwarteten Bedarf - geschätzt.

Vgl. Kapitelvermerk.

<b>526 15</b>	051	<b>Auslagen in Betreuungssachen</b>	<b>58.295,0</b>	<b>61.000,0</b>
			53.661,0	

### Erläuterungen:

Veranschlagt sind sämtliche Ausgaben in Betreuungssachen.  
In der Veranschlagung ab 2021 ist der erwartete Mehrbedarf im Zusammenhang mit dem Kostenrechtsänderungsgesetz 2021 vom 21. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3229) berücksichtigt. Das Ist 2020 spiegelt den Bedarf noch nicht wider. Der Ansatz 2022 wurde - bei gleichzeitiger Anpassung an den erwarteten Bedarf - geschätzt.

Vgl. Kapitelvermerk.

<b>526 16</b>	051	<b>Kosten der Rechtsberatungshilfe</b>	<b>4.000,0</b>	<b>4.000,0</b>
			2.185,8	

### Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben aufgrund des Gesetzes über die Rechtsberatung und Vertretung für Bürgerinnen und Bürger mit geringem Einkommen (Beratungshilfegesetz) vom 18. Juni 1980 (BGBl. I S. 689), zuletzt geändert durch Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474).

Vgl. Kapitelvermerk.

<b>526 17</b>	051	<b>Gebühren und Auslagen in Insolvenzverfahren</b>	<b>6.220,0</b>	<b>6.000,0</b>
			5.402,4	

## 09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 526 17

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Gebühren und Auslagen für Rechtsanwälte, die Vergütung und Auslagen der Insolvenzverwalter und Treuhänder sowie die Sachverständigen- und Veröffentlichungskosten in Insolvenzverfahren gemäß Insolvenzordnung (InsO) vom 5. Oktober 1994 (BGBl. I S. 2866), zuletzt geändert durch Art. 35 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436). In der Veranschlagung ab 2021 ist der erwartete Mehrbedarf im Zusammenhang mit dem Kostenrechtsänderungsgesetz 2021 vom 21. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3229) berücksichtigt. Das Ist 2020 spiegelt den Bedarf noch nicht wider. Der Ansatz 2022 wurde - bei gleichzeitiger Anpassung an den erwarteten Bedarf - geschätzt.

Vgl. Kapitelvermerk.

<b>526 18</b>	051	<b>Sonstige Auslagen in Rechtssachen</b>	<b>4.875,0</b>	<b>5.450,0</b>
			5.186,6	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind insbesondere Ausgaben nach dem 9. Teil (Auslagen) des Kostenverzeichnisses zum Gerichtskostengesetz (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2014 (BGBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Art. 16 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2099) sowie nach dem 3. Teil des Kostenverzeichnisses zum Gerichts- und Notarkostengesetz (GNotKG) vom 23. Juli 2013 (BGBl. I S. 2586), zuletzt geändert durch Art. 47 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436).

Mehr aufgrund der Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Vgl. Kapitelvermerk.

<b>526 99</b>	051	<b>Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.</b>	<b>35,0</b>	<b>35,0</b>
			12,6	

**Erläuterungen:**

Pauschal veranschlagt für den gesamten Epl. 09.

<b>527 01</b>	051	<b>Dienstreisen</b>	<b>260,0</b>	<b>260,0</b>
			206,6	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für:

		2022
		T€
1.	Reisen in Verwaltungsangelegenheiten	57,5
2.	Reisen der Bezirksrevisorinnen und Bezirksrevisoren zu Geschäftsprüfungen	10,0
3.	Reisen zur Wahrnehmung von Gerichtstagen	22,5
4.	Dienstantrittsreisen u. Reisekostenpauschalvergütungen	25,0
5.	Reisen zur Prüfung von Notariatsgeschäften	5,0
6.	Reisen zur Abhaltung der Großen Juristischen Staatsprüfung	10,0
7.	Reisen zur Ablegung von Prüfungen	10,0
8.	Reisen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im gehobenen Sozialdienst	120,0
<b>Summe</b>		<b>260,0</b>

<b>529 01</b>	051	<b>Zur Verfügung für den nachgeordneten Bereich</b>	<b>3,7</b>	<b>3,7</b>
			0,8	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind für nachgeordnete Landesbehörden Verfügungsmittel für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Sie sind nach Maßgabe der Richtlinien für die Inanspruchnahme der Verfügungsmittel in der jeweils geltenden Fassung zu verwenden. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

<b>529 02</b>	051	<b>Zur Verfügung des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts für Repräsentationsaufgaben</b>	<b>0,5</b>	<b>0,5</b>
			0,0	

## 09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 529 02

### Erläuterungen:

Die Verfügungsmittel sind für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen vorgesehen. Sie sind nach Maßgabe der Richtlinien für die Inanspruchnahme der Verfügungsmittel in der jeweils geltenden Fassung zu verwenden. Die Aufwendungen müssen in einer adäquaten Relation zum jeweiligen Anlass stehen. Bewertungskosten und Ausgaben für Geschenke sollen einen allgemein üblichen Rahmen nicht überschreiten und dem Grundsatz der Sparsamkeit in besonders strengem Maße entsprechen. Die Ausgaben sind unter Angabe über den die Aufwendungen verursachenden Anlass sowie über Funktion und Anzahl der Begünstigten einzeln zu belegen.

<b>531 03</b>	051	<b>Verlag und Druck der Schleswig-Holsteinischen Anzeigen</b>	<b>120,0</b>	<b>120,0</b>
			98,8	

### Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

			2022
			T€
1.	Druck		90,0
2.	Vertrieb		15,0
3.	Honorare für Aufsätze und Urteilsbesprechungen		10,0
4.	Sonstiges		5,0
<b>Summe</b>			<b>120,0</b>

<b>533 02</b>	051	<b>Kosten für die arbeitsmedizinische Betreuung für Beschäftigte</b>	<b>180,0</b>	<b>180,0</b>
			131,8	

### Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Betriebsärztinnen und Betriebsärzte sowie für Fachkräfte der Arbeitssicherheit für den arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutz aller Beschäftigten der Gerichte und Staatsanwaltschaften (ohne Kap. 0903). Ausdrücklich ausgenommen sind die Beschäftigten in den Justizvollzugsanstalten und die arbeitenden Gefangenen in den Justizvollzugsanstalten (vgl. Tit. 0903 - 533 02) sowie die Beschäftigten des Ministeriums für Justiz, Europa und Verbraucherschutz (vgl. Tit. 0901 - 534 01).

<b>533 03</b>	051	<b>Kosten für Steuerberatung</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>
			0,0	

### Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Steuerberatungen insbesondere im Zusammenhang mit der für das Land Schleswig-Holstein ab dem 1. Januar 2023 geltenden Umsatzsteuerpflicht nach § 2b Umsatzsteuergesetz. Die Veranschlagung erfolgt pauschal für den gesamten Epl. 09; der Ansatz ist geschätzt.

<b>533 04</b>	051	<b>Aufwendungen für Dienst- und Werkverträge</b>	<b>678,0</b>	<b>335,0</b>
			313,6	

### Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere Ausgaben für zusätzliche externe Kräfte zur Eingangssicherung der Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Die Veranschlagung ab 2021 berücksichtigt den Mehrbedarf im Zusammenhang mit einer jährlichen Preisanpassung sowie den zusätzlich erhöhten Bedarf an Kräften aufgrund laufender Sanierungsmaßnahmen durch Interimsunterbringungen. Ab 2022 weniger aufgrund Ablösung von acht externen Sicherheitskräften durch in 2021 ausgebrachte Planstellen für den Justizwachtmeisterdienst.

<b>533 05</b>	051	<b>Kosten der Unterbringung nach dem Therapieunterbringungsgesetz sowie für die Unterbringung und Intensivbetreuung von ehemaligen Sicherungsverwahrten</b>	<b>140,0</b>	<b>120,0</b>
			45,8	

Zusätzlich einseitig deckungsfähig zu Gunsten Tit. 0903 - 632 04.

### Erläuterungen:

Die Kosten des stationären Therapieunterbringungs-vollzuges nach dem Therapieunterbringungs-vollzugsgesetz sind vom Land zu tragen, da der Vollzug des bundesgesetzlichen Therapieunterbringungs-gesetzes eine Länderaufgabe ist. Die Unterbringung und Intensivbetreuung von zur Entlassung anstehenden und entlassenen ehemaligen Sicherungsverwahrten mit hohem Gefährdungspotential wird durch geeignete Einrichtungen im Rahmen der Führungsaufsicht sichergestellt. Unter Berücksichtigung der rückläufigen Ist-Entwicklung der Vorjahre bezieht sich auch die abgesenkte Veranschlagung auf die Kosten der Unterbringung und ggf. stationären Intensivbetreuung von jährlich bis zu drei entlassenen ehemaligen Sicherungsverwahrten.

<b>533 06</b>	051	<b>Betreuungsvertrag Justizbehörden Flensburg</b>	<b>11,0</b>	<b>11,0</b>
			0,0	

## 09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 533 06

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Bereitstellung von Belegrechten für die Betreuung von Kindern Gerichtsangehöriger in Flensburg.

<b>533 09</b>	051	<b>Nutzung von Dienstleistungen zur Übertragung von Diktaten, Inanspruchnahme von "speech to text"</b>	<b>20,0</b>	<b>20,0</b>
			0,0	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für die Nutzung von externen Dienstleistungen zur Übertragung von Diktaten, insbesondere audiovisueller Vernehmungsprotokolle.

Pauschal veranschlagt für den gesamten Epl. 09.

<b>533 99</b>	051	<b>Leistungsentgelte an die GMSH</b>	<b>20,0</b>	<b>20,0</b>
			2,1	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Ausgaben für die Überprüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel. Die Überprüfung findet - zu unterschiedlichen Terminen - alle zwei Jahre statt.

<b>536 01</b>	051	<b>Umzüge von Dienststellen</b>	<b>20,0</b>	<b>170,0</b>
			0,0	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Ausgaben für Umzüge im Zusammenhang mit laufenden Baumaßnahmen.

Mehr im Jahr 2022 für den Umzug des Amtsgerichts Pinneberg (Ostflügel) in eine Interimsliegenschaft.

<b>541 01</b>	051	<b>Zur Ausrichtung von Tagungen</b>	<b>10,0</b>	<b>10,0</b>
			9,4	

Die tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 119 05 dürfen zusätzlich bei Tit. 541 01 verausgabt werden.

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind im Jahr 2022 u. a. Ausgaben für die Ausrichtung des "Mediationsfachtages 2022" beim Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht. Ab 2021 wurde der Bedarf zur Ausrichtung gerichtlicher Mediationen bei dem Tit. 541 03 veranschlagt.

<b>541 02</b>	051	<b>Zur Ausrichtung "Tag der Betreuung 2022"</b>	<b>30,0</b>	<b>30,0</b>
			1,1	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Ausgaben für die Ausrichtung des "Tag der Betreuung 2021" in der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Es ist insbesondere geplant, in den Amtsgerichten des Landes Schleswig-Holstein zusammen mit den Betreuungsvereinen und weiteren Verfahrensakteuren die Arbeit der ehrenamtlichen Betreuung einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen und für Verständnis sowie die Bereitschaft zur Übernahme dieses Ehrenamtes zu werben.

Die Veranstaltung wurde im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie von 2021 in das Jahr 2022 verschoben.

<b>541 03</b>	051	<b>Zur Ausrichtung gerichtlicher Mediationen</b>	<b>10,0</b>	<b>10,0</b>
			0,0	

**Erläuterungen:**

In der Veranschlagung ab dem Jahr 2021 ist der Titel für die Ausrichtung gerichtlicher Mediationen von dem Tit. 541 01 abgetrennt.

<b>541 99</b>	051	<b>Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen bei den Tit. 111 02, 112 02, 119 01 und 119 02 vereinnahmten Umsatzsteueranteile geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebracht im Zusammenhang mit der Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts gem. § 2 Abs. 1 i. V. m. § 2b UStG ab dem 1. Januar 2023.  
Vgl. Kapitelvermerk.

<b>546 99</b>	051	<b>Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeträge</b>	<b>70,0</b>	<b>70,0</b>
			76,2	

## 09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 546 99

### Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

		2022
		T€
1.	Unfall- usw. -renten und Entschädigungen an Dritte auf Grund rechtlicher Verpflichtungen und aus Billigkeitserwägungen	5,0
2.	Nachrufe, Kranzspenden, Zeitungsanzeigen (z.B. Stellenausschreibungen)	55,0
3.	Auslagen für Vorstellungsreisen	0,0
4.	Sonstige vermischte Ausgaben	10,0
<b>Summe</b>		<b>70,0</b>

Aus Mitteln dieses Ansatzes dürfen auch anstelle einer Kranzspende Beträge in der dafür aufzuwendenden Höhe als Spende an eine Organisation gezahlt werden, die mildtätige, kirchliche, religiöse oder als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke im Sinne des Einkommensteuerrechts verfolgt.

<b>632 01</b>	059	<b>Kostenanteil Schleswig-Holstein an dem gemeinsamen Europäischen Mahngericht in Berlin</b>	<b>5,0</b>	<b>5,0</b>
			0,0	

### Erläuterungen:

Gemäß Staatsvertrag sind dem Land Berlin die nicht durch Gebühreneinnahmen gedeckten Verfahrenskosten des gemeinsamen Europäischen Mahngerichts von den beteiligten Ländern anteilig nach dem Königsteiner Schlüssel zu erstatten.

<b>632 02</b>	059	<b>Kostenanteil Schleswig-Holstein an dem gemeinsamen Betrieb und der Nutzung eines Systems der elektronischen Aufenthaltsüberwachung (EAÜ)</b>	<b>120,0</b>	<b>170,0</b>
			137,3	

### Erläuterungen:

Gemäß der Verwaltungsvereinbarung der Länder, die Schleswig-Holstein am 2. August 2011 gezeichnet hat, und nach dem Staatsvertrag, dem Schleswig-Holstein mit Wirkung vom 7. Oktober 2011 beigetreten ist, tragen die Länder die Kosten für den gemeinsamen Betrieb und die Nutzung eines Systems der elektronischen Aufenthaltsüberwachung (EAÜ) nach dem relativen Königsteiner Schlüssel ohne Bund. Die Höhe der tatsächlichen Ausgaben steht in Abhängigkeit der Anzahl richterlicher Anordnungen.

Im Jahr 2022 war die Veranschlagung an die erwarteten Mehrkosten infolge der Neuausschreibung des Systems der elektronischen Aufenthaltsüberwachung durch das federführende Hessische Ministerium der Justiz bzw. die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) anzupassen.

<b>632 04</b>	059	<b>Kostenanteil an dem Gemeinsamen Prüfungsamt für die Große Juristische Staatsprüfung in Hamburg</b>	<b>575,0</b>	<b>575,0</b>
			530,6	

### Erläuterungen:

Gemäß Staatsvertrag der Länder Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Mai 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 344), zuletzt geändert durch Staatsvertrag vom 15./16./21. November 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 72), werden die Kosten des Gemeinsamen Prüfungsamts für die Große Juristische Staatsprüfung in Hamburg nach dem Verhältnis der aus den Vertragsländern kommenden Prüflinge umgelegt. Der von Schleswig-Holstein zu zahlende Anteil bemisst sich nach dem Verhältnis der Prüflinge aller beteiligten Länder.

<b>632 05</b>	059	<b>Kostenanteil an der Norddeutschen Hochschule für Rechtspflege in Hildesheim</b>	<b>600,0</b>	<b>600,0</b>
			496,0	

### Erläuterungen:

Aufgrund von Vereinbarungen des Landes Niedersachsen mit den Ländern Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein vom 9. Oktober/5. November 1979 leisten die Rechtspflegeranwärterinnen und -anwärter aus diesen Ländern die im Rechtspflegergesetz vorgeschriebenen Fachstudien an der Norddeutschen Hochschule für Rechtspflege in Hildesheim ab. Die gemeinsam zu tragenden Kosten werden von den Ländern im Verhältnis ihrer Studierenden, gerechnet nach der Zahl der Monate ihrer tatsächlichen Studienzeiten an dieser Hochschule, getragen.

<b>632 06</b>	153	<b>Kostenanteil an der Deutschen Richterakademie</b>	<b>91,0</b>	<b>91,0</b>
			76,7	

### Erläuterungen:

Gemäß Verwaltungsvereinbarung des Bundes und der Landesjustizverwaltungen vom 1. März 1993 werden die Kosten der Deutschen Richterakademie mit den Tagungsorten Trier und Wustrau von Bund und Ländern je zur Hälfte getragen. Der auf die Länder entfallende Finanzierungsanteil wird von ihnen gemeinsam aufgebracht, und zwar zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem Verhältnis der Bevölkerungszahl der Länder (Königsteiner Schlüssel).

<b>632 07</b>	059	<b>Kostenanteil an der Kriminologischen Zentralstelle in Wiesbaden</b>	<b>30,0</b>	<b>30,0</b>
			27,7	

## 09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 632 07

**Erläuterungen:**

Gemäß Vereinbarung des Bundes und der Landesjustizverwaltungen vom 2. Oktober 1981, in der Fassung vom 4. November 1993, tragen Bund und Länder die Kosten der Kriminologischen Zentralstelle je zur Hälfte. Der auf die Länder entfallende Finanzierungsanteil wird von ihnen gemeinsam aufgebracht, und zwar zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem Verhältnis der Bevölkerungszahl der Länder (Königsteiner Schlüssel).

Gemäß Staatsvertrag aller Länder vom 25. Juni 2009 werden die Kosten für die Einrichtung einer gemeinsamen Kommission für die Abwicklung des UN-Übereinkommens gegen Folter und anderer unmenschlicher Behandlungen gemäß Königsteiner Schlüssel umgelegt.

Die Höhe des Ansatzes orientiert sich an Wirtschaftsplänen der Kriminologischen Zentralstelle sowie an dem Beschluss der Justizministerinnen und Justizminister vom 25./26. Juni 2014 zur Finanzierung der Länderkommission zur Verhütung von Folter.

<b>632 08</b>	059	<b>Kostenanteil an dem Gemeinsamen Prüfungsamt für die Zulassung von Rechtsanwälten aus der EU in Berlin</b>	<b>1,2</b> 0,0	<b>1,2</b>
---------------	-----	--	-------------------	------------

**Erläuterungen:**

Die EU-Bestimmungen sehen vor, dass Rechtsanwälte aus diesem Bereich nach einer Prüfung in Deutschland anerkannt werden können.

Die Länder Berlin, Brandenburg, Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein haben im Jahre 1992 vereinbart, ein Gemeinsames Prüfungsamt in Berlin zur Abnahme der Eignungsprüfung für die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft zu bilden. Die Länder erstatten dem Land Berlin die durch die Abnahme der Eignungsprüfung entstehenden Personal- und Sachkosten.

<b>632 11</b>	059	<b>Anteil Schleswig-Holsteins an den Erhebungen zur Personalbedarfsrechnung nach PEBB§Y und PEBB§Y-Fach</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
---------------	-----	---	-------------------	------------

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

<b>632 12</b>	059	<b>Kostenanteil an dem gemeinsamen Staatsschutzsenat</b>	<b>900,0</b> 0,0	<b>900,0</b>
---------------	-----	--	---------------------	--------------

**Erläuterungen:**

Mit der Freien und Hansestadt Hamburg ist am 16. Februar 2012 ein Staatsvertrag zur Errichtung eines gemeinsamen Staatsschutzsenats abgeschlossen worden (GVOBl. Schl.-H. S. 550, 614). Die Kostenbeteiligung erfolgt nach dem Verursacherprinzip. Abgerechnet wurden bisher die Personalkosten für die Verhandlungstage vor dem Hanseatischen Oberlandesgericht Hamburg.

Es wird mit einem zukünftigen Mehrbedarf gerechnet, da rückwirkend zum 01.01.2019 zusätzlich der Aufwand im Ermittlungsverfahren der Hamburger Generalstaatsanwaltschaft und des Ermittlungsrichters beim Hanseatischen Oberlandesgericht erstattet werden sollen. Darüber hinaus wird auch die Abrechnung der besonderen Aufwände im Zusammenhang mit der Sitzungsvorbereitung des Hauptverfahrens erwartet.

Ob und in welcher Höhe für Schleswig-Holstein Kosten anfallen werden, ist nicht einschätzbar.

<b>632 13</b>	059	<b>Erstattung für Online Bezahlverfahren beim Erwerb der elektronischen Kostenmarke</b>	<b>10,0</b> 0,0	<b>10,0</b>
---------------	-----	---	--------------------	-------------

**Erläuterungen:**

Die aus diesem Titel geleisteten Ausgaben dienen unter Beachtung des § 35 LHO (Bruttoprinzip) dem Ausgleich der bei Auskehrung des Guthabens aus entwerteten elektronischen Kostenmarken einbehaltenen Anteilen an Transaktionskosten und Servicegebühren für den Einsatz von Kreditkarten (Vereinnahmung bei Tit. 111 02).

<b>681 01</b>	051	<b>Entschädigungen an Beschuldigte und Nebenbeteiligte in Strafsachen</b>	<b>800,0</b> 734,6	<b>800,0</b>
---------------	-----	---	-----------------------	--------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Entschädigungen aufgrund der §§ 467, 467a, 468, 470, 472b und 473 Strafprozessordnung (StPO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. April 1987 (BGBl. I S. 1074, 1319), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2021 (BGBl. I S. 5252) und des Gesetzes über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen (StrEG) vom 8. März 1971 (BGBl. I S. 157), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. September 2020 (BGBl. I S. 2049).

Vgl. Kapitelvermerk.

<b>681 02</b>	051	<b>Entschädigungen an Verfahrensbeteiligte aufgrund überlanger Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren</b>	<b>50,0</b> 19,5	<b>50,0</b>
---------------	-----	--	---------------------	-------------



## 09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 681 02

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für den gesamten Epl. 09.

In welcher Höhe Ansprüche gegen das Land im Zusammenhang mit dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren vom 24. November 2011 (BGBl. I S. 2302) geltend gemacht werden und ob diese zu Zahlungsverpflichtungen führen, ist nicht vorhersehbar.  
Es handelt sich um eine pauschale Veranschlagung für in Vorjahren erhobener Ansprüche.

Vgl. Kapitelvermerk.

<b>681 03</b>	051	<b>Entschädigungen, Ersatzleistungen und Abfindungen</b>	<b>3.100,0</b>	<b>3.100,0</b>
			966,2	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für den gesamten Epl. 09.

Es handelt sich um eine pauschale Veranschlagung für verschiedene Amtshaftungsansprüche, die im Jahr 2022 fällig werden können.

Schadensersatzleistungen können in Ausnahmefällen auch aus Gründen der Billigkeit gezahlt werden.

Hieraus können auch Mittel für Leistungen im Rahmen des Ergänzenden Hilfesystems für Opfer von sexuellem Kindesmissbrauch im Verantwortungsbereich von Landeseinrichtungen im Geschäftsbereich des MJEV geleistet werden.

Vgl. Kapitelvermerk.

<b>681 04</b>	051	<b>Zuschuss zur Vergütung der anwaltlichen Ausbilderinnen und Ausbilder in der Anwaltpflichtstation</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			79,5	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 282 01 geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Ausgaben für einen Zuschuss der Schleswig-Holsteinischen Rechtsanwaltskammer an die Leiterinnen und Leiter von Referendararbeitsgemeinschaften während der Anwaltpflichtstation.

<b>684 01</b>	051	<b>An Vereine und Verbände</b>	<b>7,1</b>	<b>7,1</b>
			6,6	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Beiträge für:

	<b>2022</b>
	<b>T€</b>
1. Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen	2,0
2. Landesvereinigung Schleswig-Holstein des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen	5,1
<b>Summe</b>	<b>7,1</b>

<b>684 03</b>	236	<b>Zuschüsse an Betreuungsvereine</b>	<b>1.350,0</b>	<b>1.350,0</b>
			1.230,4	

Die tatsächlichen Einnahmen für Rückflüsse aus zurückzuzahlenden Zuwendungen bei Tit. 119 04 an Betreuungsvereine stehen für zusätzliche Ausgaben bei Tit. 684 03 zur Verfügung.

Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz des Empfängers der Leistung getätigt werden.

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Veranschlagt sind Ausgaben zur Schulung und fachlichen Begleitung vor allem ehrenamtlich tätiger Betreuerinnen und Betreuer sowie für die Personal- und Sachausgaben von anerkannten Betreuungsvereinen im Rahmen von § 1908f Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) i. V. m. § 3 Landesbetreuungs-gesetz, verabschiedet als Gesetz zur Ausführung des Betreuungsgesetzes vom 17. Dezember 1991 (GVObI. Schl.-H. S. 693), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. November 2015 (GVObI. Schl.-H. S. 385).

Die Mittelvergabe erfolgt nach Maßgabe der Richtlinie über die Förderung von Betreuungsvereinen.

## 09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 684 03

- Durch die Landes- und Kommunalförderung sollen die nach § 1908 f BGB anerkannten Betreuungsvereine
- die Beschäftigung einer ausreichenden Zahl an geeigneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewährleisten,
  - diese beaufsichtigen und weiterbilden,
  - ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer gewinnen,
  - die Ehrenamtler in ihre Aufgaben einführen, sie fortbilden und beraten,
  - planmäßig über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen informieren sowie Bevollmächtigte beraten,
  - einen Erfahrungsaustausch zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermöglichen.

<b>684 04</b>	<b>236</b>	<b>Zuschuss für das Childhood-Haus in Flensburg</b>	<b>0,0</b>	<b>50,0</b>
			0,0	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2022

Neuverpflichtung insgesamt	200
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	50
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	50
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	50
Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	50

Die tatsächlichen Einnahmen für Rückflüsse aus zurückzuzahlenden Zuwendungen im Bereich der Förderung des Childhood-Hauses in Flensburg bei Tit. 119 04 stehen für zusätzliche Ausgaben bei Tit. 684 04 zur Verfügung.

Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz des Empfängers der Leistung getätigt werden.

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

In Kooperation zwischen MILIG, MSGJFS und MJEV sowie der World Childhood Foundation soll in Flensburg das zunächst auf fünf Jahre angelegte Modellprojekt eines Childhood-Hauses etabliert werden. Mit dem Ziel der Stärkung vorhandener Kinderschutzstrukturen soll das Childhood-Haus insbesondere von Gewalt betroffenen Mädchen und Jungen im Zusammenhang mit Ermittlungs- und Gerichtsverfahren zur Verfügung stehen und als zentrale Anlaufstelle für eine kindgerechte Befragung und Untersuchung dienen.

Die Förderung erfolgt auf Basis einer gemeinsamen Zuwendung jeweils zu gleichen Teilen aus Mitteln des Epl. 04 (MILIG) und des Epl. 09 (MJEV).

Die Mittelvergabe erfolgt nach Maßgabe der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen der Freien Straffälligenhilfe und von Maßnahmen des Opferschutzes (vgl. dazu Texterläuterung zu Kap. 0902 - MG 01 -Straffälligenhilfe und Opferschutz-).

<b>811 01</b>	<b>051</b>	<b>Erwerb von Dienstfahrzeugen</b>	<b>35,0</b>	<b>35,0</b>
			0,0	

<b>812 02</b>	<b>051</b>	<b>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen</b>	<b>670,0</b>	<b>1.375,0</b>
			1.272,1	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

		2022
		T€
1.	Erstmalige Anschaffungen	121,0
2.	Ersatzbeschaffungen	1.132,0
3.	Ergänzungsbeschaffungen	122,0
<b>Summe</b>		<b>1.375,0</b>

Insbesondere berücksichtigt sind die Beschaffungen von Mobiliarausstattungen in den Sitzungssälen sowie ergonomischen Schreibtischen und Bürostühlen für die Dienstzimmer der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auch solcher im Zusammenhang mit der Ausstattung des Gerichtsgebäudes des Land- und Amtsgerichts Lübeck nach der Sanierung. Darüber hinaus Anpassung an den Bedarf.

Mehr im Jahr 2022 für Ergänzungsbeschaffungen (u. a. Aktenregalsysteme) im Zusammenhang mit dem Umzug des Amtsgerichts Pinneberg (Ostflügel) in eine Interimsliegenschaft.

<b>916 05</b>	<b>851</b>	<b>Zuführung an die Rücklage Sabbatjahr</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			341,9	

## 09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 916 05

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei Tit. der OGr. 42 geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

<b>919 01</b>	851	<b>Zuführung an die Rücklage</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben bei Tit. der HGr. 5, 6 und 8 mit Ausnahme der Tit. 526 11 bis 526 18 sowie der Tit. 681 01 bis 681 03 geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

### 01 Straffälligenhilfe und Opferschutz

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Die tatsächlichen Einnahmen für Rückflüsse aus zurückzuzahlenden Zuwendungen im Bereich der Förderung der Straffälligenhilfe und des Opferschutzes bei Tit. 119 04 stehen für zusätzliche Ausgaben der MG 01 zur Verfügung.

**Erläuterungen:**

Die Mittelvergabe bei den Tit. 684 02, 684 06, 684 07, 684 08, 684 09, 684 10, 684 11 MG 01 und Tit. 0903 - 684 01 MG 02 erfolgt nach Maßgabe der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen der Freien Straffälligenhilfe und von Maßnahmen des Opferschutzes 2019 bis 2021 vom 20. Dezember 2018 (Amtsbl. Schl.-H. 2019 S. 28).

Im Zusammenhang mit dem Gesetz zur ambulanten Resozialisierung und zum Opferschutz in Schleswig-Holstein (ResOG SH) vom 01. Dezember 2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 1319) war auch die bis zum 31.12.2021 befristete o.a. Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen der Freien Straffälligenhilfe und von Maßnahmen des Opferschutzes zu überarbeiten.

Die neu gefasste Richtlinie 2022 bis 2026 wird künftig auch für die Mittelvergabe für die zum Haushalt 2022 neu eingerichteten Tit. 684 04 (Childhood-Haus) und 684 05 MG 01 (Förderung von integrationsbegleitenden Maßnahmen) maßgeblich sein. Darüber hinaus wird die Richtlinie vor dem Hintergrund der aus dem Epl. 04 zu leistenden Hilfen für Kinder, die häusliche Gewalt erfahren, und deren Angehörige als gemeinsame Richtlinie mit dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung (MILIG) im Amtsblatt bekanntgegeben werden.

<b>533 01</b>	051	<b>Therapie und Beratungsangebote für Sexual- und Gewaltstraftäter</b>	<b>30,0</b>	<b>20,0</b>
			15,1	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Ausgaben für therapeutische Versorgung von unter Bewährungs- oder Führungsaufsicht stehenden Sexual- und Gewaltstraftätern, bei denen kriminalprognostisch erhöhte Rückfallrisiken bestehen, die im Rahmen der Nachsorge und ambulanten Therapie reduziert werden sollen.

Die Mittel stehen auch für die Erstattung von Fahrt- und Nebenkosten, die den Probanden aus Anlass der Wahrnehmung von Therapie- und Beratungsangeboten entstehen, zur Verfügung.

Weniger zur Anpassung an die Ist-Entwicklung.

<b>684 02</b>	051	<b>Zuwendungen für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Ehrenamtliche in Vollzug und Bewährungshilfe sowie für Mitarbeitende im Täter-Opfer-Ausgleich</b>	<b>40,0</b>	<b>160,0</b>
			39,9	

Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz des Empfängers der Leistung getätigt werden.

Teilumsetzung über 65,0 T€ von Tit. 10 05 - 684 03.

**Erläuterungen:**

Die veranschlagten Mittel dienen der Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer, ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer im Justizvollzug, der Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen "Mediation in Strafsachen (Täter-Opfer-Ausgleich)" sowie der Ausrichtung von Fachtagungen zur Fortbildung der vorgenannten Zielgruppen.

Ab dem Jahr 2022 mehr für die sich aus den §§ 33, 34 des Gesetzes zur ambulanten Resozialisierung und zum Opferschutz in Schleswig-Holstein (ResOG SH) vom 01. Dezember 2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 1319) ergebenden Kosten für die künftig gesetzlich normierte Ausbildung und Begleitung von Ehrenamtlichen im Strafvollzug und in der Bewährungshilfe.

Die Aufgabe wurde bisher zum Teil aus dem Epl. 10 finanziert (vgl. Teilumsetzung in Höhe von 65,0 T€ von Tit. 1005 - 684 03). Die Erhöhung der Veranschlagung um 120,0 T€ berücksichtigt neben der Mittelumsetzung aus dem Epl. 10 die gem. ResOG SH bedarfsgerechte und flächendeckende Ausdehnung des künftig gesetzlich normierten Angebotes auf alle vier Landgerichtsstandorte.

## 09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
<b>684 05</b> (MG 01)	051	<b>Förderung von integrationsbegleitenden Maßnahmen am Übergang von der Freiheitsentziehung in die Nachsorge</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>400,0</b>
<p>Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz des Empfängers der Leistung getätigt werden.</p> <p>Teilumsetzung über 125,0 T€ von Tit. 10 05 - 684 03.</p> <p><b>Erläuterungen:</b> Erstmalig veranschlagt sind Ausgaben für die sich aus den §§ 27, 28 des Gesetzes zur ambulanten Resozialisierung und zum Opferschutz in Schleswig-Holstein (ResOG SH) vom 01. Dezember 2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 1319) ergebenden Kosten für die Integrationsbegleitung am Übergang von der Freiheitsentziehung in die Nachsorge an allen Haftstandorten. Die Aufgabe wurde bisher zum Teil aus dem Epl. 10 finanziert (vgl. Teilumsetzung in Höhe von 125,0 T€ von Tit. 1005 - 684 03). Die Veranschlagung in der jetzt vorgesehenen Höhe berücksichtigt die gem. ResOG SH bedarfsgerechte und flächendeckende Ausdehnung des Angebotes auf alle sechs Haftstandorte.</p>				
<b>684 06</b> (MG 01)	051	<b>Zuwendungen zur Wahrnehmung gesetzlicher Aufgaben nach § 9 BGG durch Träger der freien Straffälligenhilfe</b>	<b>830,0</b> 841,7	<b>845,0</b>
<p>Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz des Empfängers der Leistung getätigt werden.</p> <p><b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind Ausgaben für die Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs in Verfahren gegen Erwachsene und für die Förderung insbesondere der Vermittlung in gemeinnützige Arbeit sowie der Begleitung bei der Ratenzahlung zur Vermeidung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen. Mehr zur Anpassung der Veranschlagung an den erwarteten Mittelbedarf zur Sicherstellung eines gleichbleibenden Maßnahmenumfanges.</p>				
<b>684 07</b> (MG 01)	051	<b>Maßnahmen für den Opferschutz</b>	<b>65,0</b> 56,2	<b>65,0</b>
<p>Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz des Empfängers der Leistung getätigt werden.</p> <p><b>Erläuterungen:</b> Aufgrund des Inkrafttretens des 3. Opferrechtsreformgesetzes vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2525) sind im Jahr 2017 große Teile der bisher in Schleswig-Holstein als freiwillige Leistung erbrachten prozessualen Opferbegleitung in eine gesetzliche Leistung überführt worden. Diese Leistungen werden bei den sogenannten Auslagen in Rechtssachen vergütet (vgl. Tit. 526 18). Veranschlagt ist an dieser Stelle der Teil der prozessualen Opferbegleitung, der von den Regelungen des 3. Opferrechtsreformgesetzes vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2525) nicht erfasst wird. Ziel der aus diesem Titel gewährten Zuwendungen ist es insbesondere in Fällen von häuslicher Gewalt, Stalking und in Härtefällen, in denen jeweils keine gerichtliche Beordnung erfolgt, die psychosoziale Prozessbegleitung sicherzustellen.</p>				
<b>684 08</b> (MG 01)	051	<b>Förderung von Sanktionsalternativen im Bereich der Jugendstrafrechtspflege und anderer Angebote freier Träger</b>	<b>340,0</b> 305,1	<b>305,0</b>
<p>Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz des Empfängers der Leistung getätigt werden.</p> <p><b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind Ausgaben für die Förderung von justiziell angeordneten Sanktionsalternativen im Bereich der Jugendstrafrechtspflege. Weniger zur Anpassung der Veranschlagung an den zur Sicherstellung des bisherigen Maßnahmenumfanges erforderlichen Mittelbedarf.</p>				
<b>684 09</b> (MG 01)	051	<b>Förderung von Therapie- und Beratungsangeboten für Sexual- und Gewaltstraftäter</b>	<b>955,0</b> 982,7	<b>985,0</b>
<p>Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz des Empfängers der Leistung getätigt werden.</p> <p><b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind Ausgaben für die Förderung ambulanter Therapie-, Trainings- und Beratungsangebote für jugendliche und erwachsene Sexual- und Gewaltstraftäter inklusive des Kooperations- und Interventionsprojekts KIK (häusliche Gewalt). Mehr zur Anpassung der Veranschlagung an den erwarteten Mittelbedarf zur Sicherstellung eines gleichbleibenden Maßnahmenumfanges.</p>				
<b>684 10</b> (MG 01)	051	<b>Fortentwicklung und Koordinierung der Straffälligenhilfe</b>	<b>50,0</b> 73,5	<b>50,0</b>

## 09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 684 10

Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz des Empfängers der Leistung getätigt werden.

### Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Fortentwicklung und Koordinierung von Maßnahmen der sozialen Strafrechtspflege, der Straffälligenhilfe und der Opferhilfe durch den Schleswig-Holsteinischen Verband für soziale Strafrechtspflege e.V. (Landesverband Straffälligenhilfe).

Im Jahr 2020 ergaben sich Mehrausgaben zur Förderung zeitlich befristeter Zusatzaufgaben im Rahmen des ressortübergreifenden Projektes "Übergangsmanagement, Rückfallvermeidung durch Koordination und Integration". Das Projekt soll die nahtlose Überleitung aus dem Justizvollzug Entlassener in die Nachsorge verbessern. Hierdurch können Kriminalitätsrückfälle nachhaltig vermieden werden. Darüber hinaus stehen die Mehrausgaben in 2020 im Zusammenhang mit der Übernahme von Ausbildungs- und Zertifizierungskursen durch den Landesverband Straffälligenhilfe e.V. mit dem Ziel der bedarfsgerechten Erhöhung der Anzahl psychosozialer Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter. Im Übrigen besteht ein unveränderter Mittelbedarf im Jahr 2022.

<b>684 11</b>	051	<b>Ambulante Maßnahmen zur Unterstützung von Kindern und anderer Angehöriger Inhaftierter</b>	<b>105,0</b>	<b>225,0</b>
(MG 01)			126,4	

Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz des Empfängers der Leistung getätigt werden.

### Erläuterungen:

§ 3 Abs. 6 i.V.m. § 24 Landesstrafvollzugsgesetz (LStVollzG) vom 21. Juli 2016 (GVObI. Schl.-H. S. 618), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 23. September 2021 (GVObI. Schl.-H. S. 1170) normiert familienunterstützende Maßnahmen des Justizvollzugs. Vom Standpunkt der Opferorientierung aus gesehen, aber auch zur Unterstützung der vollzuglichen Resozialisierungsanstrengungen, ist eine komplementäre Arbeit im ambulanten Bereich angezeigt. Eine gesetzliche Normierung auch der ambulanten Maßnahmen ist zudem Bestandteil der §§ 29, 30 des Gesetzes zur ambulanten Resozialisierung und zum Opferschutz in Schleswig-Holstein (ResOG SH) vom 01. Dezember 2021 (GVObI. Schl.-H. S. 1319).

Analog zu den bereits in anderen Bundesländern bestehenden Maßnahmen werden aus den veranschlagten Mitteln unter anderem kurzzeitpädagogische Ferienmaßnahmen für Kinder Inhaftierter sowie die flächendeckende, aufsuchende Arbeit mit Kindern und anderen Angehörigen Inhaftierter in Schleswig-Holstein gefördert.

Mehr zur Anpassung der Veranschlagung an den erwarteten Mittelbedarf zur Sicherstellung eines gleichbleibenden Maßnahmenumfanges. Darüber hinaus mehr für die durch die §§ 29, 30 des Gesetzes zur ambulanten Resozialisierung und zum Opferschutz in Schleswig-Holstein (ResOG SH) vom 01. Dezember 2021 (GVObI. Schl.-H. S. 1319) vorgesehene gesetzliche Normierung der Durchführung von ambulanten Maßnahmen zur Unterstützung von Kindern und anderer Angehöriger Inhaftierter und der bedarfsgerechten Ausweitung zu einem flächendeckenden Angebot.

<b>685 02</b>	051	<b>Kampagne zur Bekanntmachung der Primärprävention zur Verhinderung sexueller Übergriffe auf Kinder</b>	<b>75,0</b>	<b>75,0</b>
(MG 01)			75,0	

Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz des Empfängers der Leistung getätigt werden.

### Erläuterungen:

Die Finanzierung des bisher aus Landesmitteln geförderten Projektes zur Primärprävention zur Verhinderung sexueller Übergriffe auf Kinder, das sich an dem Projekt "Kein Täter werden" der Berliner Charité orientierte, ist im Zuge der Verabschiedung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Versorgung und der Vergütung für psychiatrische und psychosomatische Leistungen (PsychVVG) vom 19. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2986) in die Zuständigkeit der Gesetzlichen Krankenversicherung übergegangen und wird seit 2018 in dortiger Verantwortung weitergeführt.

Seit 2019 werden die seinerzeit hierfür veranschlagten Landesmittel im geringeren Umfang für eine Kampagne zur Verbesserung der Bekanntheit des Projektes eingesetzt und tragen damit zur weiteren Verbesserung der Prävention bei. Im Jahr 2022 erfolgt unverändert die Fortführung der Kampagne.

### Summe der Maßnahmegruppe 01

**2.490,0**  
2.515,6

## 06 Einführung eines Qualitätsmanagements mit einem kennzahlengestützten Steuerungssystem

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

## 09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
525 11 (MG 06)	051	<b>Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten</b>	<b>15,0</b> 19,7	<b>15,0</b>
<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind die Kosten für die Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei der Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des Qualitätsmanagement-Systems in den Gerichten und Staatsanwaltschaften.				
533 14 (MG 06)	051	<b>Beratung und Betreuung "Neue Steuerungsinstrumente"</b>	<b>7,8</b> 0,0	<b>7,8</b>
<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind die Kosten für den Betreuungsaufwand bei der Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des Qualitätsmanagement-Systems in den Gerichten und Staatsanwaltschaften sowie die Kosten für die Unterstützung beim Aufbau und Erhalt einer landesweiten Datenbank für die Einführung eines kennzahlengestützten Justizinformationssystems.				
<b>Summe der Maßnahmegruppe 06</b>			<b>22,8</b> 19,7	<b>22,8</b>
<b>Summe der Ausgaben</b>			<b>281.291,2</b> 287.888,0	<b>287.664,4</b>

## 09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
<b>Abschluss</b>				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	<b>160.186,0</b> 171.018,8	<b>166.945,6</b>
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	<b>0,0</b> 79,9	<b>0,0</b>
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	<b>0,0</b> 434,1	<b>0,0</b>
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>160.186,0</b> 171.532,8	<b>166.945,6</b>
41 - 49		Personalausgaben	<b>138.210,2</b> 166.181,8	<b>140.716,3</b>
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	<b>132.276,7</b> 113.286,6	<b>134.688,8</b>
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	<b>10.099,3</b> 6.805,6	<b>10.849,3</b>
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	<b>705,0</b> 1.272,1	<b>1.410,0</b>
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	<b>0,0</b> 341,9	<b>0,0</b>
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>281.291,2</b> 287.888,0	<b>287.664,4</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>			<b>-121.105,2</b> -116.355,2	<b>-120.718,8</b>

## 09 03 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

Das Kapitel 09 03 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

### Ausgaben

- 01 Arbeit und Qualifizierung von Gefangenen
- 02 Versorgung und Behandlung von Gefangenen

Mehreinnahmen bei Tit. 359 01 können für Mehrausgaben bei Tit. der HGr. 5, 6 und 8 mit Ausnahme der Tit. der MG 01 und MG 02 verwendet werden.

### Einnahmen

<b>111 02</b>	056	<b>Haftkostenbeiträge der Gefangenen</b>	<b>125,0</b>	<b>125,0</b>
			108,6	

#### Erläuterungen:

Mehreinnahmen können für Mehrausgaben bei Tit. der MG 02 verwendet werden.

Für Haftkostenbeiträge der Gefangenen gem. § 78 Landesstrafvollzugsgesetz (LStVollzG) vom 21. Juli 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 618), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 23. September 2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 1170). In 2021 Anpassung der Veranschlagung wegen höherer Einnahmen durch steigende Belegungszahlen in den Justizvollzugsanstalten und die dadurch ebenfalls gestiegene Zahl von Gefangenen die sich in einem Beschäftigungsverhältnis befinden. Unveränderte Einnahmeerwartung in 2022.

<b>111 03</b>	056	<b>Beteiligung der Gefangenen an besonderen Aufwendungen im Vollzug</b>	<b>40,0</b>	<b>40,0</b>
			25,2	

#### Erläuterungen:

Mehreinnahmen können für Mehrausgaben bei Tit. der MG 02 verwendet werden.

Die Gefangenen haben eine Energiekostenpauschale für das Betreiben privater elektrischer Geräte zu zahlen, wenn der Gebrauch über einen festgelegten Grundbedarf hinausgeht.

<b>119 02</b>	056	<b>Sonstige Verwaltungseinnahmen</b>	<b>2,0</b>	<b>2,0</b>
			3,1	

#### Erläuterungen:

Veranschlagt sind u.a. Erlöse aus dem Verkauf unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände und die Vereinnahmung von Rückzahlungen soweit diese nicht nach den VV Nr. 3 zu § 35 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden dürfen.

Ab dem 1. Januar 2023 wird für die Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts § 2 Abs. 1 i.V.m. § 2b UStG gelten. Die bei diesem Titel dann ggf. vereinnahmten Umsatzsteueranteile, die derzeit noch nicht beziffert werden können, dürfen bei Tit. 541 99 verausgabt werden.

<b>119 04</b>	056	<b>Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschl. Zinsen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			33,7	

#### Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Einnahmen können für Mehrausgaben bei Tit. der MG 01 und der MG 02 verwendet werden.

<b>119 99</b>	056	<b>Vermischte Einnahmen</b>	<b>30,0</b>	<b>30,0</b>
			23,2	

#### Erläuterungen:

Veranschlagt u.a. für Schadensersatzleistungen Gefangener, Erstattungen der Gefangenen für positive Drogenkontrollen sowie für die Erstattung von Gefangenentransportkosten in Einzelfällen.

<b>124 01</b>	056	<b>Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung</b>	<b>28,0</b>	<b>28,0</b>
			19,5	



# 09 03 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 124 01

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung:

	2022 T€
1. von Gebäuden und Räumlichkeiten	12,0
2. von 3 Landesmietwohnungen	16,0
<b>Summe</b>	<b>28,0</b>

Unveränderte Einnahmeerwartung.

Ab dem 1. Januar 2023 wird für die Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts § 2 Abs. 1 i.V.m. § 2b UStG gelten. Die bei diesem Titel dann ggf. vereinnahmten Umsatzsteueranteile, die derzeit noch nicht beziffert werden können, dürfen bei Tit. 541 99 verausgabt werden.

<b>125 01</b>	056	<b>Einnahmen aus der Gewährung von Verpflegung</b>	<b>30,0</b>	<b>30,0</b>
			17,3	

**Erläuterungen:**

Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei Tit. der MG 02 verwendet werden.

In 2021 Anpassung der Veranschlagung an die gestiegenen Einnahmen u.a. aufgrund einer höheren Anzahl zu verpflegender Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Folge der anhaltenden Stellenzuwächse. In 2020 coronabedingte Mindereinnahmen, darüber hinaus unveränderte Einnahmeerwartung.

Ab dem 1. Januar 2023 wird für die Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts § 2 Abs. 1 i.V.m. § 2b UStG gelten. Die bei diesem Titel dann ggf. vereinnahmten Umsatzsteueranteile, die derzeit noch nicht beziffert werden können, dürfen bei Tit. 541 99 verausgabt werden.

<b>125 02</b>	056	<b>Einnahmen aus den Arbeitsbetrieben</b>	<b>1.500,0</b>	<b>1.500,0</b>
			1.021,3	

**Erläuterungen:**

Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei Tit. der MG 01 verwendet werden.

In 2020 Mindereinnahmen insbesondere durch coronabedingt mehrwöchige Schließung aller Betriebe des Vollzuglichen Arbeitswesens. Darüber hinaus weiterhin unveränderte Einnahmeerwartung.

Ab dem 1. Januar 2023 wird für die Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts § 2 Abs. 1 i.V.m. § 2b UStG gelten. Die bei diesem Titel dann ggf. vereinnahmten Umsatzsteueranteile, die derzeit noch nicht beziffert werden können, dürfen bei Tit. 541 99 verausgabt werden.

<b>129 99</b>	056	<b>Umsatzsteuererstattungen des Finanzamts</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel im Zusammenhang mit der Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 2b UStG ab dem 1. Januar 2023.

Im Bereich der Justizvollzugsanstalten könnte die Umsatzsteuerpflicht die Einnahmen bei den Tit. 119 02 (Sonstige Verwaltungseinnahmen), 124 01 (Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung), 125 01 (Einnahmen aus der Gewährung von Verpflegung) und 125 02 (Einnahmen aus den Arbeitsbetrieben) betreffen.

Ob und in welcher Höhe künftig Umsatzsteuererstattungen des Finanzamtes in diesem Titel tatsächlich vereinnahmt werden kann gegenwärtig nicht abgeschätzt werden.

<b>132 01</b>	056	<b>Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen</b>	<b>10,0</b>	<b>10,0</b>
			1,1	

**Erläuterungen:**

Vgl. Veranschlagung bei Tit. 811 01, 811 02 MG 01 und 811 03 MG 02.

<b>232 01</b>	056	<b>Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Ländern</b>	<b>45,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

# 09 03 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 232 01

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für mögliche Kostenerstattungen anderer Länder für die vorübergehende Unterbringung inhaftierter Personen in schleswig-holsteinischen Justizvollzugsanstalten sowie für Kostenerstattungen im Zusammenhang mit der Überführung von Gefangenen in Anstalten anderer Länder.

<b>232 02</b>	056	<b>Erstattungen anderer Länder für die Unterbringung von Gefangenen in der psychiatrischen Tagesklinik der Justizvollzugsanstalt Neumünster</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei Tit. der MG 02 zur Verfügung.

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für mögliche Erstattungen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Gefangenen aus anderen Ländern in der gemeinsam mit dem ZIP-Zentrum für Integrative Psychiatrie als externem Dienstleister betriebenen psychiatrischen Abteilung in der Justizvollzugsanstalt Neumünster -Tagesklinik- (vgl. dazu auch Tit. 533 13 MG 02).

<b>356 05</b>	851	<b>Entnahme aus der Rücklage Sabbatjahr</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei den Tit. der OGr. 42 zur Verfügung (vgl. Tit. 422 01 und 428 01).

Vgl. Tit. 916 05.

<b>359 01</b>	851	<b>Entnahme aus der Rücklage</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Vgl. Kapitelvermerk und Tit. 919 01.

<b>359 02</b>	851	<b>Entnahme aus der Rücklage Arbeit und Qualifizierung</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Vgl. Vermerk der MG 01 sowie Tit. 919 02 MG 01.

<b>359 03</b>	851	<b>Entnahme aus der Rücklage Versorgung und Behandlung</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Vgl. Vermerk der MG 02 sowie Tit. 919 03 MG 02.

---

<b>Summe der Einnahmen</b>	<b>1.810,0</b>	<b>1.765,0</b>
	1.253,0	

# 09 03 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

## Ausgaben

<b>422 01</b>	056	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)</b>	<b>34.282,8</b>	<b>36.672,4</b>
			36.325,5	

Die Ansätze bei den Tit. 422 01 und 428 01 dürfen zusätzlich insgesamt um die Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 356 05 verstärkt werden.

Vorzubehalten in Höhe von 100,0 T€ für Personalkosten im Bereich der Abschiebehafteinrichtungen.

**Erläuterungen:**

Die Veranschlagung berücksichtigt neben der Umsetzung des Beförderungspaketes einschließlich der Umwandlung einer Planstelle in eine Stelle für eine Tarifbeschäftigte oder einen Tarifbeschäftigten im Bereich der Gesundheitsfürsorge für Gefangene zur Unterstützung bei der zahnmedizinischen Behandlung -Zahnarthelferin- (vgl. Stellenübersicht zu Tit. 428 01) auch die Umsetzung von vier Planstellen in das Ministerium (vgl. auch Tit. 0901 - 422 01 nebst Stellenplan) im Zusammenhang mit der Anpassung des Stellenplanes des Kap. 0901 an die organisatorische Zuständigkeit des Ministeriums für die Wahrnehmung justizvollzuglicher Fachaufgaben. Berücksichtigt ist zudem die ganzjährige Ausfinanzierung einer im Haushalt 2021 ausgebrachten und nur hälftig finanzierten Planstelle im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Justiz. Darüber hinaus mehr für zusätzliche Planstellen für den Allgemeinen Vollzugs- und Werkdienst in den Justizvollzugsanstalten im Zusammenhang mit der durch die Änderung der Arbeitszeitverordnung seit 01.01.2019 einhergehenden schrittweisen Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit für die in Wechselschicht tätigen Beamtinnen und Beamten. Weiterhin mehr zur weiteren Abbildung der Ergebnisse der durchgeführten Personalbedarfsanalyse für den Justizvollzug sowie im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme der sozialtherapeutischen Abteilung in der Justizvollzugsanstalt Neumünster (vgl. Stellenzuwächse in der LG 2.2 und 2.1 sowie im Allgemeinen Vollzugs- und Werkdienst -LG 1.2-).

<b>422 03</b>	056	<b>Anwärterbezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst</b>	<b>2.026,6</b>	<b>2.026,6</b>
			3.052,2	

<b>427 01</b>	056	<b>Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

<b>427 05</b>	056	<b>Vergütungen für Praktikantinnen und Praktikanten</b>	<b>40,0</b>	<b>40,0</b>
			6,1	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die ganzjährige Besetzung der beiden vorhandenen Stellen für Praktikanten/-innen auf Grundlage des Tarifvertrages über die Regelung der Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen/Praktikanten der Länder (TV Prakt-L).

<b>428 01</b>	056	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>5.213,8</b>	<b>5.251,0</b>
			8.766,6	

Die Ansätze bei den Tit. 422 01 und 428 01 dürfen zusätzlich insgesamt um die Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 356 05 verstärkt werden.

**Erläuterungen:**

Die erhöhte Veranschlagung berücksichtigt die Mehrkosten für die im Wege der Umsetzung des Beförderungspaketes umgewandelte Planstelle in eine Stelle für eine Tarifikraft im Bereich der Gesundheitsfürsorge für Gefangene zur Unterstützung bei der zahnmedizinischen Behandlung (Zahnarthelferin). -vgl. dazu Stellenumwandlung, Stellenplan zu Tit. 422 01.-

<b>443 03</b>	056	<b>Schutzimpfungen</b>	<b>6,0</b>	<b>6,0</b>
			1,1	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Ausgaben für Hepatitischutzimpfungen der Bediensteten der medizinischen Abteilungen der Justizvollzugsanstalten, für die jährliche Gripeschutzimpfung sowie für die Hepatitis A/B-Schutzimpfungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Allgemeinen Vollzugsdienst und im Werkdienst bei Justizvollzugsanstalten.

<b>453 01</b>	056	<b>Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen</b>	<b>170,0</b>	<b>170,0</b>
			58,9	

# 09 03 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 453 01

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

		2022
		T€
1.	Trennungsgeld für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	87,5
2.	Umzugskostenvergütungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	7,5
3.	Trennungsgeld für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	75,0
<b>Summe</b>		<b>170,0</b>

In 2021 Anpassung der Veranschlagung an die gestiegenen Kosten u.a. infolge des Anstiegs der Zahl der im Rahmen des Führungskräfteentwicklungsprogrammes abgeordneten Mitarbeiter/-innen, der erhöhten Zahl von Abordnungen im Zusammenhang mit der durch die Baumaßnahmen im Justizvollzug weiterhin erforderlichen Verlegung von Gefangenen an andere Vollzugsstandorte sowie für Mehrausgaben für die Zahlung von Trennungsgeldern an Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst in Folge der bereits in den Vorjahren erhöhten Ausbildungskapazitäten.

In 2022 unveränderter Bedarf.

511 01	056	<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</b>	<b>360,0</b>	<b>360,0</b>
			346,8	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

		2022
		T€
1.	Büromaterial	60,0
2.	Bücher, Zeitschriften, Zeitungen u.ä.	30,0
3.	Druck- und Buchbinderarbeiten	0,0
4.	Post-, Fernmelde-, Rundfunk- und Fernsehgebühren	60,0
5.	Ersatzbeschaffung von Geräten und Mobiliar	120,0
6.	Ergänzungsbeschaffung von Geräten und Mobiliar	50,0
7.	Unterhaltung von Geräten	20,0
8.	Sonstiges	20,0
<b>Summe</b>		<b>360,0</b>

511 02	056	<b>Sicherheitsausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände</b>	<b>130,0</b>	<b>160,0</b>
			97,0	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Kosten für Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und Gebrauchsgegenstände die im Zusammenhang mit dem Schutz und der Aufrechterhaltung der allgemeinen Sicherheit in den Justizvollzugsanstalten stehen.

Vorgesehen u.a. für die Beschaffung von Hand- und Rahmensonden sowie von ergänzenden Akkus für die im Einsatz befindlichen Personennotrufgeräte.

In 2022 mehr für den Einsatz von zwei Drogendetektionsgeräten (Ionscan 600) in den Justizvollzugsanstalten. Die erhöhte Veranschlagung berücksichtigt die Kosten für die Bereitstellung der Geräte und Zugriff auf die Datenbank sowie für den Beitritt Schleswig-Holstein zum Länderverbund unter rheinland-pfälzischer Führung.

514 01	056	<b>Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstkraftfahrzeugen und dgl.</b>	<b>460,0</b>	<b>460,0</b>
			596,8	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

		2022
		T€
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	215,0
2.	Dienst- und Schutzkleidung	245,0
<b>Summe</b>		<b>460,0</b>

Die Kosten für die Dienstfahrzeuge des Justizvollzugs sind zentral bei Tit. 514 01 veranschlagt.

Unbeschadet der Erhöhung des Fahrzeugbestandes in 2022 und unbeschadet des Ist 2020 unveränderter Bedarf in 2022.

# 09 03 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 514 01

nachrichtlich:

Nr.	Bestand an Dienstfahrzeugen des Justizvollzuges	Soll 2021	Soll 2022	Tatsächlicher Bestand 01.02.2021
1.	Kraftfahrzeuge für Selbstfahrer/-innen			
1.1	Personenbeförderung (Pkw)	4	5	4
1.2	Lastenbeförderung (u.a. Brot- und Essenswagen MB-Sprinter)	6	6	6
1.3	Lastenbeförderung (Lkw / Vario-Kipper)	1	1	1
2.	Gefangenentransportfahrzeuge			
2.1	Gefangenentransportwagen (Pkw)	9	9	9
2.2	Gefangenentransportwagen (Kleinbusse)	26	26	26
2.3	Gefangenentransportbusse (Omnibusse)	2	2	2
3.	Landwirtschaftliche Fahrzeuge			
3.1	Kommunaltraktoren (z.B. für Schneeräumung)	5	5	5
3.2	Zugmaschinen (Traktoren/Ackerschlepper für die Bearbeitung von Freiflächen)	3	3	3
4.	Anhänger	8	8	8
	<b>Summe</b>	<b>64</b>	<b>65</b>	<b>64</b>

Aus Aussonderungskontingenten des MILIG und Beschlagnahmungen der Staatsanwaltschaften vorhandene Fahrzeuge werden im Fahrzeugbestand nicht mit ausgewiesen.

In 2022 Erhöhung des Fahrzeugbestandes (siehe Nr. 1.1) wegen Erwerb eines zusätzlichen Fahrzeuges (Kleinbus) für die Justizvollzugsschule in Boostedt vorrangig für Versorgungsfahrten (u.a. für den Einkauf von Verpflegung für die Anwärterinnen und Anwärter und Unterhaltung der Schule, für Post austauschfahrten sowie für Hol- und Bringfahrten zur Verrichtung von Hilfsdiensten durch Gefangene des Offenen Vollzuges der Justizvollzugsanstalt Neumünster) -vgl. Tit. 811 01, Nr. 1.1-.

<b>517 01</b>	<b>056</b>	<b>Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume</b>	<b>235,0</b>	<b>250,0</b>
			247,3	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind für das Kap. 0903 u.a. die Kosten für Reinigungsmittel und Wasser-/Abwasserproben. Mehr zur Anpassung an die Ist-Entwicklung.

<b>518 02</b>	<b>056</b>	<b>Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge</b>	<b>30,0</b>	<b>30,0</b>
			30,9	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Mieten für Fotokopiergeräte.

<b>525 01</b>	<b>056</b>	<b>Ausbildung und Umschulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten</b>	<b>190,0</b>	<b>190,0</b>
			154,7	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für:

		<b>2022</b>
		<b>T€</b>
1.	Ausbildung der Anwärterinnen und Anwärter der Laufbahngruppe 2.1	60,0
2.	Ausbildung der Anwärterinnen und Anwärter der Laufbahngruppe 1.2	100,0
3.	Unterrichtsentschädigungen / Reisekosten / Sonstiges	30,0
	<b>Summe</b>	<b>190,0</b>

Unveränderter Bedarf in 2022.

<b>525 02</b>	<b>056</b>	<b>Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten</b>	<b>340,0</b>	<b>340,0</b>
			152,0	

# 09 03 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 525 02

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für:

		2022
		T€
1.	Fortbildungsveranstaltungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Justizvollzugs im Jugendfeuerwehrzentrum Rendsburg	40,0
2.	Verpflichtende Fortbildungen für die Bereiche des medizinischen Dienstes und der Werkbetriebsveranstaltungen	60,0
3.	Übrige externe Fortbildungen	80,0
4.	Fortbildung für Aufsteigerinnen und Aufsteiger	10,0
5.	Reisekosten	10,0
6.	Durchführung von Schießübungen	20,0
7.	Gesundheitsmanagement	100,0
8.	Supervisionen	20,0
<b>Summe</b>		<b>340,0</b>

Unveränderter Bedarf in 2022. Darüber hinaus berücksichtigt die Veranschlagung auch bereits die Mehrkosten in 2022 für die besondere Ausbildung von Beamtinnen und Beamten im Zusammenhang mit dem künftigen Einsatz von Drogenspürhunden im Justizvollzug.

525 03	056	<b>Vergütung für die Prüfung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern</b>	<b>2,0</b> 0,7	<b>2,0</b>
526 03	056	<b>Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse</b>	<b>3,0</b> 0,7	<b>3,0</b>

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für Entschädigungen und Reisekosten der Mitglieder von Beiräten bei den Justizvollzugsanstalten (§ 143 LStVollzG).

526 05	056	<b>Ärztliche Untersuchungen</b>	<b>30,0</b> 28,8	<b>30,0</b>
--------	-----	---------------------------------	---------------------	-------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für amtsärztliche Untersuchungen sowie für probatorische Sitzungen (Erstbehandlungssitzungen) bei Psychotherapeuten im Rahmen der Soforthilfe als Unterstützungsangebot für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in beruflichem Zusammenhang Opfer von Gewalthandlungen werden oder einer besonders belastenden Situation ausgesetzt waren. (Ohne Kosten für die arbeitsmedizinische Betreuung, vgl. Tit. 533 02).

527 01	056	<b>Dienstreisen</b>	<b>35,0</b> 34,8	<b>35,0</b>
--------	-----	---------------------	---------------------	-------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

		2022
		T€
1.	Reisekosten in Inlandsdienstreisen	35,0
2.	Reisekosten in Auslandsdienstreisen	0,0
3.	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	0,0
<b>Summe</b>		<b>35,0</b>

Die Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten (einschließlich Fortbildung) sind für die Kapitel 0901 - 0909 zentral im Kap. 0902 bei Tit. 526 02 veranschlagt.

533 01	056	<b>Kosten für private Sicherheitskräfte zur Baustellensicherung</b>	<b>145,0</b> 114,2	<b>145,0</b>
--------	-----	---	-----------------------	--------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für zusätzliche Sicherungsmaßnahmen im Zusammenhang mit den Baustellen in den Justizvollzugsanstalten. Der tatsächliche Mittelabfluss wird durch die Umsetzung der Bauphasen und den Baufortschritt in den jeweils von Umbaumaßnahmen betroffenen Justizvollzugsanstalten bestimmt. Die Veranschlagung muss unabhängig von Schwankungen oder unterjährigen Minderbedarfen beim Mittelabfluss erfolgen. In 2022 daher unveränderter Bedarf.

533 02	011	<b>Kosten für die arbeitsmedizinische Betreuung sowie für Maßnahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements</b>	<b>130,0</b> 106,0	<b>205,0</b>
--------	-----	--	-----------------------	--------------

# 09 03 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 533 02

Umsetzung von 09 03 - 533 08 MG 01.

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für Betriebsärztinnen und Betriebsärzte sowie für Fachkräfte der Arbeitssicherheit für den arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutz in den Justizvollzugsanstalten sowie für externe Fachkräfte zur Implementierung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements.

Mehr wegen Übertragung des Ansatzes in Höhe von 75,0 T€ von Tit. 533 08 MG 01.

Die Abrechnungen der Betriebsärztinnen und Betriebsärzte sowie der Fachkräfte der Arbeitssicherheit für den arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutz in den Justizvollzugsanstalten unterscheiden nicht nach Beschäftigten und arbeitenden Gefangenen. Die bisherige Aufteilung der Kosten auf zwei Titel verursachte hohen Verwaltungsaufwand, der durch die Zusammenführung der Leistungen bei Tit. 533 02 reduziert werden kann.

<b>533 03</b>	056	<b>Evaluation der Umsetzung von Strafvollzugsgesetzen</b>	<b>10,0</b>	<b>10,0</b>
			4,9	

**Erläuterungen:**

Die Umsetzung von Justizvollzugsgesetzen und der damit verbundenen Leitlinien soll regelmäßig wissenschaftlich begleitet und erforscht werden (Evaluation).

In 2021 und 2022 veranschlagt für die andauernde Beteiligung an der länderübergreifenden Evaluation des Jugendstrafvollzuges (§ 97 JStVollzG). Der Zeitpunkt für die landesspezifische Evaluation des Erwachsenenstrafvollzuges (§ 125 LStVollzG) ist derzeit noch offen.

<b>533 99</b>	056	<b>Leistungsentgelte an die GMSH</b>	<b>11,0</b>	<b>60,0</b>
			2,1	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt u.a. für die Überprüfung ortsveränderlicher Anlagen und Betriebsmittel. Die alle zwei Jahre stattfindende Überprüfung erfolgt im jährlichen Wechsel der betroffenen Justizvollzugsanstalten.

Die erhöhte Veranschlagung in 2022 berücksichtigt darüber hinaus die Mehrkosten für die Erbringung von Serviceleistungen durch die GMSH im Zusammenhang mit der Betreuung der Liegenschaft und des Betriebes der Justizvollzugsschule in Boostedt.

<b>541 99</b>	056	<b>Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der bei den Tit. 119 02, 124 01, 125 01 und 125 02 vereinnahmten Umsatzsteueranteile geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebracht im Zusammenhang mit der Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 2b UStG ab dem 1. Januar 2023.

Im Bereich der Justizvollzugsanstalten könnte die Umsatzsteuerpflicht die Einnahmen bei den Tit. 119 02 (Sonstige Verwaltungseinnahmen), 124 01 (Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung), 125 01 (Einnahmen aus der Gewährung von Verpflegung) und 125 02 (Einnahmen aus den Arbeitsbetrieben) betreffen.

Die tatsächliche Höhe der bei diesen Titel vereinnahmten Umsatzsteuer kann derzeit nicht beziffert werden.

Für die Abwicklung mit dem Finanzamt können die um etwaige Vorsteuerabzugsbeträge bereinigten Steuerzahlungen für den Bereich der Justizvollzugsanstalten künftig aus diesem Titel geleistet werden.

<b>546 99</b>	056	<b>Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeträge</b>	<b>100,0</b>	<b>150,0</b>
			131,3	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

		<b>2022</b>
		<b>T€</b>
1.	Unfall- usw. -renten und Entschädigungen an Dritte auf Grund rechtlicher Verpflichtungen und aus Billigkeitserwägungen	1,0
2.	Nachrufe, Kranzspenden, Zeitungsanzeigen (z.B. Stellenausschreibungen)	80,0
3.	Auslagen für Vorstellungsreisen	1,0
4.	Sonstige vermischte Ausgaben (Darunter Ausgaben für Nachwuchskräftewerbung)	68,0
<b>Summe</b>		<b>150,0</b>

# 09 03 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 546 99

Aus Mitteln dieses Ansatzes dürfen auch anstelle einer Kranzspende Beträge in der dafür aufzuwendenden Höhe als Spende an eine Organisation gezahlt werden, die mildtätige, kirchliche, religiöse oder als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke im Sinne des Einkommensteuerrechts verfolgt.  
Anpassung der Veranschlagung in 2022 an den gestiegenen Bedarf insbesondere infolge der weiterhin hohen Anzahl durchzuführender Stellenbesetzungsverfahren und Preissteigerungen bei den Ausschreibungen. Darüber hinaus berücksichtigt die Veranschlagung auch Mehrkosten für eine beabsichtigte Imagekampagne im Jahr 2022 zur Stärkung der Personalgewinnung für den Justizvollzug.

<b>632 04</b>	056	<b>Zuweisungen an andere Länder für den Vollzug der Sicherungsverwahrung</b>	<b>1.000,0</b> 966,2	<b>1.000,0</b>
---------------	-----	--	-------------------------	----------------

Zusätzlich einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 0902 - 533 05 und Tit. 632 07 MG 02.

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für die Unterbringung der schleswig-holsteinischen Sicherungsverwahrten in anderen Ländern (vgl. dazu Staatsvertrag über die Zusammenarbeit im Bereich der Sicherungsverwahrung und Therapieunterbringung - Gesetz vom 15. Mai 2013, GVOBl. Schl.-H. S. 200).

Der Tagessatz für die Unterbringung der Schleswig-holsteinischen Sicherungsverwahrten ist auf Grundlage der nach § 6 des Staatsvertrages zwischen Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg getroffenen Verwaltungsvereinbarung alle zwei Jahre zu überprüfen und für die folgenden beiden Jahre festzulegen. Die seit 2020 unveränderte Veranschlagung wird weiterhin für auskömmlich erachtet.

<b>671 04</b>	056	<b>Zuschüsse zu Versorgungskassenbeiträgen</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
---------------	-----	--	-------------------	------------

Weggefallen.

<b>684 02</b>	056	<b>Zuschuss an die Evangelische Hochschule für Soziale Arbeit &amp; Diakonie Hamburg</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
---------------	-----	--	-------------------	------------

Weggefallen.

<b>811 01</b>	056	<b>Erwerb von Dienstfahrzeugen</b>	<b>50,0</b> 27,2	<b>80,0</b>
---------------	-----	------------------------------------	---------------------	-------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für:

				<b>2022</b>
				<b>T€</b>
1.	Erstmalige Anschaffungen			
1.1	1 Kraftfahrzeug (Pkw) -9-Sitzer, z.B. VW T6 oder Mercedes-Benz Vito- vorrangig für Versorgungsfahrten im Zusammenhang mit dem Betrieb der Justizvollzugsschule Boostedt			50,0
2.	Ersatzbeschaffungen			
2.1	1 Kraftfahrzeug (Pkw) -z.B. VW, Ford oder Opel- als Verwaltungsfahrzeug (Stadtfahrten) für die Justizvollzugsanstalt Flensburg			30,0
<b>Summe</b>				<b>80,0</b>

Die erstmalige Anschaffung eines Kleinbusses für die Justizvollzugsanstalt in Boostedt steht im Zusammenhang mit einer Vielzahl durchzuführender Versorgungsfahrten u.a. für den Einkauf von Verpflegung für die Anwärterinnen und Anwärter und die Unterhaltung der Schule, für Post austauschfahrten sowie für Hol- und Bringdienste zur Verrichtung von Hilfsdiensten durch Gefangene des offenen Vollzuges der Justizvollzugsanstalt Neumünster.

<b>812 03</b>	056	<b>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen</b>	<b>200,0</b> 387,2	<b>360,0</b>
---------------	-----	--	-----------------------	--------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind



# 09 03 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 812 03

		2022
		T€
1.	Erstmalige Anschaffungen	40,0
2.	Ersatzbeschaffungen	320,0
<b>Summe</b>		<b>360,0</b>

Veranschlagt insbesondere für die laufend erforderliche ergänzende Ausstattung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justizvollzugsanstalten mit Personennotruferäten und Sicherheitsausrüstung (Körperschutzanzüge, Schutzhelme- und westen etc.). Darüber hinaus veranschlagt für die im Zusammenhang mit der Anschaffung von Drogenspürhunden erforderliche Grundausstattung (z.B. für Zwinger, Transportboxen).

<b>916 05</b>	851	<b>Zuführung an die Rücklage Sabbatjahr</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			15,1	

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei Tit. der OGr. 42 geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

<b>919 01</b>	851	<b>Zuführung an die Rücklage</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben bei Tit. der HGr. 5, 6 und 8 mit Ausnahme der Titel des MG 01 und MG 02 geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

## 01 Arbeit und Qualifizierung von Gefangenen

Mehreinnahmen bei Tit. 119 04, 125 02 und 359 02 dürfen für Mehrausgaben der MG 01 verwendet werden. Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe sowie mit der MG 02.

<b>511 03</b>	056	<b>Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige</b>	<b>180,0</b>	<b>180,0</b>
(MG 01)		<b>Gebrauchsgegenstände</b>	148,7	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

		2022
		T€
1.	Ersatzbeschaffungen von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	60,0
2.	Ergänzungsbeschaffungen von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	50,0
3.	Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	60,0
4.	Sonstiges	10,0
<b>Summe</b>		<b>180,0</b>

Die hier veranschlagten Mittel dienen der Ausstattung der Arbeits- und Qualifizierungsbereiche der Justizvollzugsanstalten. In 2022 unveränderter Bedarf.

<b>514 03</b>	056	<b>Verbrauchsmittel</b>	<b>950,0</b>	<b>950,0</b>
(MG 01)			687,4	

# 09 03 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 514 03

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

		2022
		T€
1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	900,0
2.	Fremdleistungen (externe Bearbeitung von Rohstoffen, z.B. Verzin- ken)	50,0
<b>Summe</b>		<b>950,0</b>

Der Verbrauch von Roh- und Betriebsstoffen bemisst sich auch nach der Zahl der Gefangenen, die für eine ordnungsgemäße Abwicklung von Auftragsarbeiten zur Verfügung stehen.

Unveränderter Bedarf in 2022.

<b>533 07</b>	056	<b>Sonstige Ausgaben für externe Fachkräfte</b>	<b>210,0</b>	<b>210,0</b>
(MG 01)			134,5	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Vergütungen für Vorträge und Unterricht, besonders für Lehrgänge zur Erlangung des Ersten Allgemeinbildenden Schulabschlusses (ESA), für Sprachkurse und für berufsfördernde Lehrgänge.

Unveränderter Bedarf, darüber hinaus berücksichtigt die Veranschlagung ab 2022 Mehrkosten für die vorgesehene Aufstockung der externen Lehrstunden für die schulische Begleitung in der Justizvollzugsanstalt Lübeck.

<b>533 08</b>	056	<b>Kosten für die arbeitsmedizinische Betreuung der Gefangenen in den Justizvollzugsanstalten</b>	<b>75,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 01)			14,6	

Umsetzung nach Tit. 533 02.

<b>535 01</b>	056	<b>Lehr- und Lernmittel</b>	<b>15,0</b>	<b>15,0</b>
(MG 01)			8,1	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für Lehr- und Lernmittel, u.a. für Begleitmaterial für neue EDV-Anwendungen im Rahmen der Qualifizierung von Gefangenen sowie für Kosten von Fernlehrgängen.

Unveränderter Bedarf in 2022.

<b>546 01</b>	056	<b>Vermischte Verwaltungsausgaben zur Arbeit und Qualifizierung von Gefangenen</b>	<b>25,0</b>	<b>25,0</b>
(MG 01)			20,6	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind u.a. die Ausgaben für Gebühren und Beiträge zu Handwerkskammern und Erzeugerverbänden (z.B. Bio-land) sowie Tierärztkosten (Landesgut Moltsfelde).

<b>681 05</b>	056	<b>Arbeitsentgelte, Ausbildungsbeihilfen, Arbeitslosenversicherungsbeiträge für Gefangene</b>	<b>3.100,0</b>	<b>3.300,0</b>
(MG 01)			2.509,3	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

		2022
		T€
1.	Entgelt gemäß §§ 38 ff. LStVollzG, §§ 57 ff. JStVollzG, § 25 UVollzG	1.650,0
2.	Berufsausbildungsbeihilfe gemäß §§ 37 ff. LStVollzG, §§ 57 ff. JStVollzG, § 25 UVollzG	860,0
3.	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung gemäß § 341 II SGB III, § 345 Nr. 3 SGB III, § 18 SGB IV, GefangenenbeitragsVO	750,0
4.	Taschengeld für unverschuldet arbeitslose Gefangene gemäß §§ 37 ff. LStVollzG, § 59 JStVollzG, § 25 UVollzG	40,0
<b>Summe</b>		<b>3.300,0</b>

Minderausgaben in 2020 zur Deckung der Mehrausgaben bei Tit. 684 05 MG 01.

Darüber hinaus ab 2022 u.a. mehr im Zusammenhang mit der im Justizvollzugsmodernisierungsgesetz vorgesehenen Änderung des Untersuchungshaftvollzugsgesetzes (UVollzG) zur Angleichung der Arbeitsentgelte für Untersuchungsgefangene und Strafgefangene. Weiterhin mehr wegen gestiegener Beiträge zur Arbeitslosenversicherung.

<b>684 04</b>	056	<b>Zuschüsse an Bildungsträger zur Förderung der beruflichen Orientierung und Qualifizierung von Strafgefangenen zur Integration in den Arbeitsmarkt</b>	<b>1.950,0</b>	<b>3.300,0</b>
(MG 01)			1.853,5	

# 09 03 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 684 04

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2022
Neuverpflichtung insgesamt	3.300
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	3.300
Davon fällig Haushaltsjahr 2024	
Davon fällig Haushaltsjahr 2025	
Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	

Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz des Empfängers der Leistung getätigt werden.

Umsetzung von 09 03 - 684 05 MG 01.

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Ausgaben für Zuwendungen an Bildungsträger zur Förderung der beruflichen Orientierung und Qualifizierung von Gefangenen zur Integration in den Arbeitsmarkt sowie eines arbeitsmarktorientierten Übergangsmanagements. Die Mittelvergabe erfolgt nach Maßgabe der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Eingliederung von Gefangenen durch Arbeit und Qualifizierung (AQUA) vom 10. Januar 2020 (Amtsbl. Schl. H. S. 90 ff.).

Minderausgaben in 2020 zur Deckung der Mehrausgaben Tit. 684 05 MG 01.

Ab 2022 mehr durch Übertragung der Mittel von Tit. 684 05 MG 01. Mit dem Wegfall der ESF-Mittel aus der vergangenen EU-Förderperiode 2014 - 2020 sind die bisher als Kofinanzierungsmittel bei Tit. 684 05 MG 01 veranschlagten Mittel in Höhe von 545,0 T€ in diesen Titel zu übertragen. Die künftige Mittelvergabe für Maßnahmen der schulischen, berufsvorbereitenden und beruflichen Qualifizierung von Gefangenen der Jugendanstalt Schleswig einschließlich eines arbeitsmarktorientierten Übergangsmanagements erfolgt nach Maßgabe der AQUA-Richtlinie.

Darüber hinaus mehr durch die Ausweitung der Angebote zur schulischen und beruflichen Bildung von jugendlichen Strafgefangenen nach Erweiterung der Jugendanstalt Schleswig.

Zur Sicherstellung der Kontinuität bei den Bildungsmaßnahmen für Gefangene und zur Vermeidung von Personalfluktuationen bei den Bildungsträgern erfolgt im Haushaltsjahr 2022 die zweijährige Absicherung der Zuwendungen durch Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2023.

<b>684 05</b>	056	<b>Zuschüsse an Bildungsträger zur Förderung der beruflichen Orientierung und Qualifizierung von jugendlichen Strafgefangenen zur Integration in den Arbeitsmarkt</b>	<b>545,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 01)			800,0	

Umsetzung nach 09 03 - 684 04 MG 01.

<b>811 02</b>	056	<b>Erwerb von Dienstfahrzeugen</b>	<b>150,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 01)			78,0	

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

<b>812 01</b>	056	<b>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Arbeitsbetriebe</b>	<b>200,0</b>	<b>440,0</b>
(MG 01)			384,8	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

			<b>2022</b>	
			<b>T€</b>	
1.	Erstmalige Beschaffungen			120,0
2.	Ersatzbeschaffungen			320,0
<b>Summe</b>				<b>440,0</b>

Veranschlagt für die erstmalige Beschaffung eines CNC-Bearbeitungszentrums für die Möbelproduktion in der Justizvollzugsanstalt Lübeck. Darüber hinaus veranschlagt für laufende Ersatzbeschaffungen für die Betriebe des Vollzuglichen Arbeitswesens (VAW) in den Justizvollzugsanstalten. Vorgesehen ist u.a. der Erwerb eines Lasersystems für den Gravurbetrieb der JVA Kiel, einer Fräsmaschine für die Schlosserei der JVA Kiel sowie eines Kühlschranks (Froster) und einer Kühlzelle für die Bäckerei in der JVA Neumünster. Weiterhin vorgesehen für die Erstausrüstung der Arbeitshalle im offenen Vollzug der Justizvollzugsanstalt Neumünster.

<b>919 02</b>	851	<b>Zuführung an die Rücklage Arbeit und Qualifizierung</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 01)			0,0	

# 09 03 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 919 02

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben bei Tit. der MG 01 geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 01</b>	<b>7.400,0</b>	<b>8.420,0</b>
	6.639,5	

## 02 Versorgung und Behandlung von Gefangenen

Mehreinnahmen beiden Tit. 111 02, 111 03, 119 04, 125 01, 232 02 und 359 03 dürfen für Mehrausgaben der MG 02 verwendet werden.

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe sowie mit der MG 01.

<b>511 04</b> (MG 02)	056	<b>Gefangenenbüchereien</b>	<b>5,0</b>	<b>5,0</b>
			2,2	
<b>511 05</b> (MG 02)	056	<b>Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</b>	<b>170,0</b>	<b>170,0</b>
			271,5	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

			2022
			T€
1.	Ersatzbeschaffungen von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen		70,0
2.	Ergänzungsbeschaffungen von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen		50,0
3.	Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen		40,0
4.	Sonstiges		10,0
<b>Summe</b>			<b>170,0</b>

Unveränderter Mittelbedarf in 2022.

<b>514 04</b> (MG 02)	056	<b>Verpflegung, Unterbringung, Bekleidung, Körperpflege</b>	<b>2.200,0</b>	<b>2.200,0</b>
			2.325,1	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für:

			2022
			T€
1.	Verpflegung von Gefangenen		1.700,0
2.	Unterbringung, Bekleidung und Körperpflege		500,0
<b>Summe</b>			<b>2.200,0</b>

Unveränderter Mittelbedarf in 2022.

<b>533 05</b> (MG 02)	056	<b>Übergangswohnen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Gefangenen kann zur Einübung von Freiheit und eines selbstverantwortlichen Lebens nach der Haftentlassung noch während der Haft ein Probewohnen in Einrichtungen freier Träger zur Vorbereitung auf die Eingliederung ermöglicht werden (Übergangswohnen). Die Fachdiskussionen zur sachgerechten Umsetzungen dauern noch an, so dass mit einem Mittelabfluss derzeit nicht zu rechnen ist.

<b>533 09</b> (MG 02)	056	<b>Sonstige Ausgaben für externe Fachkräfte</b>	<b>135,0</b>	<b>135,0</b>
			113,7	

# 09 03 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 533 09

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

		2022
		T€
1.	Dolmetscherleistungen	35,0
2.	Extremismusprävention und sonstige Maßnahmen für ausländische Gefangene (z.B. Gesprächsangebote)	100,0
<b>Summe</b>		<b>135,0</b>

Unveränderter Mittelbedarf in 2022.

<b>533 10</b>	056	<b>Vergütungen für seelsorgerische Angebote in den Justizvollzugsanstalten, für Organistinnen und Organisten sowie für Friseurinnen und Friseure</b>	<b>515,0</b>	<b>630,0</b>
			527,7	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für die Erstattung von Personalkosten nebst Versorgungskassenbeiträgen im Zusammenhang mit der religiösen Betreuung der Gefangenen gem. § 135 Abs. 1 Landesstrafvollzugsgesetz (LStVollzG) und § 43 Abs. 1 Jugendstrafvollzugsgesetz (JStVollzG) durch die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) und das Erzbistum Hamburg. Darüber hinaus berücksichtigt die Veranschlagung ab 2022 auch die Kosten für eine vertragliche Vereinbarung mit der Türkischen Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V. zur Erbringung der muslimischen Seelsorge in den Justizvollzugsanstalten. Weiterhin veranschlagt für die musikalische Begleitung der Messen in den Justizvollzugsanstalten mit Kirchenräumen (Kiel, Lübeck und Neumünster) sowie für Friseurleistungen in allen Justizvollzugsanstalten.

Mehr ab 2022 für die Veranschlagung der auf Stundenbasis abzurechnenden Leistungsvergütung mit der Türkischen Gemeinde in Schleswig-Holstein für das Angebot der muslimischen Seelsorge im Justizvollzug.

<b>533 11</b>	056	<b>Gesundheitsfürsorge für Gefangene</b>	<b>3.000,0</b>	<b>3.800,0</b>
			3.774,3	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

		2022
		T€
1.	Vergütungen für Ärztinnen und Ärzte	100,0
2.	Zahnärztliche Leistungen einschl. Zahnersatz und Zahnkronen	300,0
3.	Fachärztliche, ambulante und stationäre Untersuchungen und Behandlungen sowie Röntgenaufnahmen	1.400,0
4.	Physikalisch-medizinische Leistungen (Massagen, Krankengymnastik, Wärmebehandlungen, Inhalationen pp.)	100,0
5.	Arzneimittel, Verbandsmittel, Krankenpflegeartikel, Heil- und Hilfsmittel	1.700,0
6.	Körperersatzstücke, orthopädische und andere Hilfsmittel, Brillen	50,0
7.	Laboruntersuchungen	100,0
8.	Krankentransporte	50,0
<b>Summe</b>		<b>3.800,0</b>

Art und Umfang der medizinischen Leistungen ist für Strafgefangene in § 79 LStVollzG SH, Untersuchungsgefangene in § 50 UVollzG, Jugendstrafgefangene in § 81 JStVollzG, Untergebrachte der Sicherungsverwahrung in § 71 SVVollzG SH und für Arrestanten der Jugendarrestanstalt in § 25 JAVollzG geregelt.

Mehr wegen Anpassung an die Ist-Entwicklung bzw. den künftigen Bedarf. Die künftige Veranschlagung berücksichtigt nach der Einführung der telemedizinischen Versorgung bereits im Haushaltsjahr 2021 die künftig vollständige Implementierung dieses Angebotes in allen Justizvollzugsanstalten sowie die als Folge der Corona-Pandemie auch langfristig höheren Ausgaben im Bereich Hygiene- und Gesundheitsschutz. Berücksichtigt sind überdies auch die Auswirkungen der nachhaltig steigenden Kosten im Gesundheitswesen.

<b>533 12</b>	056	<b>Für Therapiemaßnahmen, für externe Fachkräfte im Bereich der Schuldnerberatung sowie für Familienorientierung im Vollzug</b>	<b>1.600,0</b>	<b>1.600,0</b>
			1.503,3	

# 09 03 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 533 12

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für die Gewährleistung des Sicherheitsinteresses der Allgemeinheit und zur Erreichung des Vollzugsziels gem. § 2 LStVollzG SH durch Therapiemaßnahmen für Sexual- und Gewaltstraftäter, für die Prävention bzgl. Eigentumsdelikten durch Schuldnerberatung und Suchtberatung in den Justizvollzugsanstalten Kiel, Neumünster, Lübeck und in der Jugendanstalt Schleswig sowie für die Familienberatung im Bereich des familienorientierten Vollzuges. Die Veranschlagung berücksichtigt auch den erhöhten Betreuungsaufwand für die gemäß § 62a des Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz - AufenthG) in der Justizvollzugsanstalt Neumünster getrennt von den übrigen Strafgefangenen unterzubringenden Abschiebungsgefangenen mit erheblichem Gefährdungspotenzial (sog. Gefährder).

Veranschlagt sind:

		2022
		T€
1.	Therapiemaßnahmen für Sexual- und Gewaltstraftäter	600,0
2.	Gutachten	170,0
3.	Schuldnerberatungen	170,0
4.	Suchtberatung Gefangener	410,0
5.	Familienorientierung im Vollzug	100,0
6.	Sonstige Angebote u.a. Anti-Agressionstraining	150,0
<b>Summe</b>		<b>1.600,0</b>

Unveränderter Bedarf in 2022.

<b>533 13</b>	056	<b>Stationäre Versorgung und Behandlung psychiatrisch erkrankter Gefangener</b>	<b>1.300,0</b>	<b>1.300,0</b>
(MG 02)			1.096,0	

Verpflichtungsermächtigung (in T€)		2022
	Neuverpflichtung insgesamt	2.620
	Davon fällig Haushaltsjahr 2023	20
	Davon fällig Haushaltsjahr 2024	2.600
	Davon fällig Haushaltsjahr 2025	
	Davon fällig Haushaltsjahr 2026 ff	

**Erläuterungen:**

Psychiatrisch erkrankte Gefangene können seit dem 01.10.2016 in der psychiatrischen Abteilung der Justizvollzugsanstalt Neumünster teilstationär behandelt werden. Die psychiatrische Abteilung wird gemeinsam mit dem ZIP-Zentrum für Integrative Psychiatrie als externem Dienstleister betrieben. Soweit eine teilstationäre Behandlung aufgrund des akuten Krankheitsbildes nicht ausreichend ist, kann eine Verlegung in den Maßregelvollzug der Helios Fachklinik in Schleswig mit dortiger vollstationärer Versorgung und Behandlung erfolgen.

Veranschlagt für:

		2022
		T€
1.	Teilstationäre Versorgung und Behandlung von psychiatrisch erkrankten Gefangenen in der psychiatrischen Abteilung in der Justizvollzugsanstalt Neumünster (Tagesklinik)	1.200,0
2.	Vollstationäre Versorgung und Behandlung von psychiatrisch erkrankten Gefangenen im Maßregelvollzug der Helios Fachklinik in Schleswig	100,0
<b>Summe</b>		<b>1.300,0</b>

Der zu Pos. 1. veranschlagte Betrag berücksichtigt auch die Kosten für die wissenschaftliche Begleitforschung (Evaluation) zu den angewandten Therapiemaßnahmen.

In 2022 unveränderter Bedarf aufgrund der Nachbesetzung einer Stelle des externen Trägers in der psychiatrischen Abteilung der Justizvollzugsanstalt Neumünster.

## 09 03 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 533 13

Für die Jahre 2023 und 2024 bedarf es im Zusammenhang mit dem geplanten Betrieb einer vollstationären psychiatrischen Abteilung in der Justizvollzugsanstalt Lübeck bereits im HH 2022 der Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung. Der Bedarf für die vollstationäre Behandlung psychiatrisch erkrankter Gefangener ist bereits seit Jahren hoch. Die Behandlung in der teilstationären Tagesklinik der Justizvollzugsanstalt Neumünster ist für diesen Personenkreis nur bedingt geeignet und die Verlegung in stationäre Krankenhäuser / Psychiatrien gestaltet sich schwierig. Vor diesem Hintergrund wird beabsichtigt den Baubeginn einer vollstationären psychiatrischen Abteilung in der Justizvollzugsanstalt Lübeck vorzuziehen. Die Veranschlagung einer VE für die Jahre 2023 und 2024 dient der Absicherung der rechtzeitigen Ausschreibung durch die GMSH und der Vergabe der Dienstleistung an einen externen Träger.

<b>535 02</b>	056	<b>Für Sportangebote und Freizeitgestaltung</b>	<b>190,0</b>	<b>190,0</b>
(MG 02)			118,1	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für die zur Durchführung von Behandlungs- und Gesundheitssport, Freizeitmaßnahmen und kultureller Angebote erforderlichen Fachleistungsstunden. Darüber hinaus vorgesehen für die Beschaffung von Werk- und Bastelmaterialien, Tages- und Anstaltszeitungen.

Der Ansatz berücksichtigt auch Sport- und Freizeitangebote für die gemäß § 62a des Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz - AufenthG) in der Justizvollzugsanstalt Neumünster getrennt von den übrigen Strafgefangenen unterzubringenden Abschiebungsgefangenen mit erheblichem Gefährdungspotenzial (sog. Gefährder). Die Veranschlagung berücksichtigt die Vorhaltung dieser Angebote unabhängig von Umfang der tatsächlichen Aufnahme dieses Personenkreises in der Justizvollzugsanstalt Neumünster.

Finanziert werden aus dem Ansatz auch Sportangebote für die Etablierung des Behandlungssports als zusätzliche Resozialisierungsmaßnahme sowie die Beschäftigung externer Sportübungsleiter für Sportangebote in der Sporthalle der Justizvollzugsanstalt Kiel.

<b>546 02</b>	056	<b>Vermischte Verwaltungsausgaben zur Versorgung und Behandlung von Gefangenen</b>	<b>20,0</b>	<b>10,0</b>
(MG 02)			6,6	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind u.a. Ausgaben im Zusammenhang mit der Ausrichtung von familienorientierten Veranstaltungen und Festen innerhalb der Justizvollzugsanstalten (z.B. Miete für Stehtische, Sitzgarnituren, Pagodenzelte etc.).

Weniger zur Anpassung an die Ist-Entwicklung.

<b>632 07</b>	056	<b>Zuweisungen an andere Länder für die stationäre Behandlung erkrankter Gefangener in Anstalten anderer Verwaltungen</b>	<b>300,0</b>	<b>200,0</b>
(MG 02)			35,8	

Zusätzlich einseitig deckungsfähig zu Gunsten Tit. 632 04.

**Erläuterungen:**

Aufgrund eines mit Hamburg geschlossenen Staatsvertrages und mit weiteren Ländern geschlossenen Einzelverträgen zur Erbringung der nach in den §§ 79 ff. LStVollzG, § 50 ff. UVollzG, § 81 ff. JStVollzG und § 71 ff. SVVollzG SH vorgeschriebenen Leistungen veranschlagt für die Unterbringung von:

			2022
			T€
1.	Gefangenen im Zentralkrankenhaus Hamburg		50,0
2.	Gefangenen in Pflegeeinrichtungen oder Vollzugskrankenhäusern anderer Länder		150,0
<b>Summe</b>			<b>200,0</b>

Die Veranschlagung berücksichtigt mit Blick auf die Behandlungsverpflichtung auch die Notwendigkeit akuter und kostspieliger Behandlungen und basiert neben einer kalkulatorischen Einschätzung der Belegung anderer Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen auch auf nicht in den Tageshaftkostensätzen enthaltenen Behandlungskosten. Aus der Ist-Belastung des Titels können keine Rückschlüsse auf künftige Bedarfe gezogen werden. Absenkung der Veranschlagung in 2022 vor dem Hintergrund der anhaltend begrenzten Behandlungsmöglichkeiten im Zentralkrankenhaus Hamburg.

Die Minderausgabe in 2020 steht zudem im Zusammenhang mit der pandemiebedingt nahezu vollständig ausgesetzten Aufnahme von Gefangenen aus Schleswig-Holstein im Zentralkrankenhaus Hamburg.

<b>632 08</b>	056	<b>Zuweisungen an andere Länder für den Vollzug von Freiheitsentziehung</b>	<b>126,0</b>	<b>100,0</b>
(MG 02)			57,5	

# 09 03 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 632 08

**Erläuterungen:**

Veranschlagt aufgrund einer nach § 142 Abs. 2 LStVollzG (Vollzugsgemeinschaft) geschlossenen Verwaltungsvereinbarung zwischen Schleswig-Holstein und Niedersachsen für die Unterbringung von:

		2022
		T€
1.	Jungen weiblichen Gefangenen in Vechta (Niedersachsen)	35,0
2.	Weiblichen Gefangenen in der sozialtherapeutischen Einrichtung Alfeld (Niedersachsen)	65,0
<b>Summe</b>		<b>100,0</b>

Die Verwaltungsvereinbarung bezieht sich auf die Vorhaltung jeweils eines ganzjährig finanzierten Haftplatzes in Vechta und Alfeld. Unabhängig von der Reduzierung des Ansatzes in 2022 muss die Veranschlagung - losgelöst von der Ist-Entwicklung - diesen vollzuglichen Anforderungen Rechnung tragen.

<b>681 06</b> (MG 02)	056	<b>Zuschüsse für Verpflegung, Bekleidung und Körperpflege an Gefangene im offenen Vollzug</b>	<b>10,0</b> 8,4	<b>10,0</b>
<b>681 07</b> (MG 02)	056	<b>Entlassungshilfen für Gefangene</b>	<b>15,0</b> 9,9	<b>15,0</b>

**Erläuterungen:**

Nach § 60 Abs. 4 LStVollzG und § 21 Abs. 2 JStVollzG erhalten bedürftige entlassene Gefangene Reisekostenzuschüsse, Entlassungsbekleidung oder sonstige notwendige Unterstützung.

<b>681 08</b> (MG 02)	056	<b>Entschädigungen an Gefangene und an Hinterbliebene von Gefangenen wegen eines während der Haft erlittenen Unfalls</b>	<b>0,5</b> 0,0	<b>0,5</b>
--------------------------	-----	--	-------------------	------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Ausgaben für Entschädigungen, die sich im Falle eines Anspruches auf Amtshaftung nach § 839 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) i.V.m. Art. 34 des Grundgesetzes (GG) ergeben.

<b>681 09</b> (MG 02)	056	<b>Auslagererstattungen für Ehrenamtliche im Straffälligenbereich</b>	<b>10,0</b> 2,1	<b>10,0</b>
--------------------------	-----	---	--------------------	-------------

**Erläuterungen:**

Gemäß Allgemeinverfügung (AV) des Ministeriums für Justiz, Arbeit und Europa vom 18.07.2007 - II 202 / 4400 - 228 SH - (SchlHA S. 369) zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 12.11.2015 (SchlHA S. 490) u.a. veranschlagt für Erstattungen von Fahrtkosten und sonstigen Auslagen der ehrenamtlich im Vollzug tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Veranschlagung berücksichtigt den rechnerischen Anspruch auf Zahlung einer Aufwandsentschädigung nach Ziff. 10 der o.a. AV. Der tatsächlichen Mittelabfluss kann geringer ausfallen, da nicht alle Anspruchsberechtigten den Anspruch auch geltend machen.

<b>684 01</b> (MG 02)	056	<b>Förderung von Maßnahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs im Justizvollzug</b>	<b>30,0</b> 29,4	<b>30,0</b>
--------------------------	-----	--	---------------------	-------------

Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz des Empfängers der Leistung getätigt werden.

**Erläuterungen:**

Nach § 4 Abs. 3 JAVollzG und § 21 LStVollzG besteht eine gesetzliche Verpflichtung zur Durchführung von Maßnahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs -sog. Restorative Justice Maßnahmen- innerhalb des Justizvollzuges.

Veranschlagt für tatusgleichende Maßnahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs sowie der Restorative Justice in Strafverfahren und nach der Verurteilung bei Jugendlichen, Heranwachsenden und Erwachsenen; insbesondere für Opfer-Empathie-Trainings (OET).

Die Mittelvergabe erfolgt nach Maßgabe der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen der Freien Straffälligenhilfe und von Maßnahmen des Opferschutzes (vgl. dazu Texterläuterung zu Kap. 0902 - MG 01 -Straffälligenhilfe und Opferschutz-).

<b>811 03</b> (MG 02)	056	<b>Erwerb von Dienstfahrzeugen</b>	<b>60,0</b> 153,1	<b>0,0</b>
--------------------------	-----	------------------------------------	----------------------	------------

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

<b>812 02</b> (MG 02)	056	<b>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen</b>	<b>182,0</b> 113,2	<b>190,0</b>
--------------------------	-----	--	-----------------------	--------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:



09 03 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 812 02

		2022 T€
1.	Ersatzbeschaffungen	160,0
2.	Ergänzungsbeschaffungen	30,0
<b>Summe</b>		<b>190,0</b>

Veranschlagt für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen im Zusammenhang mit der Versorgung und Behandlung von Gefangenen. Vorgesehen ist u.a. für die Justizvollzugsanstalt Kiel die Ausstattung des medizinischen Bereiches mit Geräten für EKG und Sonographie und der Küche mit Wärmewagen und Kombidämpfer. Darüber hinaus veranschlagt für Sport- und Freizeitgeräte -Innen- und Außenbereich- der Justizvollzugsanstalt Neumünster sowie für den Ersatz einer Industriewaschmaschine in der Justizvollzugsanstalt Flensburg.

<b>919 03</b>	851	<b>Zuführung an die Rücklage Versorgung und Behandlung</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	(MG 02)		0,0	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben bei den Tit. der MG 02 geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 02</b>	<b>9.868,5</b>	<b>10.595,5</b>
	10.147,9	
<b>Summe der Ausgaben</b>	<b>62.468,7</b>	<b>67.051,5</b>
	68.442,5	

## 09 03 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
<b>Abschluss</b>				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.765,0 1.253,0	1.765,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	45,0 0,0	0,0
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>1.810,0</b> 1.253,0	<b>1.765,0</b>
41 - 49		Personalausgaben	41.739,2 48.210,4	44.166,0
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	12.801,0 12.801,4	13.850,0
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	7.086,5 6.272,1	7.965,5
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	842,0 1.143,5	1.070,0
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 15,1	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>62.468,7</b> 68.442,5	<b>67.051,5</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>			<b>-60.658,7</b> -67.189,5	<b>-65.286,5</b>

## 09 04 Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

Mehreinnahmen bei Tit. 359 01 können für Mehrausgaben bei Tit. der HGr. 5, 6 und 8 des Kap. 0904 mit Ausnahme des Tit. 526 11 verwendet werden.

Für Mehrausgaben bei den Tit. 412 01, 526 11 bis 526 18, 54199 und 681 01 bis 681 03 in den Kap. 0902, 0904, 0905, 0906, 0908 und 0909 können Mehreinnahmen bei den Tit. 111 02 bzw. 112 01 der genannten Kapitel verwendet werden. Darüber hinaus sind die Ausgaben der Tit. 412 01 sowie 526 11 bis 526 18, 54199 und 681 01 bis 681 03 in den Kap. 0902, 0904, 0905, 0906, 0908 und 0909 gegenseitig deckungsfähig.

### Einnahmen

<b>112 01</b>	051	<b>Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten</b>	<b>1.200,0</b>	<b>1.200,0</b>
			1.256,6	
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Vgl. Kapitelvermerk.		
<b>119 01</b>	051	<b>Einnahmen aus Veröffentlichungen</b>	<b>3,0</b>	<b>3,0</b>
			2,5	
<b>119 99</b>	051	<b>Vermischte Einnahmen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
<b>132 01</b>	051	<b>Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen</b>	<b>2,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Vgl. Tit. 811 01.		
<b>356 05</b>	851	<b>Entnahme aus der Rücklage Sabbatjahr</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
		Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei Tit. der OGr. 42 zur Verfügung (vgl. Tit. 422 01 und 428 01).		
		Vgl. Tit. 916 05.		
<b>359 01</b>	851	<b>Entnahme aus der Rücklage</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			22,5	
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
		Vgl. Kapitelvermerk und Tit. 919 01.		
<b>Summe der Einnahmen</b>			<b>1.205,0</b>	<b>1.203,0</b>
			1.281,6	

# 09 04 Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

## Ausgaben

<b>412 01</b>	051	<b>Entschädigungen der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter</b>	<b>45,0</b>	<b>45,0</b>
			25,1	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Ausgaben für die Entschädigungen der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718, 776), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3229), und die Kosten für die Mitglieder der Berufsgerichte gemäß § 59 des Gesetzes über die Kammern und die Berufsgerichtsbarkeit für die Heilberufe (HBKG) vom 29. Februar 1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 248), zuletzt geändert durch Art. 21 des Gesetzes vom 08.05.2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 220).  
In der Veranschlagung ab 2021 ist der erwartete Mehrbedarf im Zusammenhang mit dem Kostenrechtsänderungsgesetz 2021 vom 21. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3229) berücksichtigt. Das Ist 2020 spiegelt den Bedarf noch nicht wider.

Vgl. Kapitelvermerk.

Veranschlagt für:

	<b>2022</b>
	<b>T€</b>
1. die Verwaltungsgerichtsbarkeit	35,0
2. Berufsgerichte für die Heilberufe	10,0
<b>Summe</b>	<b>45,0</b>

<b>422 01</b>	051	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)</b>	<b>5.725,5</b>	<b>5.725,5</b>
			6.573,0	

Die Ansätze bei den Tit. 422 01 und 428 01 dürfen zusätzlich insgesamt um die Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 356 05 verstärkt werden.

<b>422 03</b>	051	<b>Anwärterbezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungs-</b>	<b>5,0</b>	<b>5,0</b>
		<b>dienst</b>	34,1	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Ausgaben für die Kosten des Vorbereitungsdienstes einer Justizoberwachmeisteranwärterin / eines Justizoberwachmeisteranwärters (Anw. LG 1.1).

<b>427 01</b>	051	<b>Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

<b>428 01</b>	051	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>2.017,5</b>	<b>2.042,5</b>
			2.583,2	

Die Ansätze bei den Tit. 422 01 und 428 01 dürfen zusätzlich insgesamt um die Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 356 05 verstärkt werden.

**Erläuterungen:**

Die erhöhte Veranschlagung im Jahr 2022 berücksichtigt die ganzjährige Ausfinanzierung einer im Haushalt 2021 ausgebrachten und nur hälftig finanzierten Stelle im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Justiz (Betriebskoordinatorin/Betriebskoordinator der Gemeinsamen dezentralen IT-Stelle der Verwaltungs-, Sozial- und Finanzgerichtsbarkeit -GeFa-).

<b>453 01</b>	051	<b>Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen</b>	<b>6,0</b>	<b>6,0</b>
			4,3	

<b>511 01</b>	051	<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</b>	<b>295,0</b>	<b>295,0</b>
			228,4	

09 04 Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 511 01

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

	<b>2022</b>
	<b>T€</b>
1. Büromaterial	74,0
2. Bücher, Zeitschriften, Zeitungen u. Ä.	84,0
3. Druck- und Buchbinderarbeiten	2,0
4. Post-, Fernmelde-, Rundfunk- und Fernsehgebühren	100,0
5. Ersatzbeschaffungen von Geräten	25,0
6. Ergänzungsbeschaffungen von Geräten	3,0
7. Unterhaltung von Geräten	2,0
8. Sonstiges	5,0
<b>Summe</b>	<b>295,0</b>

<b>514 01</b>	051	<b>Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstkraftfahrzeugen und dgl.</b>	<b>12,5</b>	<b>12,5</b>
			7,6	

**Erläuterungen:**

Nachrichtlich:

Nr.	Bestand an Dienstfahrzeugen	Soll 2021	Soll 2022	Tatsächlicher Bestand 01.02.2021
1.	Kleintransporter	1	1	1
2.	Selbstfahrer-Pkw	2	2	2
	<b>Summe</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>

<b>518 02</b>	051	<b>Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge</b>	<b>28,0</b>	<b>28,0</b>
			21,3	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Mieten für Fotokopiergeräte.

<b>518 99</b>	051	<b>Leasingraten für Fahrzeuge</b>	<b>5,0</b>	<b>5,0</b>
			4,9	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Ausgaben für 2 (Vorjahr 2) geleaste Fahrzeuge.

<b>525 02</b>	051	<b>Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten</b>	<b>25,0</b>	<b>25,0</b>
			11,4	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

	<b>2022</b>
	<b>T€</b>
1. Externe Fortbildungsveranstaltungen (z. B. Deutsche Richterakademie, Nordverbund, Komma, OLG Schleswig u. Ä.)	19,0
2. Inhouse-Schulungen (z. B. Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Serviceeinheiten, Fortbildung für Verwaltungsrichterrinnen und -richter zu aktuellen Themen u. Ä.)	3,0
3. Gesundheitsmanagement	3,0
<b>Summe</b>	<b>25,0</b>

Anpassung an die Ist-Entwicklung.

<b>526 03</b>	051	<b>Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,4	

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

<b>526 05</b>	051	<b>Ärztliche Untersuchungen</b>	<b>1,0</b>	<b>1,0</b>
			1,3	

# 09 04 Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 526 05

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für amtsärztliche Untersuchungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ohne Ausgaben für die arbeitsmedizinische Betreuung für Beschäftigte (vgl. Tit. 0902 - 533 02).

<b>526 11</b>	051	<b>Auslagen in Rechtssachen</b>	<b>839,3</b>	<b>800,0</b>
			582,2	

Flüchtlingsbedingt zusätzlich bereitgestellte Mittel sind nicht deckungsfähig. Ausnahmen sind mit Einwilligung des Finanzministeriums zulässig.

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für:

		2022
		T€
1.	Prozesskostenhilfe	420,0
2.	Zeugenentschädigungen	5,0
3.	Sachverständige und Dolmetscherkosten in Asylverfahren	370,0
4.	Sonstige Auslagen in Rechtssachen	5,0
	<b>Summe</b>	<b>800,0</b>

In der Veranschlagung ab 2021 ist der erwartete Mehrbedarf im Zusammenhang mit dem Kostenrechtsänderungsgesetz 2021 vom 21. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3229) berücksichtigt. Das Ist 2020 spiegelt den Bedarf noch nicht wider. Der Ansatz 2022 wurde - bei gleichzeitiger Anpassung an den erwarteten Bedarf - geschätzt.

Vgl. Kapitelvermerk.

<b>527 01</b>	051	<b>Dienstreisen</b>	<b>2,0</b>	<b>2,0</b>
			0,4	

<b>533 99</b>	051	<b>Leistungsentgelte an die GMSH</b>	<b>0,0</b>	<b>6,5</b>
			5,1	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Ausgaben für die Überprüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel. Die Überprüfung findet alle zwei Jahre statt.

<b>534 01</b>	051	<b>Fortbildung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

<b>536 01</b>	051	<b>Umzüge von Dienststellen</b>	<b>0,0</b>	<b>8,0</b>
			0,0	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Ausgaben für den Umzug der Verwaltungsgerichtsbarkeit in eine Interimsunterbringung aufgrund laufender Baumaßnahmen.

<b>541 01</b>	051	<b>Zur Ausrichtung von Tagungen</b>	<b>9,0</b>	<b>9,0</b>
			0,0	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Ausgaben für die Ausrichtung der Flurbereinigungsrichtertagung 2022.

<b>546 99</b>	051	<b>Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbe-träge</b>	<b>1,0</b>	<b>1,0</b>
			1,4	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

		2022
		T€
1.	Unfall- usw. -renten und Entschädigungen an Dritte auf Grund rechtlicher Verpflichtungen	0,0
2.	Nachrufe, Kranzspenden, Zeitungsanzeigen	0,0
3.	Auslagen für Vorstellungsreisen	0,0
4.	Sonstige vermischte Ausgaben	1,0
	<b>Summe</b>	<b>1,0</b>

## 09 04 Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 546 99

Aus Mitteln dieses Ansatzes dürfen auch anstelle einer Kranzspende Beträge in der dafür aufzuwendenden Höhe als Spende an eine Organisation gezahlt werden, die mildtätige, kirchliche, religiöse oder als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke im Sinne des Einkommensteuerrechts verfolgt.

<b>811 01</b>	051	<b>Erwerb von Dienstfahrzeugen</b>	<b>50,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

**Erläuterungen:**

Im Jahr 2021 waren Ausgaben für die Ersatzbeschaffung eines Dienstwagens (Kleintransporter) veranschlagt.

<b>812 02</b>	051	<b>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen</b>	<b>10,0</b>	<b>165,0</b>
			21,4	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

			<b>2022</b>	
			<b>T€</b>	
1.	Erstmalige Anschaffungen			22,0
2.	Ersatzbeschaffungen			143,0
<b>Summe</b>				<b>165,0</b>

In der Veranschlagung berücksichtigt sind die erstmaligen Anschaffungen für die Saalumbau-bedingt notwendige Interimsunterbringung der Verwaltungsgerichtsbarkeit (Pos. 1) sowie die Beschaffungen von Mobiliarausstattungen in den Sitzungssälen nach dem Umbau (Pos. 2).

<b>916 05</b>	851	<b>Zuführung an die Rücklage Sabbatjahr</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			6,8	

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei Tit. der OGr. 42 geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

<b>919 01</b>	851	<b>Zuführung an die Rücklage</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben bei Tit. der HGr. 5, 6 und 8 mit Ausnahme des Tit. 526 11 geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

<b>Summe der Ausgaben</b>			<b>9.076,8</b>	<b>9.182,0</b>
			10.112,3	

# 09 04 Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

## Abschluss

11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	<b>1.205,0</b> 1.259,1	<b>1.203,0</b>
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	<b>0,0</b> 22,5	<b>0,0</b>
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>1.205,0</b> 1.281,6	<b>1.203,0</b>
41 - 49		Personalausgaben	<b>7.799,0</b> 9.219,7	<b>7.824,0</b>
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	<b>1.217,8</b> 864,4	<b>1.193,0</b>
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	<b>60,0</b> 21,4	<b>165,0</b>
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	<b>0,0</b> 6,8	<b>0,0</b>
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>9.076,8</b> 10.112,3	<b>9.182,0</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>			<b>-7.871,8</b> -8.830,7	<b>-7.979,0</b>



## 09 05 Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

Mehreinnahmen bei Tit. 359 01 können für Mehrausgaben bei Tit. der HGr. 5, 6 und 8 des Kap. 0905 mit Ausnahme der Tit. 526 11 bis 526 18 verwendet werden.

Für Mehrausgaben bei den Tit. 412 01, 526 11 bis 526 18, 541 99 und 681 01 bis 681 03 in den Kap. 0902, 0904, 0905, 0906, 0908 und 0909 können Mehreinnahmen bei den Tit. 111 02 bzw. 112 01 der genannten Kapitel verwendet werden. Darüber hinaus sind die Ausgaben der Tit. 412 01 sowie 526 11 bis 526 18, 541 99 und 681 01 bis 681 03 in den Kap. 0902, 0904, 0905, 0906, 0908 und 0909 gegenseitig deckungsfähig.

### Einnahmen

<b>112 01</b>	051	<b>Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten</b>	<b>1.800,0</b>	<b>1.800,0</b>
			1.663,4	
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Vgl. Kapitelvermerk.		
<b>119 99</b>	051	<b>Vermischte Einnahmen</b>	<b>2,0</b>	<b>2,0</b>
			0,0	
<b>132 01</b>	051	<b>Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
		Vgl. Tit. 811 01.		
<b>356 05</b>	851	<b>Entnahme aus der Rücklage Sabbatjahr</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
		Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei Tit. der OGr. 42 zur Verfügung (vgl. Tit. 422 01 und 428 01).		
		Vgl. Tit. 916 05.		
<b>359 01</b>	851	<b>Entnahme aus der Rücklage</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			27,5	
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
		Vgl. Kapitelvermerk und Tit. 919 01.		
<b>Summe der Einnahmen</b>			<b>1.802,0</b>	<b>1.802,0</b>
			1.690,9	

# 09 05 Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

## Ausgaben

412 01	051	<b>Entschädigungen der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter</b>	<b>210,0</b>	<b>210,0</b>
			99,0	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Entschädigungen der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718, 776), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3229).

In der Veranschlagung ab 2021 ist der erwartete Mehrbedarf im Zusammenhang mit dem Kostenrechtsänderungsgesetz 2021 vom 21. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3229) berücksichtigt. Das Ist 2020 spiegelt den Bedarf noch nicht wider.

Vgl. Kapitelvermerk.

422 01	051	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)</b>	<b>5.583,0</b>	<b>5.588,0</b>
			6.703,0	

Die Ansätze bei den Tit. 422 01 und 428 01 dürfen zusätzlich insgesamt um die Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 356 05 verstärkt werden.

**Erläuterungen:**

Mehr wegen Umsetzung des Beförderungspaketes.

428 01	051	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>2.919,2</b>	<b>2.923,9</b>
			3.693,1	

Die Ansätze bei den Tit. 422 01 und 428 01 dürfen zusätzlich insgesamt um die Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 356 05 verstärkt werden.

**Erläuterungen:**

Mehr wegen Umsetzung des Beförderungspaketes.

453 01	051	<b>Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen</b>	<b>15,0</b>	<b>15,0</b>
			4,4	

511 01	051	<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</b>	<b>400,0</b>	<b>400,0</b>
			386,0	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

		2022
		T€
1.	Büromaterial	85,0
2.	Bücher, Zeitschriften, Zeitungen u. Ä.	90,0
3.	Druck- und Buchbinderarbeiten	4,0
4.	Post-, Fernmelde-, Rundfunk- und Fernsehgebühren	116,0
5.	Ersatzbeschaffung von Geräten	79,0
6.	Ergänzungsbeschaffung von Geräten	20,0
7.	Unterhaltung von Geräten	1,0
8.	Sonstiges	5,0
<b>Summe</b>		<b>400,0</b>

514 01	051	<b>Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstkraftfahrzeugen und dgl.</b>	<b>8,0</b>	<b>8,0</b>
			6,9	

**Erläuterungen:**

Nachrichtlich:

Nr.	Bestand an Dienstfahrzeugen	Soll 2021	Soll 2022	Tatsächlicher Bestand 01.02.2021
1.	Pkw mit Fahrerin / Fahrer	1	1	1
<b>Summe</b>		<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>

518 02	051	<b>Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge</b>	<b>26,5</b>	<b>26,5</b>
			29,5	

# 09 05 Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 518 02

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Mieten für Fotokopiergeräte.

<b>518 99</b>	051	<b>Leasingraten für Dienstfahrzeuge</b>	<b>3,0</b>	<b>4,0</b>
			3,9	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Ausgaben für 1 (Vorjahr 1) geleastes Fahrzeug.

<b>525 02</b>	051	<b>Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten</b>	<b>47,0</b>	<b>47,0</b>
			23,7	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

				<b>2022</b>
				<b>T€</b>
1.		Externe Fortbildungsveranstaltungen (z. B. Richterakademie in Trier/WuStrau, Proberichtertagungen, Tagungen des gehobenen Dienstes u. Ä.)		29,0
2.		Inhouse-Schulungen (z. B. Qualifizierung der Serviceeinheiten, Schulungen der Kostenbeamten, Fortbildung für Richter/-innen zu aktuellen Themen u. Ä.)		10,0
3.		Fortbildung der richterlichen Mediatoren (Güterichter)		5,0
4.		Gesundheitsmanagement		3,0
		<b>Summe</b>		<b>47,0</b>

<b>526 03</b>	051	<b>Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse</b>	<b>1,0</b>	<b>1,0</b>
			0,0	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Entschädigungen und Reisekosten für die Mitglieder der bei dem Landessozial- sowie bei den Sozialgerichten eingerichteten Ausschüsse gem. § 11 Sozialgerichtsgesetz.

<b>526 05</b>	051	<b>Ärztliche Untersuchungen</b>	<b>1,5</b>	<b>1,5</b>
			2,1	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für amtsärztliche Untersuchungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ohne Ausgaben für die arbeitsmedizinische Betreuung für Beschäftigte (vgl. Tit. 0902 - 533 02).

<b>526 11</b>	051	<b>Entschädigungen für Klägerinnen und Kläger und für Zeuginnen und Zeugen</b>	<b>120,0</b>	<b>120,0</b>
			75,9	

**Erläuterungen:**

Vgl. Kapitelvermerk.

<b>526 12</b>	051	<b>Entschädigungen für Sachverständige</b>	<b>3.582,3</b>	<b>3.600,0</b>
			2.898,9	

**Erläuterungen:**

In der Veranschlagung ab 2021 ist der erwartete Mehrbedarf im Zusammenhang mit dem Kostenrechtsänderungsgesetz 2021 vom 21. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3229) berücksichtigt. Das Ist 2020 spiegelt den Bedarf noch nicht wider. Der Ansatz 2022 wurde - bei gleichzeitiger Anpassung an den erwarteten Bedarf - geschätzt.

Vgl. Kapitelvermerk.

<b>526 13</b>	051	<b>Sonstige Auslagen in Rechtssachen</b>	<b>1.200,0</b>	<b>1.200,0</b>
			989,5	

**Erläuterungen:**

Vgl. Kapitelvermerk.

<b>527 01</b>	051	<b>Dienstreisen</b>	<b>5,0</b>	<b>5,0</b>
			4,0	

<b>533 04</b>	051	<b>Aufwendungen für Dienstverträge</b>	<b>125,0</b>	<b>125,0</b>
			110,9	

# 09 05 Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 533 04

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Ausgaben für Stundensatzerhöhungen der externen Kräfte zur Eingangssicherung der Sozialgerichte.

<b>533 99</b>	051	<b>Leistungsentgelte an die GMSH</b>	<b>2,0</b>	<b>2,0</b>
			2,4	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für die Überprüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel. Die Überprüfung findet - zu unterschiedlichen Terminen - alle zwei Jahre statt.

<b>534 01</b>	051	<b>Fortbildung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter</b>	<b>2,0</b>	<b>2,0</b>
			0,9	

<b>546 99</b>	051	<b>Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlerbeiträge</b>	<b>1,5</b>	<b>1,5</b>
			4,6	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

			2022
			T€
1.	Unfall- usw. -renten und Entschädigungen an Dritte auf Grund rechtlicher Verpflichtungen		0,0
2.	Nachrufe, Kranzspenden, Zeitungsanzeigen		0,0
3.	Auslagen für Vorstellungsreisen		0,0
4.	Sonstige vermischte Ausgaben		1,5
<b>Summe</b>			<b>1,5</b>

Aus Mitteln dieses Ansatzes dürfen auch anstelle einer Kranzspende Beträge in der dafür aufzuwendenden Höhe als Spende an eine Organisation gezahlt werden, die mildtätige, kirchliche, religiöse oder als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke im Sinne des Einkommensteuerrechts verfolgt.

<b>811 01</b>	051	<b>Erwerb von Dienstfahrzeugen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

<b>812 02</b>	051	<b>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen</b>	<b>78,0</b>	<b>90,0</b>
			91,7	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

			2022
			T€
1.	Ersatzbeschaffungen		80,0
2.	Ergänzungsbeschaffungen		10,0
<b>Summe</b>			<b>90,0</b>

In der Veranschlagung für das Jahr 2022 sind insbesondere die Beschaffungsbedarfe von ergonomischen Büroausstattungen für die Dienstzimmer der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berücksichtigt (vgl. Pos. 1). Anpassung an den Bedarf.

<b>916 05</b>	851	<b>Zuführung an die Rücklage Sabbatjahr</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			2,9	

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei Tit. der OGr. 42 geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

<b>919 01</b>	851	<b>Zuführung an die Rücklage</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben bei Tit. der HGr. 5, 6 und 8 mit Ausnahme der Tit. 526 11 bis 526 13 geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

**09 05** Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
<b>Summe der Ausgaben</b>			<b>14.330,0</b> 15.133,3	<b>14.370,4</b>

# 09 05 Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

## Abschluss

11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	<b>1.802,0</b> 1.663,4	<b>1.802,0</b>
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	<b>0,0</b> 27,5	<b>0,0</b>
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>1.802,0</b> 1.690,9	<b>1.802,0</b>
41 - 49		Personalausgaben	<b>8.727,2</b> 10.499,5	<b>8.736,9</b>
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	<b>5.524,8</b> 4.539,2	<b>5.543,5</b>
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	<b>78,0</b> 91,7	<b>90,0</b>
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	<b>0,0</b> 2,9	<b>0,0</b>
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>14.330,0</b> 15.133,3	<b>14.370,4</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>			<b>-12.528,0</b> -13.442,4	<b>-12.568,4</b>

**09 06** Schleswig-Holsteinisches Finanzgericht

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

Mehreinnahmen bei Tit. 359 01 können für Mehrausgaben bei Tit. der HGr. 5, 6 und 8 des Kap. 0906 mit Ausnahme des Tit. 526 11 verwendet werden.

Für Mehrausgaben bei den Tit. 412 01, 526 11 bis 526 18, 541 99 und 681 01 bis 681 03 in den Kap. 0902, 0904, 0905, 0906, 0908 und 0909 können Mehreinnahmen bei den Tit. 111 02 bzw. 112 01 der genannten Kapitel verwendet werden. Darüber hinaus sind die Ausgaben der Tit. 412 01 sowie 526 11 bis 526 18, 541 99 und 681 01 bis 681 03 in den Kap. 0902, 0904, 0905, 0906, 0908 und 0909 gegenseitig deckungsfähig.

**Einnahmen**

<b>112 01</b>	051	<b>Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten</b>	<b>390,0</b> 332,0	<b>390,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Vgl. Kapitelvermerk.		
<b>119 99</b>	051	<b>Vermischte Einnahmen</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
<b>356 05</b>	851	<b>Entnahme aus der Rücklage Sabbatjahr</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ausgebrachter Leertitel. Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei Tit. der OGr. 42 zur Verfügung (vgl. Tit. 422 01 und 428 01).  Vgl. Tit. 916 05.		
<b>359 01</b>	851	<b>Entnahme aus der Rücklage</b>	<b>0,0</b> 5,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.  Vgl. Kapitelvermerk und Tit. 919 01.		
<b>Summe der Einnahmen</b>			<b>390,0</b> <b>337,0</b>	<b>390,0</b>

# 09 06 Schleswig-Holsteinisches Finanzgericht

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

## Ausgaben

<b>412 01</b>	051	<b>Entschädigungen der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter</b>	<b>5,0</b>	<b>5,0</b>
			4,0	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Entschädigungen der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718, 776), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3229).

In der Veranschlagung ab 2021 ist der erwartete Mehrbedarf im Zusammenhang mit dem Kostenrechtsänderungsgesetz 2021 vom 21. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3229) berücksichtigt.

Vgl. Kapitelvermerk.

<b>422 01</b>	051	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)</b>	<b>1.273,0</b>	<b>1.273,0</b>
			1.543,1	

Die Ansätze bei den Tit. 422 01 und 428 01 dürfen zusätzlich insgesamt um die Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 356 05 verstärkt werden.

<b>428 01</b>	051	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>358,7</b>	<b>358,7</b>
			438,8	

Die Ansätze bei den Tit. 422 01 und 428 01 dürfen zusätzlich insgesamt um die Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 356 05 verstärkt werden.

<b>453 01</b>	051	<b>Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

<b>511 01</b>	051	<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</b>	<b>52,0</b>	<b>52,0</b>
			37,6	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

			2022
			T€
1.	Büromaterial		8,5
2.	Bücher, Zeitschriften, Zeitungen u. Ä.		27,0
3.	Druck- und Buchbinderarbeiten		1,0
4.	Post-, Fernmelde-, Rundfunk- und Fernsehgebühren		11,0
5.	Ersatzbeschaffung von Geräten		1,0
6.	Ergänzungsbeschaffung von Geräten		2,0
7.	Unterhaltung von Geräten		0,5
8.	Sonstiges		1,0
<b>Summe</b>			<b>52,0</b>

<b>518 02</b>	051	<b>Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge</b>	<b>6,0</b>	<b>6,0</b>
			3,6	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Mieten für Fotokopiergeräte.

<b>525 02</b>	051	<b>Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten</b>	<b>13,5</b>	<b>13,5</b>
			2,0	



09 06 Schleswig-Holsteinisches Finanzgericht

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 525 02

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

		2022
		T€
1.	Externe Fortbildungsveranstaltungen (z. B. Richterakademie in Trier/WuStrau, Bundesfinanzakademie in Brühl, Norddeutsche Finanzrichtertage in Königslutter, Finanzrichtertage in Berlin u. Ä.)	9,5
2.	Inhouse-Schulungen (z. B. Qualifizierung von Mitarbeiter/-innen in Serviceeinheiten, Fortbildung der Finanzrichter/-innen zu aktuellen Themen u. Ä.)	3,0
3.	Gesundheitsmanagement	1,0
<b>Summe</b>		<b>13,5</b>

<b>526 05</b>	051	<b>Ärztliche Untersuchungen</b>	<b>0,5</b>	<b>0,5</b>
			0,0	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für amtsärztliche Untersuchungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ohne Ausgaben für die arbeitsmedizinische Betreuung für Beschäftigte (vgl. Tit. 0902 - 533 02).

<b>526 11</b>	051	<b>Auslagen in Rechtssachen</b>	<b>43,7</b>	<b>40,0</b>
			24,1	

**Erläuterungen:**

In der Veranschlagung ab 2021 ist der erwartete Mehrbedarf im Zusammenhang mit dem Kostenrechtsänderungsgesetz 2021 vom 21. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3229) berücksichtigt. Das Ist 2020 spiegelt den Bedarf noch nicht wider. Der Ansatz 2022 wurde - bei gleichzeitiger Anpassung an den erwarteten Bedarf - geschätzt.

Vgl. Kapitelvermerk.

<b>527 01</b>	051	<b>Dienstreisen</b>	<b>2,0</b>	<b>2,0</b>
			0,1	

<b>533 99</b>	051	<b>Leistungsentgelte an die GMSH</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

<b>541 01</b>	051	<b>Zur Ausrichtung von Tagungen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

<b>546 99</b>	051	<b>Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbe- träge</b>	<b>1,0</b>	<b>1,0</b>
			0,1	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

		2022
		T€
1.	Unfall- usw. -renten und Entschädigungen an Dritte auf Grund rechtlicher Verpflichtungen	0,0
2.	Nachrufe, Kranzspenden, Zeitungsanzeigen	0,0
3.	Auslagen für Vorstellungreisen	0,0
4.	Sonstige vermischte Ausgaben	1,0
<b>Summe</b>		<b>1,0</b>

Aus Mitteln dieses Ansatzes dürfen auch anstelle einer Kranzspende Beträge in der dafür aufzuwendenden Höhe als Spende an eine Organisation gezahlt werden, die mildtätige, kirchliche, religiöse oder als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke im Sinne des Einkommensteuerrechts verfolgt.

<b>632 01</b>	051	<b>Kostenanteil an dem Gemeinsamen Senat für Zoll -und Ver- brauchssteuersachen beim Finanzgericht in Hamburg</b>	<b>80,0</b>	<b>80,0</b>
			51,7	

# 09 06 Schleswig-Holsteinisches Finanzgericht

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 632 01

**Erläuterungen:**

Kostenanteil des Landes Schleswig-Holstein an dem Gemeinsamen Senat für Zoll- und Verbrauchsteuersachen beim Finanzgericht Hamburg (Freie und Hansestadt Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein) gemäß Staatsvertrag vom 14. Juli 1981 (GVOBl. Schl.-H. S. 140), zuletzt geändert durch Staatsvertrag vom 10. März 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 103). Berechnungsgrundlage sind die für Schleswig-Holstein im Verhältnis zu den anderen beteiligten Ländern erledigten Verfahren.

<b>812 02</b>	051	<b>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen</b>	<b>10,0</b>	<b>10,0</b>
			6,7	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

			2022
			T€
1.	Ersatzbeschaffungen		10,0
<b>Summe</b>			<b>10,0</b>

Veranschlagt sind Ausgaben für Ersatzbeschaffungen von Büroausstattungen für die Dienstzimmer der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insbesondere auch mit ergonomischen Schreibtischen und Bürostühlen.

<b>916 05</b>	851	<b>Zuführung an die Rücklage Sabbatjahr</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei Tit. der OGr. 42 geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

<b>919 01</b>	851	<b>Zuführung an die Rücklage</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben bei Tit. der HGr. 5, 6 und 8 mit Ausnahme des Tit. 526 11 geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

<b>Summe der Ausgaben</b>	<b>1.845,4</b>	<b>1.841,7</b>
	2.111,8	

## 09 06 Schleswig-Holsteinisches Finanzgericht

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
<b>Abschluss</b>				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	390,0 332,0	390,0
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 5,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>390,0</b> 337,0	<b>390,0</b>
41 - 49		Personalausgaben	1.636,7 1.985,9	1.636,7
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	118,7 67,5	115,0
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	80,0 51,7	80,0
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	10,0 6,7	10,0
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 0,0	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>1.845,4</b> 2.111,8	<b>1.841,7</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>			<b>-1.455,4</b> -1.774,8	<b>-1.451,7</b>

# 09 08 Staatsanwaltschaften

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

Mehreinnahmen bei Tit. 359 01 können für Mehrausgaben bei Tit. der HGr. 5, 6 und 8 des Kap. 0908 mit Ausnahme der Tit. 526 13 bis 526 15 sowie 681 01 und 681 02 verwendet werden.

Für Mehrausgaben bei den Tit. 412 01, 526 11 bis 526 18, 541 99 und 681 01 bis 681 03 in den Kap. 0902, 0904, 0905, 0906, 0908 und 0909 können Mehreinnahmen bei den Tit. 111 02 bzw. 112 01 der genannten Kapitel verwendet werden. Darüber hinaus sind die Ausgaben der Tit. 412 01 sowie 526 11 bis 526 18, 541 99 und 681 01 bis 681 03 in den Kap. 0902, 0904, 0905, 0906, 0908 und 0909 gegenseitig deckungsfähig.

## Einnahmen

<b>112 01</b>	051	<b>Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten</b>	<b>15.000,0</b>	<b>16.000,0</b>
			18.848,7	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

		2022
		T€
1.	Geldstrafen und Geldbußen	14.800,0
2.	Gerichtskosten	1.200,0
	<b>Summe</b>	<b>16.000,0</b>

Im Ist 2020 sind einmalige Einnahmen enthalten, so dass für die Veranschlagung 2022 das Ist 2019 mit rd. 15,6 Mio. € zu Grunde gelegt wurde. Darüber hinaus Anpassung an die erwarteten Einnahmen.

Vgl. Kapitelvermerk.

<b>112 03</b>	051	<b>Einnahmen aus Vermögensabschöpfung, insbesondere bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität</b>	<b>1.020,0</b>	<b>1.020,0</b>
			1.545,1	

**Erläuterungen:**

Der Ansatz ist geschätzt.

<b>119 02</b>	051	<b>Sonstige Verwaltungseinnahmen</b>	<b>5,0</b>	<b>5,0</b>
			0,1	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Erlöse aus dem Verkauf unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände.

<b>119 99</b>	051	<b>Vermischte Einnahmen</b>	<b>50,0</b>	<b>50,0</b>
			67,6	

<b>132 01</b>	051	<b>Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			4,5	

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

<b>231 01</b>	051	<b>Erstattung von Kosten in Staatsschutzsachen</b>	<b>200,0</b>	<b>200,0</b>
			423,3	

**Erläuterungen:**

Nach einer Vereinbarung der Justizverwaltungen des Bundes und der Länder erstattet der Bund die dem Land in Staatsschutzsachen entstandenen Kosten, insbesondere in den Fällen, in denen ein Oberlandesgericht in Ausübung der Gerichtsbarkeit des Bundes zuständig war.

Der Ansatz ist geschätzt.

<b>356 05</b>	851	<b>Entnahme aus der Rücklage Sabbatjahr</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			5,5	

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei Tit. der OGr. 42 zur Verfügung (vgl. Tit. 422 01 und 428 01).

Vgl. Tit. 916 05.

<b>359 01</b>	851	<b>Entnahme aus der Rücklage</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			112,5	

**09 08** Staatsanwaltschaften

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 359 01

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Vgl. Kapitelvermerk und Tit. 919 01.

---

**Summe der Einnahmen**

**16.275,0**  
21.007,3

**17.275,0**

# 09 08 Staatsanwaltschaften

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

## Ausgaben

<b>422 01</b>	051	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)</b>	<b>23.916,1</b>	<b>24.373,3</b>
			27.815,8	

Die Ansätze bei den Tit. 422 01 und 428 01 dürfen zusätzlich insgesamt um die Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 356 05 verstärkt werden.

**Erläuterungen:**

Die Veranschlagung 2022 berücksichtigt die ganzjährige Ausfinanzierung der im Haushalt 2021 ausgebrachten und nur hälftig finanzierten Planstellen zur Stärkung der Serviceeinheiten - sog. Folgedienste - der Staatsanwaltschaften sowie den auf diesen Titel entfallenden Anteil am Beförderungspaket.

Darüber hinaus mehr für zusätzliche Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte vor dem Hintergrund der kontinuierlichen Zunahme der Anzahl der Ermittlungsverfahren insbesondere in den Bereichen Wirtschafts- und Cyberkriminalität, Geldwäsche, organisierte und politisch motivierte Kriminalität (im Rahmen der Stellenmittelfristplanung).

<b>422 03</b>	051	<b>Anwärterbezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst</b>	<b>15,0</b>	<b>15,0</b>
			3,4	

**Erläuterungen:**

Für die Kosten des Vorbereitungsdienstes von bis zu drei Justizoberwachmeisteranwärterinnen / Justizoberwachmeisteranwärter (Anw. LG 1.1).

<b>427 01</b>	051	<b>Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte</b>	<b>30,0</b>	<b>30,0</b>
			29,7	

<b>427 04</b>	051	<b>Hausdienst- und sonstige Vergütungen</b>	<b>3,0</b>	<b>3,0</b>
			2,1	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind ausschließlich Ausgaben für Hausdienstvergütungen. In den Fällen, in denen bisher schon Justizwachmeisterinnen bzw. Justizwachmeister hausmeistergleiche Tätigkeiten (wie z. B. Gartenarbeiten, Schneeräumung, Bedienung der Heizung) gegen Hausdienstvergütungen ausgeübt haben, ist mit Ausnahmegenehmigung des Finanzministeriums diese Tätigkeit - auslaufend - weiterhin zulässig.

<b>427 05</b>	051	<b>Vergütung für Praktikantinnen und Praktikanten</b>	<b>20,0</b>	<b>20,0</b>
			14,5	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die ganzjährige Besetzung der vorhandenen Stelle für eine Praktikantin / einen Praktikanten auf Grundlage des Tarifvertrages über die Regelung der Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen / Praktikanten der Länder (TV Prakt-L).

<b>428 01</b>	051	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>9.304,6</b>	<b>9.614,0</b>
			10.899,6	

Die Ansätze bei den Tit. 422 01 und 428 01 dürfen zusätzlich insgesamt um die Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 356 05 verstärkt werden.

**Erläuterungen:**

Die erhöhte Veranschlagung in 2022 berücksichtigt die weitere aufgaben- und belastungsbedingte Stärkung der Serviceeinheiten - sog. Folgedienste - in den Staatsanwaltschaften; auch als Folge der im Rahmen der Stellenmittelfristplanung umgesetzten Stärkung des staatsanwaltlichen Dienstes (vgl. Tit. 422 01 nebst Stellenplan bzw. Tit. 0902 - 428 01 nebst Stellenübersicht). Darüber hinaus mehr zur Umsetzung des Beförderungspaketes.

<b>453 01</b>	051	<b>Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen</b>	<b>30,0</b>	<b>30,0</b>
			31,8	

<b>459 03</b>	051	<b>Handgeld an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im gehobenen Sozialdienst</b>	<b>0,4</b>	<b>0,4</b>
			0,4	

Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 0902 - 459 03.

**Erläuterungen:**

Veranschlagt ist das Handgeld für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sozialdienst (Laufbahngruppe 2.1).

<b>511 01</b>	051	<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</b>	<b>1.050,0</b>	<b>1.050,0</b>
			1.008,4	

# 09 08 Staatsanwaltschaften

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 511 01

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

		2022
		T€
1.	Büromaterial	430,0
2.	Bücher, Zeitschriften, Zeitungen u. Ä.	120,0
3.	Druck- und Buchbinderarbeiten	10,0
4.	Post-, Fernmelde-, Rundfunk- und Fernsehgebühren	280,0
5.	Ersatzbeschaffungen von Geräten	130,0
6.	Ergänzungsbeschaffungen	50,0
7.	Unterhaltung von Geräten	20,0
8.	Sonstiges	10,0
<b>Summe</b>		<b>1.050,0</b>

<b>514 01</b>	051	<b>Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstkraftfahrzeugen und dgl.</b>	<b>50,0</b>	<b>50,0</b>
			38,6	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

		2022
		T€
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	35,0
2.	Dienst- und Schutzkleidung	15,0
3.	Verbrauchsmittel	0,0
4.	Sonstiges	0,0
<b>Summe</b>		<b>50,0</b>

Nachrichtlich:

Nr.	Bestand an Dienstfahrzeugen	Soll 2021	Soll 2022	Tatsächlicher Bestand am 01.02.2021
1.	Kleintransporter	2	2	2
2.	Pkw mit Fahrer / Fahrer	1	1	1
3.	Selbstfahrer-Pkw	10	10	10
<b>Summe</b>		<b>13</b>	<b>13</b>	<b>13</b>

<b>518 02</b>	051	<b>Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge</b>	<b>75,0</b>	<b>85,0</b>
			65,9	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Mieten für Fotokopiergeräte.  
In der Veranschlagung berücksichtigt ist der ab 2022 erwartete Mehrbedarf aufgrund neuer Vertragslage.

<b>518 03</b>	051	<b>Mieten für Archivflächen</b>	<b>4,5</b>	<b>4,5</b>
			0,0	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind ab 2021 Ausgaben für die Anmietung von Archivkellerflächen zum Ausgleich eines Fehlbedarfs (vgl. Tit. 546 99).

<b>518 99</b>	051	<b>Leasingraten für Fahrzeuge</b>	<b>18,0</b>	<b>20,0</b>
			16,2	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Ausgaben für 5 (Vorjahr 5) geleaste Fahrzeuge.  
In der Veranschlagung berücksichtigt ist der ab 2022 erwartete Mehrbedarf aufgrund neuer Vertragslage.

<b>525 01</b>	051	<b>Ausbildung und Umschulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten</b>	<b>15,0</b>	<b>15,0</b>
			10,7	

# 09 08 Staatsanwaltschaften

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 525 01

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

		2022
		T€
1.	Unterrichtsentschädigungen für die Referendarausbildung	10,0
2.	Ausbildung der Anwärterinnen und Anwärter der Laufbahngruppe 2.1 einschl. Unterrichtsentschädigungen und Reisekosten	5,0
<b>Summe</b>		<b>15,0</b>

In der Veranschlagung ab 2021 ist insbesondere die Erhöhung der Unterrichtsentschädigungen für die Referendar- und Amtsanwaltsausbildung berücksichtigt. Das Ist 2020 spiegelt die Erhöhung noch nicht wider.

<b>525 02</b>	<b>051</b>	<b>Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten</b>	<b>130,0</b>	<b>130,0</b>
			68,0	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für:

		2022
		T€
1.	Teilnahmen an Lehrgängen und Tagungen	100,0
2.	Sicherheitsausbildung für Justizwachtmeister und andere Bedienstete bei den Staatsanwaltschaften	10,0
3.	Supervision für Staatsanwälte	10,0
4.	Supervision für Gerichtshilfe	5,0
5.	Gesundheitsmanagement	5,0
<b>Summe</b>		<b>130,0</b>

<b>526 05</b>	<b>051</b>	<b>Ärztliche Untersuchungen</b>	<b>8,0</b>	<b>8,0</b>
			5,5	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für amtsärztliche Untersuchungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ohne Ausgaben für die arbeitsmedizinische Betreuung für Beschäftigte (vgl. Tit. 0902 - 533 02).

<b>526 13</b>	<b>051</b>	<b>Entschädigung für Zeuginnen und Zeugen</b>	<b>190,0</b>	<b>220,0</b>
			208,5	

**Erläuterungen:**

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Vgl. Kapitelvermerk.

<b>526 14</b>	<b>051</b>	<b>Entschädigung für Sachverständige</b>	<b>7.688,1</b>	<b>7.250,0</b>
			6.373,4	

**Erläuterungen:**

In der Veranschlagung ab 2021 ist der erwartete Mehrbedarf im Zusammenhang mit dem Kostenrechtsänderungsgesetz 2021 vom 21. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3229) berücksichtigt. Das Ist 2020 spiegelt den Bedarf noch nicht wider. Der Ansatz 2022 wurde - bei gleichzeitiger Anpassung an den erwarteten Bedarf - geschätzt.

Bedarfsgerechte Anpassung der Veranschlagung zur Deckung des Mehrbedarfes bei Tit. 632 03.

Vgl. Kapitelvermerk.

<b>526 15</b>	<b>051</b>	<b>Sonstige Auslagen in Rechtssachen</b>	<b>1.000,0</b>	<b>1.200,0</b>
			1.156,8	

**Erläuterungen:**

Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Vgl. Kapitelvermerk.

<b>527 01</b>	<b>051</b>	<b>Dienstreisen</b>	<b>130,0</b>	<b>130,0</b>
			96,2	



09 08 Staatsanwaltschaften

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 527 01

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für:

		2022
		T€
1.	Reisen in Verwaltungsangelegenheiten	20,0
2.	Reisen der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte und der Amtsanwältinnen und Amtsanwälte zu auswärtigen Sitzungen	80,0
3.	Reisen der Gerichtshelferinnen und Gerichtshelfer	30,0
<b>Summe</b>		<b>130,0</b>

533 01	051	<b>Aufwendungen für Dienstverträge</b>	<b>110,0</b>	<b>46,0</b>
			94,9	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für einen externen Pförtnerdienst.

Berücksichtigt wurde der Minderbedarf im Zusammenhang mit der im Jahr 2021 erfolgten Schließung eines Eingangsbereichs bei der Staatsanwaltschaft in Lübeck.

533 99	051	<b>Leistungsentgelte an die GMSH</b>	<b>8,0</b>	<b>8,0</b>
			4,0	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Ausgaben für die Überprüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel. Die Überprüfung findet - zu unterschiedlichen Terminen - alle zwei Jahre statt.

536 01	051	<b>Umzüge von Dienststellen</b>	<b>3,4</b>	<b>3,4</b>
			0,0	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Ausgaben für evtl. interne Umzüge bei den Staatsanwaltschaften. Der Ansatz ist geschätzt.

537 01	051	<b>Beförderung und Vorführung von Gefangenen einschließlich Reisekosten des Begleitpersonals</b>	<b>20,0</b>	<b>20,0</b>
			10,2	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Ausgaben für nicht beeinflussbare Ausgaben im Rahmen der Beförderung und Vorführung von Gefangenen.

546 99	051	<b>Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeiträge</b>	<b>8,0</b>	<b>8,0</b>
			17,6	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

		2022
		T€
1.	Unfall- usw. -renten und Entschädigungen an Dritte auf Grund rechtlicher Verpflichtungen	0,0
2.	Nachrufe, Kranzspenden, Zeitungsanzeigen	7,0
3.	Auslagen für Vorstellungsreisen	0,0
4.	Sonstige vermischte Ausgaben	1,0
<b>Summe</b>		<b>8,0</b>

Aus Mitteln dieses Ansatzes dürfen auch anstelle einer Kranzspende Beträge in der dafür aufzuwendenden Höhe als Spende an eine Organisation gezahlt werden, die mildtätige, kirchliche, religiöse oder als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke im Sinne des Einkommensteuerrechts verfolgt.

Die Veranschlagung zur Anmietung von Archivflächen erfolgt ab 2021 bei Tit. 518 03.

632 01	051	<b>Anteil Schleswig-Holstein an dem Gemeinsamen Prüfungsamt für die Amtsanwaltsausbildung</b>	<b>10,0</b>	<b>19,2</b>
			9,9	

**Erläuterungen:**

Gemäß Staatsvertrag über die Einrichtung eines gemeinsamen Studienganges für den Amtsanwaltsdienst und die Errichtung eines gemeinsamen Prüfungsamtes für die Abnahme der Amtsanwaltsprüfung (Gesetz vom 14. Dezember 2006; GVOBl. Schl.-H. S. 305) werden die Kosten des Studienganges nach dem Verhältnis der aus den Vertragsländern abgeordneten Beamtinnen und Beamten umgelegt.

Die Höhe der Ist-Ausgaben ist abhängig von der Anzahl der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, die für die Amtsanwaltsausbildung zugelassen werden. Vor dem Hintergrund einer bedarfsgerechten Ausbildung werden im Jahr 2022 zwei Rechtspflegerinnen / Rechtspfleger zur Amtsanwaltsausbildung zugelassen.

# 09 08 Staatsanwaltschaften

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
<b>632 02</b>	051	<b>Kostenanteil an der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Verfolgung von NS-Gewalttaten in Ludwigsburg</b>	<b>50,0</b> 36,9	<b>50,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Gemäß Verwaltungsvereinbarung über die Errichtung einer Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen vom 6. November 1958, zuletzt geändert durch Vereinbarung vom 13. Juni 1995 werden die Personal- und Sachausgaben der Zentralen Stelle nach dem Verhältnis der fortgeschriebenen Einwohnerzahl der Länder am 1. April des jeweiligen Haushaltsjahres auf die Landesjustizverwaltungen umgelegt. Die Veranschlagung ab 2021 berücksichtigt auch die Übernahme der Versorgungszuschläge für die dorthin abgeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Budget der Zentralen Stelle.				
<b>632 03</b>	059	<b>Kostenanteil für Ermittlungsausgaben der in Deutschland tätigen Delegierten Europäischen Staatsanwälte</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>250,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Veranschlagt sind Ausgaben für den Ausgleich von Kosten und Entschädigungszahlungen an die Zentrumsländer Berlin, Hessen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Bayern im Zusammenhang mit Ermittlungen der in Deutschland tätigen Delegierten Europäischen Staatsanwälte (DEStAe) auf Grundlage der ab 2022 zur Anwendung kommenden Verwaltungsvereinbarung. Der Ansatz ist geschätzt.				
<b>671 01</b>	059	<b>Kostenerstattungen für Delegierte Europäische Staatsanwälte (DEUStA)</b>	<b>150,0</b> 0,0	<b>150,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2017/1939 soll die Europäische Staatsanwaltschaft (EUStA) im Jahr 2020 ihre Tätigkeit in den Zentrenländern Bayern, Berlin, Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen aufnehmen. Veranschlagt sind die anteiligen Personalausgaben des Landes für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte aus Schleswig-Holstein, die an die vorgesehenen Zentren der EUStA zugewiesen werden und darüber hinaus anteilig an die Landesjustizverwaltungen abgeordnet sind. Die diesem Abordnungsanteil entsprechenden Personalausgaben sind dem jeweiligen Zentrumsland von Schleswig-Holstein zur Hälfte zu erstatten. Der Ansatz ist geschätzt.				
<b>681 01</b>	051	<b>Entschädigungen an Beschuldigte und Nebenbeteiligte in Strafsachen</b>	<b>75,0</b> 35,5	<b>75,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Veranschlagt sind Entschädigungen aufgrund der §§ 467, 467a, 468, 470, 472b und 473 Strafprozessordnung (StPO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. April 1987 (BGBl. I S. 1074, ber. S. 1319), zuletzt geändert durch Art. 1 Gesetzes vom 21. Dezember 2021 (BGBl. I S. 5252) und des Gesetzes über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen (StrEG) vom 8. März 1971 (BGBl. I S. 157), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. September 2020 (BGBl. I S. 2049).				
Vgl. Kapitelvermerk.				
<b>681 02</b>	051	<b>Geldbelohnungen für die Mitwirkung der Bevölkerung bei der Aufklärung strafbarer Handlungen und bei der Wiederergreifung entwichener Gefangener</b>	<b>5,0</b> 0,0	<b>5,0</b>
Belohnungen dürfen auch ohne Mittel ausgesetzt werden. Die Erläuterungen sind gem. § 17 LHO verbindlich.				
<b>Erläuterungen:</b>				
Veranschlagt sind Ausgaben zur Gewährung von Geldbelohnungen an Privatpersonen, durch deren Mitwirkung eine strafbare Handlung schneller aufgeklärt bzw. aufgedeckt wird, und bei der Wiederergreifung entwichener Gefangener. Es dürfen für das laufende und für das vorausgegangene Haushaltsjahr bis zu 70,0 T€ ausgelobt werden. Das Finanzministerium ist über die ausgelobten Beträge zu unterrichten. Der Bedarf ist geschätzt.				
Vgl. Kapitelvermerk.				
<b>811 01</b>	051	<b>Erwerb von Dienstfahrzeugen</b>	<b>0,0</b> 34,1	<b>0,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.				
<b>812 02</b>	051	<b>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen</b>	<b>175,0</b> 285,8	<b>175,0</b>

09 08 Staatsanwaltschaften

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	

T€

noch zu 812 02

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

	<b>2022</b>
	<b>T€</b>
1. Ersatzbeschaffungen	165,0
2. Ergänzungsbeschaffungen	10,0
<b>Summe</b>	<b>175,0</b>

In der Veranschlagung für 2022 sind insbesondere die Beschaffungsbedarfe von ergonomischen Büroausstattungen für die Dienstzimmer der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berücksichtigt (vgl. Pos. 1).

<b>916 05</b>	851	<b>Zuführung an die Rücklage Sabbatjahr</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			58,9	

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei Tit. der OGr. 42 geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

<b>919 01</b>	851	<b>Zuführung an die Rücklage</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben bei Tit. der HGr. 5, 6 und 8 mit Ausnahme der Tit. 526 13 bis 526 15 sowie 681 01 und 681 02 geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

<b>Summe der Ausgaben</b>			<b>44.292,1</b>	<b>45.057,8</b>
			48.433,3	

# 09 08 Staatsanwaltschaften

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
<b>Abschluss</b>				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	<b>16.075,0</b> 20.466,0	<b>17.075,0</b>
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	<b>200,0</b> 423,3	<b>200,0</b>
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	<b>0,0</b> 118,0	<b>0,0</b>
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>16.275,0</b> 21.007,3	<b>17.275,0</b>
41 - 49		Personalausgaben	<b>33.319,1</b> 38.797,3	<b>34.085,7</b>
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	<b>10.508,0</b> 9.174,9	<b>10.247,9</b>
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	<b>290,0</b> 82,3	<b>549,2</b>
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	<b>175,0</b> 319,9	<b>175,0</b>
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	<b>0,0</b> 58,9	<b>0,0</b>
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>44.292,1</b> 48.433,3	<b>45.057,8</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>			<b>-28.017,1</b> -27.426,0	<b>-27.782,8</b>

## 09 09 Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

Mehreinnahmen bei Tit. 359 01 können für Mehrausgaben bei Tit. der HGr. 5, 6 und 8 des Kap. 0909 mit Ausnahme des Tit. 526 11 verwendet werden.

Für Mehrausgaben bei den Tit. 412 01, 526 11 bis 526 18, 541 99 und 681 01 bis 681 03 in den Kap. 0902, 0904, 0905, 0906, 0908 und 0909 können Mehreinnahmen bei den Tit. 111 02 bzw. 112 01 der genannten Kapitel verwendet werden. Darüber hinaus sind die Ausgaben der Tit. 412 01 sowie 526 11 bis 526 18, 541 99 und 681 01 bis 681 03 in den Kap. 0902, 0904, 0905, 0906, 0908 und 0909 gegenseitig deckungsfähig.

### Einnahmen

<b>112 01</b>	051	<b>Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten</b>	<b>1.000,0</b> 1.014,2	<b>1.000,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Vgl. Kapitelvermerk.		
<b>119 99</b>	051	<b>Vermischte Einnahmen</b>	<b>0,5</b> 0,0	<b>0,5</b>
<b>132 01</b>	051	<b>Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.  Vgl. Tit. 811 01.		
<b>356 05</b>	851	<b>Entnahme aus der Rücklage Sabbatjahr</b>	<b>0,0</b> 5,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ausgebrachter Leertitel. Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei Tit. der OGr. 42 zur Verfügung (vgl. Tit. 422 01 und 428 01).  Vgl. Tit. 916 05.		
<b>359 01</b>	851	<b>Entnahme aus der Rücklage</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.  Vgl. Kapitelvermerk und Tit. 919 01.		
<b>Summe der Einnahmen</b>			<b>1.000,5</b> 1.019,2	<b>1.000,5</b>

# 09 09 Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

## Ausgaben

<b>412 01</b>	051	<b>Entschädigungen der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter</b>	<b>165,0</b>	<b>165,0</b>
			113,6	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Entschädigungen der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718, 776), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3229).

In der Veranschlagung ab 2021 ist der erwartete Mehrbedarf im Zusammenhang mit dem Kostenrechtsänderungsgesetz 2021 vom 21. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3229) berücksichtigt. Das Ist 2020 spiegelt den Bedarf noch nicht wider.

Vgl. Kapitelvermerk.

<b>422 01</b>	051	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)</b>	<b>2.611,6</b>	<b>2.616,7</b>
			3.075,3	

Die Ansätze bei den Tit. 422 01 und 428 01 dürfen zusätzlich insgesamt um die Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 356 05 verstärkt werden.

**Erläuterungen:**

Mehr wegen Umsetzung des Beförderungspaketes.

<b>427 01</b>	051	<b>Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,3	

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

<b>428 01</b>	051	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>1.730,0</b>	<b>1.730,0</b>
			2.295,4	

Die Ansätze bei den Tit. 422 01 und 428 01 dürfen zusätzlich insgesamt um die Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 356 05 verstärkt werden.

<b>453 01</b>	051	<b>Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen</b>	<b>8,5</b>	<b>8,5</b>
			8,5	

<b>511 01</b>	051	<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</b>	<b>345,0</b>	<b>345,0</b>
			290,8	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

		2022
		T€
1.	Büromaterial	66,0
2.	Bücher, Zeitschriften, Zeitungen u. Ä.	65,0
3.	Druck- und Buchbindearbeiten	2,0
4.	Post-, Fernmelde-, Rundfunk- und Fernsehgebühren	145,0
5.	Ersatzbeschaffung von Geräten	30,0
6.	Ergänzungsbeschaffung von Geräten	12,0
7.	Unterhaltung von Geräten	20,0
8.	Sonstiges	5,0
	<b>Summe</b>	<b>345,0</b>

<b>514 01</b>	051	<b>Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstkraftfahrzeugen und dgl.</b>	<b>5,0</b>	<b>5,0</b>
			1,5	

09 09 Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 514 01

**Erläuterungen:**

Nachrichtlich:

Nr.	Bestand an Dienstfahrzeugen	Soll 2021	Soll 2022	Tatsächlicher Bestand 01.02.2021
1.	Selbstfahrer-Pkw	1	1	1
<b>Summe</b>		<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>

<b>518 02</b>	051	<b>Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge</b>	<b>30,0</b>	<b>30,0</b>
			27,0	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Mieten für Fotokopiergeräte.

<b>518 99</b>	051	<b>Leasingraten für Fahrzeuge</b>	<b>5,0</b>	<b>5,0</b>
			2,4	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Ausgaben für 1 (Vorjahr 1) geleastes Fahrzeug.

<b>525 02</b>	051	<b>Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten</b>	<b>30,0</b>	<b>30,0</b>
			4,5	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

				2022 T€
1.	Externe Fortbildungsveranstaltungen (z. B. Richterakademie Trier/Wustrau, Akademie Sankelmark, Verwaltungsakademie Borde-sholm, FHVD Altenholz u. Ä.)			14,0
2.	Inhouse-Schulungen			10,0
3.	Gesundheitsmanagement			6,0
<b>Summe</b>				<b>30,0</b>

<b>526 05</b>	051	<b>Ärztliche Untersuchungen</b>	<b>1,0</b>	<b>1,0</b>
			0,7	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für amtsärztliche Untersuchungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ohne Ausgaben für die arbeitsmedizinische Betreuung für Beschäftigte (vgl. Tit. 0902 - 533 02).

<b>526 11</b>	051	<b>Auslagen in Rechtssachen</b>	<b>2.351,2</b>	<b>2.300,0</b>
			1.903,7	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

				2022 T€
1.	Gebühren und Auslagen der beigeordneten Rechtsanwälte/-innen			2.200,0
2.	Entschädigung der Zeugen/-innen			55,0
3.	Entschädigungen der Sachverständigen vor Gericht			44,0
4.	Sonstige Auslagen			1,0
<b>Summe</b>				<b>2.300,0</b>

In der Veranschlagung ab 2021 ist der erwartete Mehrbedarf im Zusammenhang mit dem Kostenrechtsänderungsgesetz 2021 vom 21. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3229) berücksichtigt. Das Ist 2020 spiegelt den Bedarf noch nicht wider. Der Ansatz 2022 wurde - bei gleichzeitiger Anpassung an den erwarteten Bedarf - geschätzt.

Vgl. Kapitelvermerk.

<b>527 01</b>	051	<b>Dienstreisen</b>	<b>15,0</b>	<b>15,0</b>
			7,7	

# 09 09 Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
<b>533 04</b>	051	<b>Aufwendungen für Dienstverträge</b>	<b>330,0</b> 181,2	<b>330,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind insbesondere Ausgaben für externe Kräfte zur Eingangssicherung bei den Arbeitsgerichten. Die Eingangssicherung ist u. a. von baulichen Maßnahmen (Sicherheitsschleusen) abhängig. Diese haben sich verzögert. Darüber hinaus berücksichtigt die Veranschlagung ab 2021 auch den Mehrbedarf im Zusammenhang mit einer jährlichen Preis-anpassung und den Mehrbedarf für externe Kräfte zur Eingangssicherung der geplanten neuen Liegenschaft des Arbeitsgerichts Flensburg. Das Ist 2020 spiegelt den Bedarf noch nicht wider.		
<b>533 99</b>	051	<b>Leistungsentgelte an die GMSH</b>	<b>4,0</b> 0,7	<b>4,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind Ausgaben für die Überprüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel. Die Überprüfung findet - zu unterschiedlichen Terminen - alle zwei Jahre statt.		
<b>534 02</b>	051	<b>Fortbildung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter</b>	<b>4,0</b> 0,2	<b>4,0</b>
<b>536 01</b>	051	<b>Umzüge von Dienststellen</b>	<b>20,0</b> 0,0	<b>20,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind Ausgaben für den Umzug des Arbeitsgerichts Flensburg in eine neue Liegenschaft.		
<b>541 01</b>	051	<b>Zur Ausrichtung von Tagungen</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>15,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind Ausgaben für die Ausrichtung der Präsidentenkonferenz der Landesarbeitsgerichte und des Bundesarbeitsgerichts.		
<b>546 99</b>	051	<b>Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbe-träge</b>	<b>2,0</b> 5,9	<b>2,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind:		
				<b>2022</b>
				<b>T€</b>
		1. Unfall- usw. -renten und Entschädigungen an Dritte auf Grund rechtlicher Verpflichtungen		0,0
		2. Nachrufe, Kranzspenden, Zeitungsanzeigen		2,0
		3. Auslagen für Vorstellungsreisen		0,0
		4. Sonstige vermischte Ausgaben		0,0
		<b>Summe</b>		<b>2,0</b>
		Aus Mitteln dieses Ansatzes dürfen auch anstelle einer Kranzspende Beträge in der dafür aufzuwendenden Höhe als Spende an eine Organisation gezahlt werden, die mildtätige, kirchliche, religiöse oder als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke im Sinne des Einkommensteuerrechts verfolgt.		
<b>684 01</b>	051	<b>An Vereine und Verbände</b>	<b>0,3</b> 0,3	<b>0,3</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind Beiträge für den Arbeitsgerichtsverband.		
<b>811 01</b>	051	<b>Erwerb von Dienstfahrzeugen</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
<b>812 02</b>	051	<b>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen</b>	<b>25,0</b> 9,9	<b>10,0</b>



**09 09** Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	

T€

noch zu 812 02

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

		<b>2022</b>
		<b>T€</b>
1.	Ersatzbeschaffungen	10,0
<b>Summe</b>		<b>10,0</b>

Veranschlagt sind Ausgaben für Ersatzbeschaffungen von Ausstattungen in den Sitzungssälen (u. a. Bestuhlung).

<b>916 05</b>	851	<b>Zuführung an die Rücklage Sabbatjahr</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			9,1	

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei Tit. der OGr. 42 geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

<b>919 01</b>	851	<b>Zuführung an die Rücklage</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben bei Tit. der HGr. 5, 6 und 8 mit Ausnahme des Tit. 526 11 geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

---

<b>Summe der Ausgaben</b>			<b>7.682,6</b>	<b>7.636,5</b>
			7.938,7	

# 09 09 Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
<b>Abschluss</b>				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.000,5 1.014,2	1.000,5
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 5,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>1.000,5</b> 1.019,2	<b>1.000,5</b>
41 - 49		Personalausgaben	4.515,1 5.493,1	4.520,2
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	3.142,2 2.426,3	3.106,0
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	0,3 0,3	0,3
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	25,0 9,9	10,0
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 9,1	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>7.682,6</b> 7.938,7	<b>7.636,5</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>			<b>-6.682,1</b> -6.919,5	<b>-6.636,0</b>

## 09 11 Europaangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

Das Kapitel 09 11 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

### Einnahmen

61 Hanse-Office in Brüssel

### Ausgaben

61 Hanse-Office in Brüssel

Die tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 119 02 und 119 99 stehen für zusätzliche Ausgaben des Kap. 0911 mit Ausnahme der TG 61 zur Verfügung.

Mit Ausnahme der TG 61 sind die Ausgaben des Kapitels gegenseitig deckungsfähig und einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Ausgaben bei Tit. 541 05 und 676 02.

Für Tit. 541 99 verbleibt es zusätzlich bei § 10 Abs. 1 HG.

### Einnahmen

<b>119 02</b>	011	<b>Einnahmen aus zurückzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen</b>	<b>0,0</b> 3,1	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.  Vgl. Kapitelvermerk.		
<b>119 99</b>	011	<b>Vermischte Einnahmen</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
<b>129 99</b>	011	<b>Umsatzsteuererstattungen des Finanzamtes</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ausgebrachter Leertitel im Zusammenhang mit der Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts.		
<b>231 01</b>	011	<b>Kostenbeteiligung des Bundes an der Entwicklung und Durchführung von Projekten im Zusammenhang mit der Pflege und der Entwicklung der Ostsee- und Nordseezusammenarbeit</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Einnahmen stehen für zusätzliche Ausgaben bei Tit. 541 02 zur Verfügung. Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
<b>271 03</b>	011	<b>Erstattungen der EU im Rahmen des INTERREG-Ostseeprogrammes für die Koordinierung des Politikbereiches Kultur der EU-Ostsee-strategie</b>	<b>100,0</b> 89,8	<b>50,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> In der EFRE-Förderperiode 2014-2020 stand das INTERREG-Ostseeprogramm für die Förderung der EU-Ostsee-strategie durch die Unterstützung der Politikbereiche (früher Schwerpunktbereiche) und 'Horizontalen Aktionen' zur Verfügung. Das Land Schleswig-Holstein (das für Europaangelegenheiten zuständige Ministerium) hat gemeinsam mit Polen (Ministerium für Kultur und Nationales Erbe - MKNE) die Koordinierungsfunktion für den Politikbereich Kultur übernommen. Vorrangige Ziele des Politikbereichs Kultur sind Förderung und Visualisierung der Kultur und Kreativwirtschaft des Ostseeraums, Erhalt und Sichtbarmachung des kulturellen Erbes des Ostseeraums, Stärkung der kulturellen Identität des Ostseeraums sowie die Weiterentwicklung des Netzwerks der Kulturkooperation im Ostseeraum. Für Schleswig-Holstein ergibt sich hieraus die Möglichkeit der ostseeweiten Positionierung von schleswig-holsteinischer Kultur, kulturellem Erbe und Kreativwirtschaft sowie deren Akteuren durch Einbeziehung in die Aktivitäten des Politikbereichs Kultur. Das für Europaangelegenheiten zuständige Ministerium hatte von 2016-2020 die Federführung für die Antragstellung beim INTERREG-Ostseeprogramm übernommen. Veranschlagt waren Einnahmen, die ab 2016 aufgrund der gemeinsamen Koordinierungsfunktion aus Fördermitteln des INTERREG-Ostseeprogramms von der EU erstattet werden.		

Das derzeitige Projekt ist bis Juni 2021 befristet gewesen. Je nach Dauer der Schlussabwicklung bei den Programmbehörden kann die Schlusszahlung noch im Jahr 2022 erfolgen. Sie wird jedoch niedriger ausfallen als die bisher je Kalenderjahr ausgezahlten Beträge, sodass die Veranschlagung im Deckungskreis entsprechend zu reduzieren war.

Auch im INTERREG-Ostseeprogramm 2021-2027 ist eine Förderung der Politikbereiche der Ostsee-strategie vorgesehen. Einnahmen aus diesem Programm werden voraussichtlich erst ab dem Jahr 2023 erfolgen.

Die für das Haushaltsjahr rechtsverbindlich zugesagten Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei den Tit. 533 03, 541 03 und 676 03 zur Verfügung.

## 09 11 Europaangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
271 04	011	<b>Erstattungen der EU im Zusammenhang mit der Beteiligung des Landes am INTERREG V B Nordsee - Projekt "Northern Connections"</b> Weggefallen.	0,0 47,3	0,0
272 01	011	<b>Zuschuss der EU im Zusammenhang mit der gemeinsamen Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zur Europäischen Union in der Fläche</b> Weggefallen	0,0 0,0	0,0
282 01	011	<b>Kostenbeteiligung Dritter an Veranstaltungen</b>  <b>Erläuterungen:</b> Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 541 02 zu verwenden. Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.	0,0 0,0	0,0
287 01	011	<b>Kostenbeteiligung der Region Seeland an dem Wasserstoff-Vorprojekt STRING hydrogen corridor</b> <b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt ist die Kostenbeteiligung der Region Seeland an der Anschubfinanzierung des Wasserstoff-Vorprojektes "STRING hydrogen corridor". Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 676 02 zu verwenden.	0,0 0,0	60,0
381 01	011	<b>Verrechnung mit der Staatskanzlei im Zusammenhang mit der Ausrichtung des Baltic Sea Region Future Forums 2022</b> <b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind die auf die Staatskanzlei entfallenden Verrechnungsanteile (vgl. Tit. 0301 - 981 01) für die Ausrichtung des "Baltic Sea Region Future Forums" am 17./18.02.2022 in Lübeck. Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 541 05 zu verwenden.	0,0 0,0	0,0
<b>61 Hanse-Office in Brüssel</b>				
<b>Erläuterungen:</b> Zweckgebundene Einnahmen und Mehreinnahmen können für Mehrausgaben in der TG 61 mit Ausnahme des Tit. 529 61 TG 61 verwendet werden.  Siehe Erläuterungen bei TG 61 Ausgaben.				
119 61 (TG 61)	011	<b>Vermischte Einnahmen</b>  <b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.	0,0 0,0	0,0
124 61 (TG 61)	011	<b>Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung</b>  <b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind die Einnahmen aus der Untervermietung (Kaltmiete plus Nebenkosten) von Diensträumen des Hanse-Office im Gebäude Avenue Palmerston 24, 1000 Brüssel an Dritte (vgl. Tit. 518 61 TG 61). Weniger wegen Beendigung der Untervermietung (Kaltmiete plus Nebenkosten) von Diensträumen des Hanse-Office in Brüssel im Gebäude Avenue Palmerston 24. Die Vertragsverhältnisse mit den bisherigen Untermietern enden spätestens im März 2022. Eine erneute Untervermietung ist aufgrund der künftigen Neugestaltung des Mietverhältnisses mit dem Hanse-Office als Hauptmieter und der Anmietung nur noch vom Hanse-Office selbst genutzten Büroflächen in der Liegenschaft Avenue Palmerston 24 nicht vorgesehen. Der reduzierte Ansatz berücksichtigt Mieteinnahmen noch bis März 2022 (vgl. Tit. 518 61 TG 61).	75,2 72,3	12,0
232 61 (TG 61)	011	<b>Erstattungsanteil der Freien und Hansestadt Hamburg</b>  <b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt ist der von der Freien und Hansestadt Hamburg zu erstattende Anteil für die gemeinsame Dienststelle (50 % der Gesamtausgaben). Mehr wegen Erhöhung des Erstattungsanteils der Freien und Hansestadt Hamburg durch die Reduzierung der Einnahmen aus der Untervermietung von Räumlichkeiten in der Liegenschaft Avenue Palmerston 24 (vgl. Tit. 124 61 TG 61).	341,8 317,0	373,4

# 09 11 Europaangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
<b>359 61</b> (TG 61)	851	<b>Entnahme aus der Rücklage Hanse-Office Brüssel</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ausgebrachter Leertitel. Vgl. Vermerk TG 61 und Tit. 919 61 TG 61.			0,0	
<b>Summe der Titelgruppe 61</b>			<b>417,0</b>	<b>385,4</b>
			389,3	
<b>Summe der Einnahmen</b>			<b>517,0</b>	<b>495,4</b>
			529,5	

# 09 11 Europaangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

## Ausgaben

<b>526 09</b>	<b>011</b>	<b>Übersetzungsarbeiten und Dolmetschertätigkeiten</b>	<b>6,0</b>	<b>6,0</b>
			0,5	
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Veranschlagt sind Ausgaben für Übersetzungsarbeiten und Dolmetschertätigkeiten insbesondere im Zusammenhang mit der Entwicklung und Pflege der Partnerschaften des Landes Schleswig-Holstein im Ostsee- und Nordseeraum sowie mit der französischen Partnerregion Pays de la Loire.		
<b>527 01</b>	<b>011</b>	<b>Reisekosten im Zusammenhang mit der Beteiligung des Landes am INTERREG V B Nordsee - Projekt "Northern Connections"</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	
		Weggefallen.		
<b>529 10</b>	<b>011</b>	<b>Zur Verfügung des Ministeriums für Repräsentationsaufgaben</b>	<b>12,0</b>	<b>12,0</b>
			11,4	
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Die Verfügungsmittel sind für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen vorgesehen. Die Aufwendungen müssen in einer adäquaten Relation zum jeweiligen Anlass stehen. Bewirtungskosten und Ausgaben für Geschenke sollen einen allgemein üblichen Rahmen nicht überschreiten und dem Grundsatz der Sparsamkeit in besonders strengem Maße entsprechen. Die Ausgaben sind unter Angabe über den die Aufwendungen verursachenden Anlass sowie über Funktion und Anzahl der Begünstigten einzeln zu belegen.		
<b>531 01</b>	<b>011</b>	<b>Kosten im Zusammenhang mit der gemeinsame Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zur Europäischen Union in der Fläche</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	
		Weggefallen.		
<b>533 03</b>	<b>011</b>	<b>Für externe Dienstleistungen im Rahmen des Politikbereiches Kultur der EU-Ostseestrategie</b>	<b>43,2</b>	<b>25,0</b>
			48,2	
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der für das Haushaltsjahr rechtsverbindlich zugesagten Einnahmen bei Tit. 271 03 geleistet werden, soweit diese nicht bei den Tit. 541 03 und 676 03 verwendet werden.		
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Das Land Schleswig-Holstein (das für Europaangelegenheiten zuständige Ministerium) hatte ab 2013 gemeinsam mit Polen (Ministerium für Kultur und Nationales Erbe - MKNE) die Koordinierungsfunktion für den Politikbereich Kultur der EU-Ostsee-strategie übernommen. Veranschlagt waren Ausgaben für die Beauftragung eines externen Dienstleisters, der auf schleswig-holsteinischer Seite bestimmte Aufgaben (u.a. für die Projektassistenz in den Bereichen Projektentwicklung, Projektgenerierung, Organisation von Veranstaltungen und Workshops sowie Öffentlichkeitsarbeit) übernommen hatte (vgl. Tit. 271 03, 541 03 und 676 03).		
		Das Projekt endete im Juni 2021. Je nach Dauer der Schlussabwicklung bei den Programmbehörden kann die Schlusszahlung noch im Jahr 2022 erfolgen. Sie wird jedoch niedriger ausfallen als die bisher je Kalenderjahr ausgezahlten Beträge, sodass die Veranschlagung im Deckungskreis entsprechend zu reduzieren war.		
<b>533 04</b>	<b>011</b>	<b>Zur Ausrichtung der Fehmarnbelt Days in 2021</b>	<b>25,0</b>	<b>0,0</b>
			79,7	
		Künftig wegfallend.		
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Veranschlagt war der Landesanteil Schleswig-Holsteins für die Durchführung der Fehmarnbelt Days in 2021.		
<b>541 01</b>	<b>011</b>	<b>Kosten für die Europäische Kommunikations- und Zielgruppenarbeit des Landes</b>	<b>30,0</b>	<b>50,0</b>
			4,8	
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Veranschlagt sind Ausgaben für die fachliche Durchführung von Projekten und Maßnahmen im Rahmen der europapolitischen Kommunikations- und Zielgruppenarbeit des Landes.		
		Mehr wegen Veranstaltungen und Maßnahmen im Zusammenhang mit der "Konferenz zur Zukunft Europas" auf EU-Ebene.		
<b>541 02</b>	<b>011</b>	<b>Aufwendungen für die Pflege und die Entwicklung der Ostsee- und Nordseezusammenarbeit sowie mit Pays de la Loire</b>	<b>45,0</b>	<b>55,0</b>
			59,1	
		Zusätzlich dürfen Ausgaben bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 231 01 und Tit. 282 01 geleistet werden.		

# 09 11 Europaangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 541 02

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Ausgaben für die fachliche Durchführung von Projekten und Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung der regionalen Partnerschaften und der freundschaftlichen Beziehungen im Ostsee- und Nordseeraum sowie mit Pays de la Loire. Des Weiteren können Ausgaben für die zielgruppenorientierte Kommunikation der Beteiligung des Landes an den INTERREG Programmen Ostsee und Nordsee und an dem INTERREG Europe Programm (vormals: INTERREG C) sowie im Zusammenhang mit der Kulturpriorität der EU-Ostseestrategie geleistet werden.

Mehrbedarf auf Grund gesteigerter Projektaktivitäten in der neuen Förderperiode ab dem Jahr 2021.

<b>541 03</b>	011	<b>Ausgaben im Zusammenhang mit der Koordinierung des Politikbereiches Kultur der EU-Ostseestrategie</b>	<b>21,3</b> 2,4	<b>5,0</b>
---------------	-----	--	--------------------	------------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der für das Haushaltsjahr rechtsverbindlich zugesagten Einnahmen bei Tit. 271 03 geleistet werden, soweit diese nicht bei den Tit. 533 03 und 676 03 verwendet werden.

**Erläuterungen:**

Das Land Schleswig-Holstein (das für Europaangelegenheiten zuständige Ministerium) hatte ab 2013 gemeinsam mit Polen (Ministerium für Kultur und Nationales Erbe - MKNE) die Koordinierungsfunktion für den Politikbereich Kultur der EU-Ostseestrategie übernommen. Veranschlagt waren in diesem Zusammenhang in Schleswig-Holstein entstehende Sachausgaben (vgl. Tit. 271 03, 533 03 und 676 03).

Das Projekt endete im Juni 2021. Je nach Dauer der Schlussabwicklung bei den Programmbehörden kann die Schlusszahlung noch im Jahr 2022 erfolgen. Sie wird jedoch niedriger ausfallen als die bisher je Kalenderjahr ausgezahlten Beträge, sodass die Veranschlagung im Deckungskreis entsprechend zu reduzieren war.

<b>541 04</b>	011	<b>Ausgaben im Zusammenhang mit der Beteiligung des Landes am INTERREG V B Nordsee - Projekt "Northern Connections"</b>	<b>0,0</b> 1,4	<b>0,0</b>
---------------	-----	---	-------------------	------------

Weggefallen.

<b>541 05</b>	011	<b>Zur Ausrichtung des Baltic Sea Region Future Forums 2022</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
---------------	-----	---	-------------------	------------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 381 01 geleistet werden.

Darüber hinaus einseitig deckungsfähig zu Lasten der Ausgaben des Kap. 0911 mit Ausnahme der TG 61.

Vgl. Kapitelvermerk.

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für die Ausgaben im Zusammenhang mit der Ausrichtung des "Baltic Sea Region Future Forums" am 17./18.02.2022 in Lübeck zum Thema "Zukunft der Ostseekooperation" mit Teilnehmenden aus dem gesamten Ostseeraum. Die Ausgaben in Höhe von bis zu 100,0 T€ werden durch die Staatskanzlei bei dem Tit. 0301 - 981 01 bereitgestellt (vgl. Tit. 381 01).

<b>541 99</b>	011	<b>Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
---------------	-----	--	-------------------	------------

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel im Zusammenhang mit der Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts.

<b>632 03</b>	011	<b>Landesanteil an den Kosten für die Errichtung und Unterhaltung von ständigen Repräsentanzen im Ostseeraum</b>	<b>60,0</b> 54,2	<b>60,0</b>
---------------	-----	--	---------------------	-------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Anteile des Landes an den Ausgaben für den Betrieb der "Schleswig-Holstein-Büros Baltikum" mit Sitz in Tallinn, den Außenstellen in Riga und Vilnius sowie des Hanse-Office in Kaliningrad.

<b>632 04</b>	011	<b>Kostenanteil für die Prüfaufgaben im Rahmen des INTERREG Europe Programmes</b>	<b>5,0</b> 0,0	<b>5,0</b>
---------------	-----	---	-------------------	------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die anteiligen Ausgaben des Landes an den Prüfaufgaben im Rahmen des INTERREG Europe-Programmes (vormals: INTERREG C). Grundlage für die Kostenbeteiligung ist eine Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den beteiligten Ländern.

<b>632 09</b>	011	<b>Kostenanteil für den Beobachter der Länder bei der Europäischen Union</b>	<b>22,5</b> 19,2	<b>22,5</b>
---------------	-----	--	---------------------	-------------

# 09 11 Europaangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 632 09

**Erläuterungen:**

Die Ausgaben für den Beobachter der Länder bei der Europäischen Union sind im Haushalt des Staatsministeriums Baden-Württemberg veranschlagt.

Nach dem Länderabkommen vom 27. Oktober 1988 in der Neufassung vom 24. Oktober 1996 erstatten die anderen Länder dem Land Baden-Württemberg unter Zugrundelegung des Königsteiner Schlüssels den auf sie entfallenden Anteil am tatsächlichen Aufwand für die Beobachtertätigkeit.

<b>671 01</b>	011	<b>Kostenanteile für die Gemeinsamen Technischen Sekretariate im Rahmen der Programme INTERREG B, INTERREG Europe und INTERACT</b>	<b>56,0</b>	<b>56,0</b>
			31,1	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die anteiligen Ausgaben des Landes an den Verwaltungskosten (Technische Sekretariate) der INTERREG B-Programme für den Ostseeraum und für den Nordseeraum sowie für das Programm INTERREG Europe (vormals: INTERREG C) sowie für das INTERACT-Programm. Grundlage für die Kostenbeteiligungen bilden Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den an den jeweiligen Programmen beteiligten Bundesländern.

<b>671 02</b>	011	<b>Mittel zur Finanzierung von schleswig-holsteinischen Projekten im Rahmen der Programme INTERREG B und INTERREG Europe, der politischen Kooperation "STRING" sowie mit regionalen Partnern im Rahmen der Ostsee- und Nordseekooperationen des Landes</b>	<b>35,3</b>	<b>67,3</b>
			20,0	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Ausgaben für die Bereitstellung von Mitteln zur Förderung der Beteiligung von schleswig-holsteinischen Partnern an den mit EU-Mitteln finanzierten Projekten der INTERREG B Ostsee- und Nordseeprogramme und des INTERREG Europe Programmes, zur Förderung von Projekten im Rahmen der STRING-Kooperation und zur Durchführung von Projekten im Rahmen der Ostsee- und Nordseekooperationen mit regionalen Partnern in den Ländern Dänemark, Norwegen, Finnland, Schweden, Polen, den Baltischen Staaten, den Niederlanden und mit Kaliningrad / Nordwestrussland. Die Mittelvergabe erfolgt nach Maßgabe der Richtlinie zur Förderung von schleswig-holsteinischen Projekten im Ostsee- und Nordseeraum (INTERREG-, STRING- und Ostseekooperationsrichtlinie).

Die Mittelbeantragung erfolgt in Abhängigkeit der in unregelmäßigen Abständen veröffentlichten Ausschreibungsrunden der INTERREG-Programme. Insoweit unterliegt die Mittelvergabe - unbeschadet des unveränderten Bedarfs - jährlichen Schwankungen.

Mehr wegen einer zu erwartenden gesteigerten Projektaktivität zu Beginn der neuen Förderperiode ab 2021.

<b>671 03</b>	011	<b>An die IB.SH für Programmierungsarbeiten für das INTERREG 6A-Programm</b>	<b>37,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

Künftig wegfallend.

**Erläuterungen:**

Veranschlagt waren die Kostenerstattungen an die IB.SH für die angelaufenen Programmierungsarbeiten für das neue INTERREG 6A-Programm "Deutschland-Danmark (2021-2027)".

<b>676 01</b>	011	<b>Kostenanteil für das Gemeinsame Sekretariat der "STRING"-Kooperation</b>	<b>74,0</b>	<b>74,0</b>
			74,0	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind anteilige Ausgaben für die Unterhaltung des Sekretariats der STRING-Kooperation (Personal- und Sachkosten).

<b>676 02</b>	011	<b>Wasserstoff-Vorprojekt STRING hydrogen corridor</b>	<b>60,0</b>	<b>60,0</b>
			0,0	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zugesagten Einnahmen bei Tit. 287 01 geleistet werden.

Darüber hinaus einseitig deckungsfähig zu Lasten der Ausgaben des Kap. 0911 mit Ausnahme der TG 61.

Vgl. Kapitelvermerk.

Künftig wegfallend in 2023.

**Erläuterungen:**

Mehr wegen Veranschlagung von Ausgaben für 2022 im Zusammenhang mit dem Wasserstoff-Vorprojekt "STRING hydrogen corridor" (u. a. für Kosten der Beraterfirma und Veranstaltungen mit Stakeholdern). Die ursprünglich für das Vorprojekt in 2021 vorgesehene Kostenbeteiligung der Region Seeland wird anlässlich der Verzögerung bei der EU-Ausschreibung erst für 2022 realisiert (vgl. Tit. 287 01).

<b>676 03</b>	011	<b>Erstattung an europäische Partner im Rahmen der gemeinsamen Koordinierung des Politikbereiches Kultur der EU-Ostseestrategie</b>	<b>35,5</b>	<b>20,0</b>
			17,7	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der für das Haushaltsjahr rechtsverbindlich zugesagten Einnahmen bei Tit. 271 03 geleistet werden, soweit diese nicht bei den Tit. 533 03 und 541 03 verwendet werden.



# 09 11 Europaangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 676 03

**Erläuterungen:**

Das Land Schleswig-Holstein (das für Europaangelegenheiten zuständige Ministerium) hatte gemeinsam mit Polen (Ministerium für Kultur und Nationales Erbe - MKNE) die Koordinierungsfunktion für den Politikbereich Kultur der EU-Ostseestrategie übernommen. Das für Europaangelegenheiten zuständige Ministerium hatte die Federführung für die Finanzierung der Koordinierungstätigkeit (Leadpartnerrolle) beim INTERREG-Ostseeprogramm übernommen, das in der Förderperiode 2014-2020 eine Finanzierung bestimmter im Zusammenhang mit der Koordinierung der Schwerpunktbereiche der EU-Ostseestrategie stehender Sach- und Personalausgaben gewährte. Das Leadpartnerprinzip sah vor, dass die Förderung für beide Partner an den Leadpartner geleistet wird. Der Leadpartner verpflichtete sich zur Weiterleitung der Anteile an die Projektpartner. Veranschlagt waren Ausgaben für die Weiterleitung der INTERREG-Mittel für die auf polnischer Seite entstandenen Kosten (vgl. Tit. 271 03, 533 03 und 541 03).

Das Projekt endete im Juni 2021. Je nach Dauer der Schlussabwicklung bei den Programmbehörden kann die Schlusszahlung noch im Jahr 2022 erfolgen. Sie wird jedoch niedriger ausfallen als die bisher je Kalenderjahr ausgezahlten Beträge, sodass die Veranschlagung im Deckungskreis entsprechend zu reduzieren war.

<b>684 05</b>	011	<b>Beiträge an die Nordseekommission und an die "Konferenz der peripheren Küstenregionen" (KPKR)</b>	<b>45,0</b>	<b>45,0</b>
			42,4	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt ist der Beitrag für die Mitgliedschaft des Landes in der Nordseekommission und in der "Konferenz der peripheren Küstenregionen" zur Stärkung der Schleswig-Holsteinischen Position, insbesondere in Angelegenheiten der "Europäischen Meerespolitik".

<b>684 06</b>	011	<b>Institutionelle Förderung für die Organisation europapolitischer Kommunikations- und Zielgruppenarbeit des Landes</b>	<b>90,0</b>	<b>90,0</b>
			90,0	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Ausgaben zur institutionellen Förderung der gemeinsamen Geschäftsstelle der Europa-Union, der Europäischen Bewegung und der Jungen Europäischen Föderalisten (Landesverbände Schleswig-Holstein).

<b>684 08</b>	011	<b>Zuwendungen für Projektförderungen aufgrund der Partnerschaft mit der französischen Region Pays de la Loire</b>	<b>6,8</b>	<b>6,8</b>
			0,0	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Ausgaben für die Förderung von Partnerschaftsprojekten mit der französischen Region Pays de la Loire auf den vereinbarten Gebieten (Austausch, wirtschaftliche Entwicklung, Bildung und Kultur, erneuerbare Energien und Umwelt sowie Meerespolitik).

<b>684 09</b>	011	<b>Förderung der Academia Baltica</b>	<b>50,0</b>	<b>50,0</b>
			50,0	

Ausgaben dürfen während der SARS-CoV-2 (Corona-Virus)/COVID-19-Krise auch für die Sicherung der Existenz des Empfängers der Leistung getätigt werden.

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Ausgaben zur institutionellen Förderung der Academia Baltica (Personal- und Sachkosten).

<b>684 10</b>	011	<b>Zuwendung an das Nordkolleg Rendsburg</b>	<b>69,0</b>	<b>69,0</b>
			69,0	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Ausgaben für Zuwendungen an das Nordkolleg Rendsburg für den Betrieb des Ars Baltica Sekretariats. Derzeit koordiniert das Ars Baltica Sekretariat mehrere multilaterale und ostseeweite Projekte.

<b>685 01</b>	011	<b>Europäische Kommunikations- und Zielgruppenarbeit des Landes zur Förderung der Europafähigkeit</b>	<b>18,0</b>	<b>18,0</b>
			0,0	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Ausgaben für Zuwendungen an Dritte zur Durchführung von Projekten und Maßnahmen im Rahmen der europäischen Kommunikations- und Zielgruppenarbeit des Landes zur Förderung der Europafähigkeit.

<b>687 01</b>	011	<b>Zuwendung an die Region Sønderjylland-Schleswig</b>	<b>150,0</b>	<b>150,0</b>
			140,0	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Ausgaben für Zuwendungen an die deutsch-dänische Region Sønderjylland-Schleswig, die Grenzpendlerberatungen in steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Fragen aufgrund der unterschiedlichen Steuer- und Sozialversicherungssysteme und -strukturen in Deutschland und in Dänemark für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bzw. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber im nördlichen Grenzbereich durchführt.

# 09 11 Europaangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
981 01	011	<b>Verrechnung zu Gunsten des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus (MWVATT) im Zusammenhang mit der Beteiligung am INTERREG V B Nordsee-Projekt "Northern Connections"</b>  Weggefallen.	0,0 23,1	0,0
<b>61 Hanse-Office in Brüssel</b>  Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe. Zweckgebundene Einnahmen und Mehreinnahmen der TG 61 können für Mehrausgaben der TG 61 mit Ausnahme des Tit. 529 61 TG 61 verwendet werden.				
<b>Erläuterungen:</b> Das Land Schleswig-Holstein und die Freie und Hansestadt Hamburg haben ihre Zusammenarbeit in Europa-, Ostsee- und internationalen Angelegenheiten in einem Staatsvertrag geregelt (GVObI. Schl.-H. 2005, S. 536). Das Hanse-Office (HO) in Brüssel wird in der Rechtsform einer gemeinsamen Dienststelle geführt.				
Für die haushaltmäßige Abwicklung der Finanzen des Hanse-Office ist gem. Artikel 6 der Anlage zur Landesverordnung über das Inkrafttreten des Abkommens zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über das Hanse-Office, Gemeinsame Vertretung der Freien und Hansestadt Hamburg und des Landes Schleswig-Holstein bei der Europäischen Union (Hanse-Office in Brüssel) vom 25. Januar 2006 (GVObI. Schl.-H. S. 14) das Land Schleswig-Holstein federführend verantwortlich.				
Der von der Freien und Hansestadt Hamburg zu erstattende Anteil von 50 % der Gesamtausgaben ist als Einnahme bei Tit. 232 61 TG 61 veranschlagt.				
427 61	011	<b>Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte</b>  (TG 61)	1,0 0,0	1,0
<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind die voraussichtlichen Entgelte für vorübergehend zu beschäftigende Ortskräfte als Vertretungs- und Aushilfskräfte.				
428 61	011	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>  (TG 61)	265,0 243,3	265,0
<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind die Entgelte für fünf Ortskräfte (4 Verwaltungskräfte, 1 Hausmeister) einschließlich aller nach belgischem Recht zu zahlenden Abgaben. Die Entgelte für das aus Schleswig-Holstein entsandte Personal sind im Kapitel 0901 veranschlagt.				
443 61	011	<b>Fürsorgeleistungen und Unterstützungen</b>  (TG 61)	2,9 2,2	2,9
<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind die Ausgaben für eine nach belgischem Recht vorzuhaltende Unfallversicherung für die Ortskräfte.				
511 61	011	<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</b>  (TG 61)	67,0 52,1	67,0
<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind Ausgaben für den Geschäftsbedarf (Arbeitsmittel, Bücher, Zeitungen u.ä.) sowie für die Leistungsentgelte der Post- und Fernmeldedienstleistungen einschl. der Telekommunikation.				
517 61	011	<b>Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (ohne GMSH)</b>  (TG 61)	78,0 56,5	78,0
<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt ist die Bewirtschaftung der für das Hanse-Office in Brüssel angemieteten Diensträume in den Gebäuden der Avenue Palmerston 20 und 24 (vgl. Tit. 518 61 TG 61).				

# 09 11 Europaangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 517 61

Veranschlagt sind:

		2022
		T€
1.	Heizung	0,0
2.	Elektrizität und Gas für Beleuchtung, Heizung und sonstigen Energiebedarf	20,0
3.	Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	50,0
4.	Alarmanlage	3,0
5.	Gebäudeversicherungen	4,3
6.	Sonstiges	0,7
<b>Summe</b>		<b>78,0</b>

<b>518 61</b>	011	<b>Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge</b>	<b>260,3</b>	<b>260,3</b>
(TG 61)			267,5	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt ist die Miete für die Diensträume des Hanse-Office in Brüssel in den Gebäuden der Avenue Palmerston 20 und 24, 1000 Brüssel (vgl. Tit. 124 61 TG 61) und die Miete für die zum Dienstbetrieb erforderlichen Geräte (u. a. Kopiergerät).

Veranschlagt für folgende Grundstücke, Gebäude und Räume (bis einschließlich März 2022):

	Nutzung	Dienststelle	Nutzfläche
1.	Büro- und Veranstaltungsräumlichkeiten	Hanse-Office, Avenue Palmerston 20	748 qm
2.	Büroräume	Hanse-Office, Avenue Palmerston 24 davon 260 qm untervermietet	340 qm
			<b>1.088 qm</b>

Eine Veränderung der Veranschlagung ergibt sich im Zusammenhang mit den auslaufenden Mietverträgen mit dem Hanse-Office in Brüssel für die Liegenschaften Avenue Palmerston 20 und 24.

Die auslaufenden Mietverträge bedürfen im Jahr 2022 nach Abschluss erfolgter Sanierungs- und Renovierungsmaßnahmen einer Erneuerung.

Es ist mit steigenden Mietkosten für beide Liegenschaften zu rechnen. Entlastend wird sich allerdings auswirken, dass künftig für die Liegenschaft Avenue Palmerston 24 nur noch eine Anmietung der vom Hanse-Office selbst genutzten Flächen vorgesehen ist (Wegfall der Untervermietungen, vgl. Tit. 124 61 TG 61).

Unter Berücksichtigung der be- und entlastenden Kostensachverhalte wird zunächst eine Überrollung des Ansatzes 2021 für ausreichend erachtet. Eine darüberhinausgehende Anpassung des Ansatzes wird voraussichtlich zum Haushalt 2023 unter Berücksichtigung der neuen vertraglichen Grundlagen und nach Kenntnis der genauen Höhe der künftig zu leistenden Mietzahlungen erfolgen müssen.

<b>519 61</b>	011	<b>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</b>	<b>5,2</b>	<b>5,2</b>
(TG 61)			3,9	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt ist die laufende Unterhaltung der für das Hanse-Office in Brüssel angemieteten Gebäude in der Avenue Palmerston 20 und 24.

<b>525 61</b>	011	<b>Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten</b>	<b>1,0</b>	<b>1,0</b>
(TG 61)			0,0	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Fortbildungskosten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hanse-Office einschl. Reisekosten, wenn diese im Zusammenhang mit einer Fortbildung stehen.

<b>526 61</b>	011	<b>Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä., Gerichts- und ähnliche Kosten, ärztliche Untersuchungen, Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse</b>	<b>0,6</b>	<b>0,6</b>
(TG 61)			0,0	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Rechts- und Beratungskosten sowie die Kosten für ärztliche Untersuchungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hanse-Office.

<b>527 61</b>	011	<b>Dienstreisen</b>	<b>15,0</b>	<b>15,0</b>
(TG 61)			5,8	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Reisekosten für Dienstreisen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hanse-Office.

<b>529 61</b>	011	<b>Verfügungsmittel für Repräsentationszwecke</b>	<b>3,9</b>	<b>3,9</b>
(TG 61)			2,3	

# 09 11 Europaangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	

noch zu 529 61

**Erläuterungen:**

Die Verfügungsmittel sind für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen vorgesehen. Die Aufwendungen müssen in einer adäquaten Relation zum jeweiligen Anlass stehen. Bewirtungskosten und Ausgaben für Geschenke sollen einen allgemein üblichen Rahmen nicht überschreiten und dem Grundsatz der Sparsamkeit in besonders strengem Maße entsprechen. Die Ausgaben sind unter Angabe über den die Aufwendungen verursachenden Anlass sowie über Funktion und Anzahl der Begünstigten einzeln zu belegen.

<b>533 61</b> (TG 61)	011	<b>Kosten für arbeitsmedizinische Betreuung für Beschäftigte</b>	<b>0,6</b> 0,4	<b>0,6</b>
--------------------------	-----	--	-------------------	------------

**Erläuterungen:**

Verschlusst sind Ausgaben für die arbeitsmedizinische Betreuung und den sicherheitstechnischen Arbeitsschutz der Ortskräfte.

<b>535 61</b> (TG 61)	011	<b>Kosten für Veranstaltungen und Informationen</b>	<b>55,0</b> 15,4	<b>55,0</b>
--------------------------	-----	---	---------------------	-------------

**Erläuterungen:**

Verschlusst sind die Ausgaben für Veranstaltungen, Workshops, Ausstellungen u.ä. Veranstaltungen des Hanse-Office.

<b>546 61</b> (TG 61)	011	<b>Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlträge</b>	<b>1,0</b> 1,9	<b>1,0</b>
--------------------------	-----	---	-------------------	------------

<b>812 61</b> (TG 61)	011	<b>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
--------------------------	-----	--	-------------------	------------

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für die Beschaffung von beweglichen Sachen mit einem Anschaffungswert im Einzelfall von über 5.000 €.

<b>919 61</b> (TG 61)	851	<b>Zuführung an die Rücklage Hanse-Office Brüssel</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
--------------------------	-----	---	-------------------	------------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben bei den Titeln der TG 61 mit Ausnahme des Tit. 529 61 TG 61 sowie bis zur Höhe der nicht für zusätzliche Ausgaben verwendeten Einnahmen geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

---

<b>Summe der Titelgruppe 61</b>			<b>756,5</b> 651,3	<b>756,5</b>
---------------------------------	--	--	-----------------------	--------------

---

<b>Summe der Ausgaben</b>			<b>1.753,1</b> 1.489,5	<b>1.703,1</b>
---------------------------	--	--	---------------------------	----------------

# 09 11 Europaangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2021	Soll 2022
			Ist 2020	
			T€	
<b>Abschluss</b>				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	75,2 75,4	12,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	441,8 454,1	483,4
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>517,0</b> 529,5	<b>495,4</b>
41 - 49		Personalausgaben	268,9 245,5	268,9
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	670,1 613,3	640,6
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	814,1 607,6	793,6
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,0 0,0	0,0
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 23,1	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>1.753,1</b> 1.489,5	<b>1.703,1</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>			<b>-1.236,1</b> -960,0	<b>-1.207,7</b>

**09 Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz**  
**Abschluss Einnahmen und Ausgaben 2022**

Kapitel	Bezeichnung	Jahr	Einnahmen					Gesamteinnahmen
			01 - 09 Steuern und steuer- ähnliche Abgaben	11 - 19 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	21 - 29 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	31 - 34 Schulden- aufnahme, Zuwendun- gen für Investitionen	35 - 39 Besondere Finanzie- rungs- einnahmen	
- T€ -								
<b>09 01</b>	Ministerium	2022		93,4	255,3			348,7
		2021		93,2	255,3			348,5
<b>09 02</b>	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit	2022		166.945,6				166.945,6
		2021		160.186,0				160.186,0
<b>09 03</b>	Justizvollzugsanstalten	2022		1.765,0				1.765,0
		2021		1.765,0	45,0			1.810,0
<b>09 04</b>	Gerichte der Verwaltungsge- richtsbarkeit	2022		1.203,0				1.203,0
		2021		1.205,0				1.205,0
<b>09 05</b>	Gerichte der Sozialgerichtsbar- keit	2022		1.802,0				1.802,0
		2021		1.802,0				1.802,0
<b>09 06</b>	Schleswig-Holsteinisches Finanzgericht	2022		390,0				390,0
		2021		390,0				390,0
<b>09 08</b>	Staatsanwaltschaften	2022		17.075,0	200,0			17.275,0
		2021		16.075,0	200,0			16.275,0
<b>09 09</b>	Gerichte der Arbeitsgerichts- barkeit	2022		1.000,5				1.000,5
		2021		1.000,5				1.000,5
<b>09 11</b>	Europaangelegenheiten	2022		12,0	483,4			495,4
		2021		75,2	441,8			517,0
	<b>Summe Haushalt</b>	<b>2022</b>		<b>190.286,5</b>	<b>938,7</b>			<b>191.225,2</b>
	<b>Summe Haushalt</b>	<b>2021</b>		<b>182.591,9</b>	<b>942,1</b>			<b>183.534,0</b>
	mehr(+) / weniger(-)		0,0	+7.694,6	-3,4	0,0	0,0	+7.691,2

Ausgaben								Jahr	Kapitel
41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben		
- T€ -									
71.720,0	1.030,7		1.900,6		30,0	-750,0	73.931,3	2022	<b>09 01</b>
71.221,2	1.133,3		1.596,6		30,0		73.981,1	2021	
140.716,3	134.688,8		10.849,3		1.410,0		287.664,4	2022	<b>09 02</b>
138.210,2	132.276,7		10.099,3		705,0		281.291,2	2021	
44.166,0	13.850,0		7.965,5		1.070,0		67.051,5	2022	<b>09 03</b>
41.739,2	12.801,0		7.086,5		842,0		62.468,7	2021	
7.824,0	1.193,0				165,0		9.182,0	2022	<b>09 04</b>
7.799,0	1.217,8				60,0		9.076,8	2021	
8.736,9	5.543,5				90,0		14.370,4	2022	<b>09 05</b>
8.727,2	5.524,8				78,0		14.330,0	2021	
1.636,7	115,0		80,0		10,0		1.841,7	2022	<b>09 06</b>
1.636,7	118,7		80,0		10,0		1.845,4	2021	
34.085,7	10.247,9		549,2		175,0		45.057,8	2022	<b>09 08</b>
33.319,1	10.508,0		290,0		175,0		44.292,1	2021	
4.520,2	3.106,0		0,3		10,0		7.636,5	2022	<b>09 09</b>
4.515,1	3.142,2		0,3		25,0		7.682,6	2021	
268,9	640,6		793,6				1.703,1	2022	<b>09 11</b>
268,9	670,1		814,1				1.753,1	2021	
<b>313.674,7</b>	<b>170.415,5</b>		<b>22.138,5</b>		<b>2.960,0</b>	<b>-750,0</b>	<b>508.438,7</b>	<b>2022</b>	
<b>307.436,6</b>	<b>167.392,6</b>		<b>19.966,8</b>		<b>1.925,0</b>		<b>496.721,0</b>	<b>2021</b>	
+6.238,1	+3.022,9	0,0	+2.171,7	0,0	+1.035,0	-750,0	+11.717,7		

**Überschuss (+) / Zuschuss (-) 2022**

-317.213,5

**Überschuss (+) / Zuschuss (-) 2021**

-313.187,0

## 09 Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz

### Abschluss Verpflichtungsermächtigungen 2022

Kapitel	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigung	Von dem Gesamtbetrag entfallen auf				
			2022	2023	2024	2025	2026 ff.
T€							
09 02	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit	200,0	50,0	50,0	50,0	50,0	
09 03	Justizvollzugsanstalten	5.920,0	3.320,0	2.600,0			
	<b>Summe des Einzelplans</b>	<b>6.120,0</b>	<b>3.370,0</b>	<b>2.650,0</b>	<b>50,0</b>	<b>50,0</b>	



## 09 Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz

### Einnahmen der Maßnahme- / Titelgruppen 2022

Kapitel MG/TG	Bezeichnung	Jahr	Einnahmen					Gesamt- einnahmen
			01 - 09 Steuern und steuer- ähnliche Abgaben	11 - 19 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	21 - 29 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	31 - 34 Schulden- aufnahme, Zuwendun- gen für Investitionen	35 - 39 Besondere Finanzie- rungs- verfahren	
- T€ -								
<b>09 01</b>	Ministerium							
<b>01</b>	Gesundheitlicher Verbraucher- schutz	2022		1,9				1,9
		2021		1,7				1,7
<b>02</b>	Wirtschaftlicher und techni- scher Verbraucherschutz	2022		82,5	0,0			82,5
		2021		82,5	0,0			82,5
<b>09 11</b>	Europaangelegenheiten							
<b>61</b>	Hanse-Office in Brüssel	2022		12,0	373,4		0,0	385,4
		2021		75,2	341,8		0,0	417,0
	<b>Summe Haushalt</b>	<b>2022</b>		<b>96,4</b>	<b>373,4</b>		<b>0,0</b>	<b>469,8</b>
	<b>Summe Haushalt</b>	<b>2021</b>		<b>159,4</b>	<b>341,8</b>		<b>0,0</b>	<b>501,2</b>

## 09 Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz

### Ausgaben der Maßnahme- / Titelgruppen 2022

Kapitel MG/TG  Bezeichnung	Jahr	Ausgaben							Gesamt- ausgaben
		41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	
- T€ -									
<b>09 01</b>	Ministerium								
	<b>01</b>	Gesundheitlicher Verbraucherschutz							
	2022		116,4		35,6				152,0
	2021		74,2		61,6				135,8
	<b>02</b>	Wirtschaftlicher und technischer Verbraucherschutz							
	2022		236,3		1.865,0				2.101,3
	2021		236,3		1.535,0				1.771,3
<b>09 02</b>	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit								
	<b>01</b>	Straffälligenhilfe und Opferschutz							
	2022		20,0		3.110,0				3.130,0
	2021		30,0		2.460,0				2.490,0
	<b>06</b>	Einführung eines Qualitätsmanagements mit einem kennzahlengestützten Steuerungssystem							
	2022		22,8						22,8
	2021		22,8						22,8
<b>09 03</b>	Justizvollzugsanstalten								
	<b>01</b>	Arbeit und Qualifizierung von Gefangenen							
	2022		1.380,0		6.600,0	440,0	0,0		8.420,0
	2021		1.455,0		5.595,0	350,0	0,0		7.400,0
	<b>02</b>	Versorgung und Behandlung von Gefangenen							
	2022		10.040,0		365,5	190,0	0,0		10.595,5
	2021		9.135,0		491,5	242,0	0,0		9.868,5
<b>09 11</b>	Europaangelegenheiten								
	<b>61</b>	Hanse-Office in Brüssel							
	2022	268,9	487,6			0,0	0,0		756,5
	2021	268,9	487,6			0,0	0,0		756,5
<b>Summe</b>	<b>2022</b>	<b>268,9</b>	<b>12.303,1</b>		<b>11.976,1</b>	<b>630,0</b>	<b>0,0</b>		<b>25.178,1</b>
<b>Summe</b>	<b>2021</b>	<b>268,9</b>	<b>11.440,9</b>		<b>10.143,1</b>	<b>592,0</b>	<b>0,0</b>		<b>22.444,9</b>

# Stellenplan Stellenübersichten

	Seite
Kapitel 09 01 Ministerium	108
Kapitel 09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit	114
Kapitel 09 03 Justizvollzugsanstalten	124
Kapitel 09 04 Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit	132
Kapitel 09 05 Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit	135
Kapitel 09 06 Schleswig-Holsteinisches Finanzgericht	138
Kapitel 09 08 Staatsanwaltschaften	139
Kapitel 09 09 Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit	143
Stellenplanabschluss	146
Hebungen	148
Umwandlungen	149
Umsetzungen	150
kw-Vermerke	151
Neue Stellen	155
Einsparungen	159

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

**NACHWUCHSKRÄFTE IN DER JUSTIZ**

Zur Erreichung einer bedarfsorientierten Steuerung der Ausbildungskapazitäten im Ministerium, in den Gerichten und Staatsanwaltschaften sowie in den Justizvollzugsanstalten gilt für die Bewirtschaftung der in den Kap. 0901, 0902 und 0903 ausgebrachten Stellen für Referendare/-innen, Anwärter/-innen und Auszubildende folgende Regelung:

Abweichungen von den in den Stellenplänen/-übersichten bei den Titeln 0901 - 428 01, 0902 - 422 03, 0902 - 428 03, 0902 - 428 04 sowie 0903 - 422 03 jeweils ausgewiesenen Stellen für Referendare/-innen, Anwärter/-innen und Auszubildende sind zulässig, sofern die Zahl der insgesamt bei diesen Titeln für diesen Personenkreis zur Verfügung stehenden Stellen nicht überschritten wird.

		<b>Stellenanzahl</b>	
		2021	2022
<b>422 01</b>			
Bedarf an Beamtinnen und Beamten			
<b>FESTE GEHÄLTER</b>			
<i>Bes.Gruppe</i>			
B9	Staatssekretäre/-innen	1	1
B5	Ministerialdirigenten/-innen	5	5 <sup>3)</sup>
B2	Ministerialräte/-innen	5	6
<b>AUFSTIEIGENDE GEHÄLTER</b>			
<i>Bes.Gruppe</i>			
A16	Ministerialräte/-innen	21	20
A15	Regierungsdirektoren/-innen	22	22
A14	Oberregierungsräte/-innen	15	16
A13 LG 2.2	Regierungsräte/-innen	8	8
A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen	26	34 <sup>2)</sup>
A12	Amtsräte/-innen	29	28
A11	Regierungsamt männer/-frauen	11	11
A10	Regierungs oberinspektoren/-innen	5	9
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen	38	42 <sup>1)</sup>
A8	Regierungshauptsekretäre/-innen	3	3
A7	Regierungs obersekretäre/-innen	1	1
A6 LG 1.1	Erste Justizhauptwachmeister/-innen	1	1
<b>Summe :</b>		191	207

- 1) 8 Stellen sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 1 zu BesGr. A 9 SHBesO A und B ausgestattet.
- 2) 5 (Vorjahr: 4) Stellen sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 13 zu BesGr. A 13 SHBesO A und B ausgestattet. HH 2022: Anpassung der mit Amtszulagen ausgestatteten Planstellen der Bes.Gruppe A13 LG 2.1 unter Beachtung der nach Anlage 1 - SHBesO A und B zum SHBesG in Fußnote 13 genannten Obergrenze von bis zu 20 %, (Verbesserung Besoldungsstruktur zur Personalentwicklung) -Umsetzung Beförderungspaket-
- 3) 1 Planstelle ist für die Dauer der Bestellung zur stellvertretenden Staatssekretärin oder zum stellvertretenden Staatssekretär mit einer widerruflichen Zulage gemäß Fußnote 2 zur Bes.Gruppe B 5 SHBesO A und B ausgestattet.

**Planstellen künftig wegfallend:**

1 Stelle	A16	mit Wegfall der Erstattung der Personalkosten -INTERREG Prüfbehörden/Prüfstelle-	(aus HH 2015)
1 Stelle	A14	am 31.12.2022 Wegfall zum Ende der Projektlaufzeit des Länderverbundprojektes "Neues Textsystem" für das Fachverfahren "forumStar"	(aus HH 2019)

**Vermerke:**

Planstellen der BesGr. A 13 LG 2.2 und A 14 dürfen mit Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten der BesGr. R 1, Planstellen der BesGr. A 15 dürfen mit Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten der BesGr. R 2 besetzt werden. (aus HH 1992)

Die Gesamtkosten der f.d. Besetzung der Prüfbehörden des dt.-dänischen INTERREG A Progr. und des INTERREG B Ostseeprogr. sowie der Prüfstelle des INTERREG B Nordseeprogr. ausgewiesenen Planstellen/Stellen der Bes.Gruppe A16 sowie der Entgeltgruppe E12 sind mit 287,9 T€ berechnet. Die beiden Stellen dürfen nur besetzt werden, soweit diese berechneten Kosten ohne Einbeziehung der schleswig-holsteinischen Anteils an der Prüfbehörde bzw. Prüfstelle für das INTERREG B Ostsee-/Nordseeprogramm erstattet werden. (aus HH 2015)

<b>Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen</b>
--

Planstellen der Bes.Gruppe A9 LG 1.2 dürfen zusätzlich auch mit Beschäftigten der Entgeltgruppe E9b besetzt werden sowie Planstellen der Bes.Gruppe A12 und A13 LG 2.1 zusätzlich auch mit Beschäftigten der Entgeltgruppe E13, soweit in den genannten Fällen eine Eingruppierung nach Teil II, Abschnitt 11 der Entgeltordnung zum TV-L erfolgt (Beschäftigte in der Informations- und Kommunikationstechnik). (aus HH 2021)

1 Stelle A13 LG 2.2 darf nur mit 50% der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden (aus HH 2020)

1 Stelle A8 darf nur mit 75 % der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden (25 % dürfen bei 0701-422 01 in Anspruch genommen werden) (aufgrund Änderung der Geschäftsverteilung im Jahr 2017) (aus HH 2018)

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	B2	1										+1	Zur Abbildung einer abteilungsinternen Organisationsänderung -vgl. Stellenabgang Bes.Gruppe A16, Lfd.Nr. 2- (Darstellung einer Stellenhebung aus technischen Gründen als Abgang/Zugang).
2	A16		1									-1	Zur Abbildung einer abteilungsinternen Organisationsänderung -vgl. Stellenzugang Bes.Gruppe B2, Lfd.Nr. 1- (Darstellung einer Stellenhebung aus technischen Gründen als Abgang/Zugang).
3	A14							1				+1	von A13 LG 2.1; Hebung einer Planstelle der Bes.Gruppe A13 LG 2.1 -Oberamtsräte/-innen- nach Bes.Gruppe A14 -Oberregierungsräte/-innen- (zur Personalentwicklung nach Maßgabe der Ergebnisse aus Führungspotenzialanalysen) -Umsetzung Beförderungspaket-
4	A13 LG 2.1	4										+8	-gem. § 14 Abs. 19 HG 2021- Umwandlung von insgesamt 11 Stellen für Anw. LG 2.1 - Rechtspflegeranwärter/-innen- (vgl. dazu Stellenplan zu Tit. 0902 - 422 03) u.a. in vier Planstellen der Bes.Gruppe A13 LG 2.1 - Oberamtsräte/-innen- (vgl. darüber hinaus auch lfd. Nr. 9 der Veränderungen sowie den Stellenplan zu Tit. 0902 - 422 01) -Abbildung der Umwandlung aus technischen Gründen als Abgang/Zugang-
5				1									von 09 03 - 422 01; Umsetzung einer Planstelle der Bes.Gruppe A13 LG 2.1 -Justizoberamtsräte/-innen, Lehrkraft im Justizvollzugsdienst- von Tit. 0903 - 422 01 nach Tit. 0901 - 422 01 -Bes.Gruppe A13 LG 2.1, Oberamtsräte/-innen- (Anpassung der Stellenausstattung an die organisatorische Zuständigkeit des Ministeriums für die Wahrnehmung justizvollzuglicher Fachaufgaben)
6				1									von 09 03 - 422 01; Umsetzung einer Planstelle der Bes.Gruppe A13 LG 2.1 -Justizoberamtsräte/-innen, Lehrkraft im Justizvollzugsdienst- von Tit. 0903 - 422 01 nach Tit. 0901 - 422 01 -Bes.Gruppe A13 LG 2.1, Oberamtsräte/-innen- (Anpassung der Stellenausstattung an die organisatorische Zuständigkeit des Ministeriums für die Wahrnehmung justizvollzuglicher Fachaufgaben, hier: Einführung und dauerhafte IT-Betreuung eines IT-Verfahrens Gesundheitsakte / Telemedizin)
7								3					von A12; Hebung von drei Planstellen der Bes.Gruppe A12 -Amtsräte/-innen- nach Bes.Gruppe A13 LG 2.1 -Oberamtsräte/-innen- (Anpassung der Stellenausstattung im Rahmen der Dienstpostenbewertung, zur Personalentwicklung) -Umsetzung Beförderungspaket-
8										1			nach A14; Hebung einer Planstelle der Bes.Gruppe A13 LG 2.1 -Oberamtsräte/-innen- nach Bes.Gruppe A14 -Oberregierungsräte/-innen- (zur Personalentwicklung nach Maßgabe der Ergebnisse aus Führungspotenzialanalysen) -Umsetzung Beförderungspaket-

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
9	A12			2								-1	von 09 03 - 422 01; Umsetzung von zwei Planstellen der Bes.Gruppe A12 -Justizamtsräte/-innen- von Tit. 0903 - 422 01 nach Tit. 0901 - 422 01 -Bes.Gruppe A12, Amträte/-innen- (Anpassung der Stellenausstattung an die organisatorische Zuständigkeit des Ministeriums für die Wahrnehmung justizvollzuglicher Fachaufgaben)
10									3				nach A13 LG 2.1; Hebung von drei Planstellen der Bes.Gruppe A12 -Amträte/-innen- nach Bes.Gruppe A13 LG 2.1 -Oberamträte/-innen- (Anpassung der Stellenausstattung im Rahmen der Dienstpostenbewertung, zur Personalentwicklung) -Umsetzung Beförderungspaket-
11	A10		4									+4	-gem. § 14 Abs. 19 HG 2021- Umwandlung von insgesamt 11 Stellen für Anw. LG 2.1 - Rechtspflegeranwärter/-innen- (vgl. dazu Stellenplan zu Tit. 0902 - 422 03) u.a. in vier Planstellen der Bes.Gruppe A10 -Regierungsüberinspektoren/-innen- (vgl. darüber hinaus auch lfd. Nr. 3 der Veränderungen sowie den Stellenplan Tit. 0902 - 422 01) - Abbildung der Umwandlung aus technischen Gründen als Abgang/Zugang-
12	A9 LG 1.2		4									+4	-gem. § 14 Abs. 19 HG 2021- Umwandlung von insgesamt 4 Stellen für Anw. LG 1.2 - Justizobersekretäranwärter/-innen- (vgl. dazu Stellenplan zu Tit. 0902 - 422 03) in vier Planstellen der Bes.Gruppe A9 LG 1.2 -Amtsinpektoren/-innen- (Abbildung der Umwandlung aus technischen Gründen als Abgang/Zugang)
<b>Summe:</b>		13	1	4				4	4			+16	

**Stellenanzahl**

2021                      2022

428 01

*Entgeltgruppe*

AT B2	1	1
E15 Ü	1	1
E15	9	10
E14	1	1
E13	2	3
E12	19	18
E10	2	2
E9 b	9	9
E9 a	1	1
E8	10	10
E6	7	7
Auszubild.	6	7
<b>Summe :</b>	68	70

Stellen künftig wegfallend:

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

1 Stelle E12 mit Wegfall der Erstattung der Personalkosten -INTERREG Prüfbehörden/Prüfstelle- (aus HH 2015)

**Vermerke:**

Die Gesamtkosten der f.d. Besetzung der Prüfbehörden des dt.-dänischen INTERREG A Progr. und des INTERREG B Ostsee progr. sowie der Prüfstelle des INTERREG B Nordsee progr. ausgewiesenen Planstellen/Stellen der Bes.Gruppe A16 sowie der Entgeltgruppe E12 sind mit 287,9 T€ berechnet. Die beiden Stellen dürfen nur besetzt werden, soweit diese berechneten Kosten ohne Einbeziehung der schleswig-holsteinischen Anteils an der Prüfbehörde bzw. Prüfstelle für das INTERREG B Ostsee-/Nordseeprogramm erstattet werden. (aus HH 2015)

1 Stelle E12 (INTERREG Prüfbehörden/Prüfstelle) darf mit bis zu 50 % der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden. (aus HH 2015)  
 Darüber hinaus darf die Stelle entweder mit bis zu 50 % der regelmäßigen Arbeitszeit mit einer/einem Beschäftigten bis zur Entgeltgruppe E8 besetzt werden oder der Stellenanteil der Entgeltgruppe E12 um bis zu 30 % der regelmäßigen Arbeitszeit erhöht werden.

1 Stelle E6 darf nur mit einer oder einem arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden (aus HH 2003)

1 Stelle E6 darf nur mit 35% der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden (aus HH 2006)

1 Stelle E6 darf mit 50 % der regelmäßigen Arbeitszeit zusätzlich bei Tit. 1301-428 01 in Anspruch genommen werden (aus HH 2013)  
 (Änderung der Geschäftsverteilung wegen Regierungsneubildung)

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E15			1								+1	von 04 01 - 428 01; Umsetzung einer Stelle der Entgeltgruppe E15 für die künftige Wahrnehmung der mit der Förderung des sog. Childhood-Hauses in Flensburg im Zusammenhang stehenden Aufgaben (vgl. dazu auch Tit. 0902 - 684 04)
2	E13							1				+1	von E12; Hebung einer Stelle der Entgeltgruppe E12 nach Entgeltgruppe E13 (Tarifgerechte Neubewertung einer Eingruppierung im Bereich IT-Organisation, vgl. Teil II, Abschnitt 11.2 der Anlage A zum TV-L -Entgeltordnung-) -Umsetzung Beförderungspaket-
3	E12									1		-1	nach E13; Hebung einer Stelle der Entgeltgruppe E12 nach Entgeltgruppe E13 (Tarifgerechte Neubewertung einer Eingruppierung im Bereich IT-Organisation, vgl. Teil II, Abschnitt 11.2 der Anlage A zum TV-L -Entgeltordnung-) -Umsetzung Beförderungspaket-
4	Auszubild.	1										+1	Ausbringung einer Stelle für Auszubildende (Bedarfsgerechte Ausweitung der Stellenausstattung für den industriebegleitenden Studiengang der Informationstechnologie an der Fachhochschule Kiel zur nachhaltigen Gewinnung von Nachwuchskräften für den IT-Bereich der Justiz)
<b>Summe:</b>		1		1				1	1			+2	

*Beamte und Beamtinnen*

B9	1	1
B5	5	5
B2	5	6
A16	21	20
A15	22	22



09 01 Ministerium

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

A14	15	<b>16</b>
A13 LG 2.2	8	<b>8</b>
A13 LG 2.1	26	<b>34</b>
A12	29	<b>28</b>
A11	11	<b>11</b>
A10	5	<b>9</b>
A9 LG 1.2	38	<b>42</b>
A8	3	<b>3</b>
A7	1	<b>1</b>
A6 LG 1.1	1	<b>1</b>
<hr/>		
<i>Summe [Beamte und Beamtinnen]:</i>	191	<b>207</b>
<i>Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</i>		
AT B2	1	<b>1</b>
E15 Ü	1	<b>1</b>
E15	9	<b>10</b>
E14	1	<b>1</b>
E13	2	<b>3</b>
E12	19	<b>18</b>
E10	2	<b>2</b>
E9 b	9	<b>9</b>
E9 a	1	<b>1</b>
E8	10	<b>10</b>
E6	7	<b>7</b>
Auszubild.	6	<b>7</b>
<hr/>		
<i>Summe [Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer]:</i>	68	<b>70</b>
<b>Summe:</b>	259	<b>277</b>

## 09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

### Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

#### NACHWUCHSKRÄFTE IN DER JUSTIZ

Zur Erreichung einer bedarfsorientierten Steuerung der Ausbildungskapazitäten im Ministerium, in den Gerichten und Staatsanwaltschaften sowie in den Justizvollzugsanstalten gilt für die Bewirtschaftung der in den Kap. 0901, 0902 und 0903 ausgebrachten Stellen für Referendare/-innen, Anwärter/-innen und Auszubildende folgende Regelung:

Abweichungen von den in den Stellenplänen/-übersichten bei den Titeln 0901 - 428 01, 0902 - 422 03, 0902 - 428 03, 0902 - 428 04 sowie 0903 - 422 03 jeweils ausgewiesenen Stellen für Referendare/-innen, Anwärter/-innen und Auszubildende sind zulässig, sofern die Zahl der insgesamt bei diesen Titeln für diesen Personenkreis zur Verfügung stehenden Stellen nicht überschritten wird.

#### ELEKTRONISCHER RECHTSVERKEHR / ELEKTRONISCHE AKTE

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Gesetzes zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs und der Einführung der elektronischen Akte in der Justiz besteht ein zusätzlicher Personalbedarf. Dafür war zunächst in den Jahren ab 2015 eine Ausweitung der Ausbildungskapazitäten erforderlich. Die Schaffung zusätzlicher Planstellen erfolgte sukzessive ab dem Jahr 2016.

Im Kap. 0902 sind bei Tit. 422 01 zentral für alle Gerichte und Staatsanwaltschaften folgende Planstellen für eine Nutzung ausschließlich im Zusammenhang mit Personalbedarfen durch die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte ausgebracht:

4 Planstellen der Bes.Gruppe A13 LG 2.1 -Justizoberamtsräte/-innen-

7 Planstellen der Bes.Gruppe A12 -Justizamtsräte/-innen-

3 Planstellen der Bes.Gruppe A9 LG 1.2 -Justizamtspektoren/-innen-

21 Planstellen der Bes.Gruppe A8 -Justizhauptsekretäre/-innen-

Berücksichtigt in den vorgenannten Zahlen sind auch die im HH 2021 zur Umsetzung der u.a. datenschutzrechtlichen Anforderungen bei der Kopplung von Fachverfahren mit der eAkten-Software VIS-Justiz im Kap. 0902 geschaffenen fünf Planstellen (sog. ERV-Folgestellen) sowie zwei im Haushaltsvollzug 2021 auf Grundlage der haushaltsgesetzlichen Ermächtigung nach § 14 Abs. 19 HG 2021 umgewandelte Stellen für Anwärter/-innen (Anw. LG 2.1).

		<b>Stellenanzahl</b>	
		2021	2022
<b>422 01</b>			
Bedarf an Beamtinnen und Beamten			
<b>FESTE GEHÄLTER</b>			
<i>Bes.Gruppe</i>			
R8	Präsident/-in des Oberlandesgerichts	1	1
R5	Präsident/-in des Landgerichts	3	3
R4	Präsident/-in des Landgerichts	1	1
R4	Vizepräsident/-in des Oberlandesgerichts	1	1
R3	Präsident/-in des Amtsgerichts	2	2
R3	Vizepräsident/-in des Landgerichts	3	3
R3	Vorsitzender Richter/-in am Oberlandesgericht	16	16
<b>AUFSTIEGIGE GEHÄLTER</b>			
<i>Bes.Gruppe</i>			
R2	Vizepräsident/-in des Amtsgerichts	2	2 <sup>2)</sup>
R2	Vizepräsident/-in des Landgerichts	1	1 <sup>3)</sup>
R2	Vorsitzende Richter/-innen am Landgericht	64	65
R2	Direktoren/-innen des Amtsgerichts	20	20 <sup>1)</sup>
R2	Richter/-innen am Amtsgericht	40	40
R2	Richter/-in am Oberlandesgericht	39	39
R1	Richter/-innen am Amtsgericht, Richter/-innen am Landgericht	369	368 <sup>8)</sup>
A15	Regierungsdirektoren/-innen	1	1
A14	Oberregierungsräte/-innen	6	6
A13 LG 2.1	Justizoberamtsräte/-innen	39	40 <sup>6)</sup>
A13 LG 2.1	Justizoberamtsräte/-innen (Sozialdienst)	0	4
A12	Justizamtsräte/-innen	121	123
A12	Justizamtsräte/-innen (Sozialdienst)	15	15
A11	Sozialamt männer/-frauen	20	20
A11	Justizamt frauen/-männer	161	163
A10	Justizoberinspektoren/-innen	87	97
A10	Sozialoberinspektoren/-innen	37	37
A9 LG 2.1	Justizinspektoren/-innen	45	33
A9 LG 1.2	Justizamtsinspektoren/-innen	234	244 <sup>4)</sup>
A9 LG 1.2	Obergerichtsvollzieher/-innen	107	107 <sup>5)</sup>
A8	Gerichtsvollzieher/-innen	48	48

09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

A8	Justizhauptsekretäre/-innen	160	<b>160</b>
A7	Justizobersekretäre/-innen	143	<b>133</b>
A6 LG 1.1	Erste Justizhauptwachtmeister/-innen	171	<b>177</b> 7)
<b>Summe :</b>		1.957	<b>1.970</b>

- 1 ) 18 Stellen sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 3 zu BesGr. R 2 SHBesO R ausgestattet.
- 2 ) 2 Stellen sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 4 zu BesGr. R 2 SHBesO R ausgestattet.
- 3 ) 1 Stelle ist mit einer Amtszulage gem. Fußnote 5 zu BesGr. R 2 SHBesO R ausgestattet.
- 4 ) 54 Stellen sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 1 zu BesGr. A 9 SHBesO A und B ausgestattet.
- 5 ) 32 Stellen sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 1 zu BesGr. A 9 SHBesO A und B ausgestattet.
- 6 ) 4 Stellen sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 12 zu BesGr. A 13 SHBesO A und B ausgestattet.
- 7 ) 35 Stellen sind mit einer Stellenzulage gem. § 54 SHBesG ausgestattet bzw. mit einer Amtszulage gem. Fußnoten 4 oder 5 zu BesGr. A 6 SHBesO A und B.
- 8 ) 2 Stellen sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 4 zu Bes.Gruppe R 1 SHBesO R ausgestattet.

**Planstellen künftig wegfallend:**

- 1 Stelle A12 Künftig wegfallend mit Beendigung der Freistellung als Personalratsmitglied (Ausbringung der Planstelle gem. § 13 Abs. 1 Ziff. 1 des Haushaltsgesetzes 2019) (aus HH 2020)

**Vermerke:**

Planstellen des Sozialdienstes dürfen gem. § 49 Abs. 4 LHO zusätzlich auch mit Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmern besetzt werden, die dem Teil II 2 Abschnitt 20 der Entgeltordnung zum TV-L (Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst) zuzuordnen sind und ein Entgelt nach der Entgelttabelle für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst (Anlage G zum TV-L) bis zur Entgeltgruppe S 15 erhalten. (aus HH 1979)

5 Richter/-innen am Oberlandesgericht -Bes.Gruppe R2- werden als Professoren/-innen auf Planstellen der CAU oder einer anderen deutschen Hochschule geführt. (aus HH 1998)

1 Stelle A9 LG 2.1 darf nur mit einer oder einem arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden (aus HH 2001)

1 Stelle A7 darf nur mit einer oder einem arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden (aus HH 2001)

3 Stellen A6 LG 1.1 sind als Stellen der Entgeltgruppe E6 von Tit. 0501 - 428 01 nach Tit. 428 01 befristet bis zum 31.12.2022 umgesetzt und in Planstellen der Bes.Gruppe A6 LG 1.1 umgewandelt worden. Die Planstellen können zur Deckung des erhöhten Personalbedarfs im Zusammenhang mit dem sog. "Stutthof-Verfahren" längstens bis zum 31.12.2022 besetzt werden. Mit dem HH 2023 ist eine Rückumwandlung und Rückumsetzung nach Tit. 0901 - 428 01 vorzusehen. (aus HH 2022)

09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	R2							1				+1	von R1; Hebung einer Planstelle der Bes.Gruppe R1 -Richter/-innen am Amtsgericht, Richter/-innen am Landgericht- nach Bes.Gruppe R2 -Vorsitzende Richter/-innen am Landgericht- (Schaffung einer zusätzlichen Planstelle in der Bes.Gruppe R2 zur Erhaltung einer zusätzlichen Kammer beim Landgericht Flensburg infolge der Nachbesetzung des Kammervorsitzes mit einer Vorsitzenden Richterin oder einem Vorsitzenden Richter in Vollzeit statt Teilzeit)
2	R1								1			-1	nach R2; Hebung einer Planstelle der Bes.Gruppe R1 -Richter/-innen am Amtsgericht, Richter/-innen am Landgericht- nach Bes.Gruppe R2 -Vorsitzende Richter/-innen am Landgericht- (Schaffung einer zusätzlichen Planstelle in der Bes.Gruppe R2 zur Erhaltung einer zusätzlichen Kammer beim Landgericht Flensburg infolge der Nachbesetzung des Kammervorsitzes mit einer Vorsitzenden Richterin oder einem Vorsitzenden Richter in Vollzeit statt Teilzeit)
3	A13 LG 2.1	1										+1	-gem. § 14 Abs. 19 HG 2021- Umwandlung von insgesamt 11 Stellen für Anw. LG 2.1 - Rechtspflegeranwärter/-innen- (vgl. dazu Stellenplan zu Tit. 422 03) u.a. in eine Planstelle der Bes.Gruppe A13 LG 2.1 -Justizoberamtsräte/-innen- (vgl. darüber hinaus auch lfd. Nr. 2 der Veränderungen sowie den Stellenplan zu Tit. 0901 - 422 01) -Abbildung der Umwandlung aus technischen Gründen als Abgang/Zugang-
4	A13 LG 2.1	4										+4	Umwandlung von vier Stellen für Anw. LG 2.1 - Rechtspflegeranwärter/-innen - (vgl. dazu Stellenplan zu Tit. 422 03) in vier Planstellen der Bes.Gruppe A13 LG 2.1 -Justizoberamtsräte/-innen (Sozialdienst)- (Schaffung von Funktionsstellen für Fachvorgesetzte im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Fachaufsichtsaufgaben über die Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer, vgl. dazu Entwurf ResOG SH, §§ 16 ff., LT-Drs. 19/2681). -Abbildung der Umwandlung aus technischen Gründen als Abgang/Zugang-
5	A12	2										+2	-gem. § 14 Abs. 19 HG 2021- Umwandlung von insgesamt 11 Stellen für Anw. LG 2.1 - Rechtspflegeranwärter/-innen- (vgl. dazu Stellenplan zu Tit. 422 03) u.a. in zwei Planstellen der Bes.Gruppe A12 -Justizamtsräte/-innen- (vgl. darüber hinaus auch lfd. Nr. 1 der Veränderungen sowie den Stellenplan zu Tit. 0901 - 422 01) -Abbildung der Umwandlung aus technischen Gründen als Abgang/ Zugang-
6	A11							2				+2	von A10; Hebung von zwei Planstellen der Bes.Gruppe A9 LG 2.1 -Justizinspektoren/-innen- nach Bes.Gruppe A11 -Justizamt-frauen/-männer-; Abbildung der Hebung über die Bes.Gruppe A10 gem. Ziff. 22.7 der HRL (Strukturverbesserungen zur Personalentwicklung der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger der ordentlichen Gerichtsbarkeit) - Umsetzung Beförderungspaket-

09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
7	A10							10				+10	von A9 LG 2.1; Hebung von zehn Planstellen der Bes.Gruppe A9 LG 2.1 -Justizinspektoren/-innen- nach Bes.Gruppe A10 -Justizoberinspektoren/-innen- (Anpassung der Beförderungsmöglichkeiten im Bereich der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in Folge des Wegfalls der Mindestwartezeit im LBG -§ 20 Abs. 2 Ziffer 2 LBG- (Gesetz zur Verbesserung des Besoldungsstruktur, GVOBl. Schl.-H., Ausgabe 16/2020 vom 24.09.2020, S. 514 ff.) -Umsetzung Beförderungspaket-
8								2					von A9 LG 2.1; Hebung von zwei Planstellen der Bes.Gruppe A9 LG 2.1 -Justizinspektoren/-innen- nach Bes.Gruppe A11 -Justizamtfrauen/-männer-; Abbildung der Hebung über die Bes.Gruppe A10 gem. Ziff. 22.7 der HRL (Strukturverbesserungen zur Personalentwicklung der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger der ordentlichen Gerichtsbarkeit) - Umsetzung Beförderungspaket-
9									2				nach A11; Hebung von zwei Planstellen der Bes.Gruppe A9 LG 2.1 -Justizinspektoren/-innen- nach Bes.Gruppe A11 -Justizamtfrauen/-männer-; Abbildung der Hebung über die Bes.Gruppe A10 gem. Ziff. 22.7 der HRL (Strukturverbesserungen zur Personalentwicklung der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger der ordentlichen Gerichtsbarkeit) - Umsetzung Beförderungspaket-
10	A9 LG 2.1								10			-12	nach A10; Hebung von zehn Planstellen der Bes.Gruppe A9 LG 2.1 -Justizinspektoren/-innen- nach Bes.Gruppe A10 -Justizoberinspektoren/-innen- (Anpassung der Beförderungsmöglichkeiten im Bereich der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in Folge des Wegfalls der Mindestwartezeit im LBG -§ 20 Abs. 2 Ziffer 2 LBG- (Gesetz zur Verbesserung des Besoldungsstruktur, GVOBl. Schl.-H., Ausgabe 16/2020 vom 24.09.2020, S. 514 ff.) -Umsetzung Beförderungspaket-
11									2				nach A10; Hebung von zwei Planstellen der Bes.Gruppe A9 LG 2.1 -Justizinspektoren/-innen- nach Bes.Gruppe A11 -Justizamtfrauen/-männer-; Abbildung der Hebung über die Bes.Gruppe A10 gem. Ziff. 22.7 der HRL (Strukturverbesserungen zur Personalentwicklung der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger der ordentlichen Gerichtsbarkeit) - Umsetzung Beförderungspaket-
12	A9 LG 1.2							10				+10	von A8; Hebung von zehn Planstellen der Bes.Gruppe A7 -Justizobersekretäre/-innen- nach Bes.Gruppe A9 LG 1.2 -Justizamtsinspektoren/-innen-; Abbildung der Hebung über die Bes.Gruppe A8 gem. Ziff. 22.7 der HRL (Strukturverbesserungen zur Personalentwicklung der in den Serviceeinheiten der ordentlichen Gerichtsbarkeit eingesetzten Beamtinnen und Beamten) -Umsetzung Beförderungspaket-

09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
13	A8							10				0	von A7; Hebung von zehn Planstellen der Bes.Gruppe A7 -Justizobersekretäre/-innen nach Bes.Gruppe A9 LG 1.2 -Justizamtsinspektoren/-innen-; Abbildung der Hebung über die Bes.Gruppe A8 gem. Ziff. 22.7 der HRL (Strukturverbesserungen zur Personalentwicklung der in den Serviceeinheiten der ordentlichen Gerichtsbarkeit eingesetzten Beamtinnen und Beamten) -Umsetzung Beförderungspaket-
14										10			nach A9 LG 1.2; Hebung von zehn Planstellen der Bes.Gruppe A7 -Justizobersekretäre/-innen- nach Bes.Gruppe A9 LG 1.2 -Justizamtsinspektoren/-innen-; Abbildung der Hebung über die Bes.Gruppe A8 gem. Ziff. 22.7 der HRL (Strukturverbesserungen zur Personalentwicklung der in den Serviceeinheiten der ordentlichen Gerichtsbarkeit eingesetzten Beamtinnen und Beamten) - Umsetzung Beförderungspaket-
15	A7									10		-10	nach A8; Hebung von zehn Planstellen der Bes.Gruppe A7 -Justizobersekretäre/-innen- nach Bes.Gruppe A9 LG 1.2 -Justizamtsinspektoren/-innen-; Abbildung der Hebung über die Bes.Gruppe A8 gem. Ziff. 22.7 der HRL (Strukturverbesserungen zur Personalentwicklung der in den Serviceeinheiten der ordentlichen Gerichtsbarkeit eingesetzten Beamtinnen und Beamten) -Umsetzung Beförderungspaket-
16	A6 LG 1.1	3										+6	Ausbringung von drei Planstellen der Bes.Gruppe A6 LG 1.1 -Erste Justizhauptwachmeister/-innen- (Schaffung eines Stellenpools zur personellen Unterstützung bei vermehrt auftretenden kritischen und risikobehafteten Situationen im Rahmen von Vorführ- und Sitzungsdiensten an allen Land- und Amtsgerichten)
17						3							von 09 02 - 428 01; Umwandlung der drei von Tit. 0501 - 428 01 nach Tit. 428 01 übertragenen Stellen der Entgeltgruppe E6 in Planstellen der Bes.Gruppe A6 LG 1.1 -Erste Justizhauptwachmeister/-innen- bei Tit. 422 01 (Zur Deckung des zusätzlichen Personalbedarfs im Justizwachmeisterdienst im Zusammenhang mit dem sog. "Stutthof-Verfahren") -Die Planstellen sind mit dem HH 2023 in Stellen der Entgeltgruppe E5 rückumzuwandeln und nach Tit. 0501 - 428 01 zurück rückumzusetzen-
<b>Summe:</b>		10				3		35	35			+13	

**neue Vermerke:**

Vermerke:

3 Stellen A6 LG 1.1 sind als Stellen der Entgeltgruppe E6 von Tit. 0501 - 428 01 nach Tit. 428 01 befristet (aus HH 2022) bis zum 31.12.2022 umgesetzt und in Planstellen der Bes.Gruppe A6 LG 1.1 umgewandelt worden. Die Planstellen können zur Deckung des erhöhten Personalbedarfs im Zusammenhang mit dem sog. "Stutthof-Verfahren" längstens bis zum 31.12.2022 besetzt werden. Mit dem HH 2023 ist eine Rückumwandlung und Rückumsetzung nach Tit. 0901 - 428 01 vorzusehen.

09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

**Stellenanzahl**  
2021      **2022**

**422 03**

Bedarf an Beamten/-innen im Vorbereitungsdienst

*Bes.Gruppe*

Anw. LG 2.1	Rechtspflegeranwärter/-innen	105	<b>90</b>
Anw. LG 1.2	Justizobersekretäranwärter/-innen	130	<b>126</b>
Anw. LG 1.2	Gerichtsvollzieheranwärter/-innen	6	<b>6</b>
Anw. LG 1.1	Justizoberwachtmeisteranwärterin/-innen	6	<b>6</b>
<b>Summe :</b>		<b>247</b>	<b>228</b>

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	Anw. LG 2.1		11									-15	-gem. § 14 Abs. 19 HG 2021- Umwandlung von elf Stellen für Anw. LG 2.1 -Rechtspflegeanwärter/-innen- in vier Planstellen der Bes.Gruppe A10 und vier Planstellen der Bes.Gruppe A13 LG 2.1 (vgl. dazu Stellenplan zu Tit. 0901 - 422 01) sowie in zwei Planstellen der Bes.Gruppe A12 und eine Planstelle der Bes.Gruppe A13 LG 2.1 (vgl. dazu Stellenplan zu Tit. 422 01). -Abbildung der Umwandlung aus technischen Gründen als Abgang/Zugang-
2			4										Umwandlung von vier Stellen für Anw. LG 2.1 - Rechtspflegeranwärter/-innen - in vier Planstellen der Bes.Gruppe A13 LG 2.1 -Justizoberamtsräte/-innen (Sozialdienst)- (vgl. dazu Stellenplan zu Tit. 422 01) (Schaffung von Funktionsstellen für Fachvorgesetzte im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Fachaufsichtsaufgaben über die Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer, vgl. dazu Entwurf ResOG SH, §§ 16 ff., LT-Drs. 19/2681). -Abbildung der Umwandlung aus technischen Gründen als Abgang/Zugang-
3	Anw. LG 1.2		4									-4	-gem. § 14 Abs. 19 HG 2021- Umwandlung von vier Stellen für Anw. LG 1.2 -Justizobersekretäranwärter/-innen- in vier Planstellen der Bes.Gruppe A9 LG 1.2 (vgl. dazu Stellenplan zu Tit. 0901 - 422 01). -Abbildung der Umwandlung aus technischen Gründen als Abgang/Zugang-
<b>Summe:</b>			19									-19	

**Stellenanzahl**  
2021      **2022**

**427 05**

*Entgeltgruppe*

Praktikant	2	<b>2</b>
<b>Summe :</b>	<b>2</b>	<b>2</b>

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

	Stellenanzahl	
	2021	2022
<b>428 01</b>		
<i>Entgeltgruppe</i>		
E13	1	1
E12	1	1
E11	17	17
E10	9	9
E9 b	32	32
E9 a	168	189
E8	275	276
E6	184	181
E5	0	1
E4	35	34
E3	1	4
E2	4	1
Cheffahrer	1	1
PKW-Fahrer	4	4
<b>Summe :</b>	<b>732</b>	<b>751</b>

**Vermerke:**

1 Stelle	E10	darf nur mit einer oder einem arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden (aus Epl. 04)	(aus HH 2002)
4 Stellen	E8	darf nur mit einer oder einem arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden	(aus HH 2004/2005)
1 Stelle	E6	darf nur mit einer oder einem arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden	(aus HH 2001)
3 Stellen	E6	dürfen nur mit arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden	(aus HH 2001)
1 Stelle	E6	darf nur mit einer oder einem arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden (aus Epl. 04)	(aus HH 2002)
1 Stelle	E6	darf nur mit einer oder einem arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden (aus Epl. 04)	(aus HH 2002)
1 Stelle	E6	darf nur mit einer oder einem arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden	(aus HH 2003)
3 Stellen	E6	dürfen nur mit arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden	(aus HH 2004/2005)
1 Stelle	E6	darf nur mit einer oder einem arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden	(aus HH 2004/2005)
1 Stelle	E4	darf nur mit einer oder einem arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden	(aus HH 2001)
1 Stelle	E4	darf nur mit einer oder einem arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden (aus Epl. 04)	(aus HH 2002)
1 Stelle	E4	darf nur mit einer oder einem arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden	(aus HH 2003)
1 Stelle	E3	darf nur mit einer oder einem arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden (aus Epl. 04)	(aus HH 2002)
2 Stellen	E3	dürfen nur zu 85% der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden.	(aus HH 2007/2008)
1 Stelle	E3	darf nur zu 65% der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden.	(aus HH 2007/2008)
1 Stelle	E2	darf nur zu 65% der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden.	(aus HH 2007/2008)



09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E9 a	19										+21	Ausbringung von neunzehn Stellen der Entgeltgruppe E9 a (Aufgaben- und belastungsbedingte Anpassung der Stellenausstattung, Stärkung der Serviceeinheiten der Gerichte und Staatsanwaltschaften -sog. Folgedienste-, vgl. auch Stellenübersicht zu Tit. 0908 - 428 01)
2								1					von E8; Hebung einer Stelle der Entgeltgruppe E8 nach Entgeltgruppe E9 a (Tarifgerechte Eingruppierung nach Neubewertung eines Arbeitsplatzes im Zusammenhang mit einem geänderten Aufgabenzuschnitt in der Verwaltungsgeschäftsstelle des Amtsgerichts Neumünster) -Umsetzung Beförderungspaket-
3								1					von E6; Hebung einer Stelle der Entgeltgruppe E6 nach Entgeltgruppe E9 a (Eingruppierung gem. Änderungsstarifvertrag Nr. 11 zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder vom 2. März 2019, Anlage A zum TV-L (Entgeltordnung), gem. § 11 Abs. 3 HG 2021).
4	E8							2				+1	von E6; Hebung von zwei Stellen der Entgeltgruppe E6 nach Entgeltgruppe E8 (Tarifgerechte Neubewertung von Arbeitsplätzen im Justizprüfungsamt des OLG und der Verwaltungsgeschäftsstelle des Landgerichts Kiel) - Umsetzung Beförderungspaket-
5									1				nach E9 a; Hebung einer Stelle der Entgeltgruppe E8 nach Entgeltgruppe E9 a (Tarifgerechte Eingruppierung nach Neubewertung eines Arbeitsplatzes im Zusammenhang mit einem geänderten Aufgabenzuschnitt in der Verwaltungsgeschäftsstelle des Amtsgerichts Neumünster) -Umsetzung Beförderungspaket-
6	E6			3								-3	von 05 01 - 428 01; Umsetzung von drei Stellen der Entgeltgruppe E6 gem. § 50 Abs. 2 und 4 LHO befristet bis zum 31.12.2022 (Zur Deckung des zusätzlichen Personalbedarfs im Justizwachtmeisterdienst im Zusammenhang mit dem sog. Stutthof-Verfahren). Zur weiteren befristeten Umwandlung in Planstellen der Bes.Gr. A6 LG 1.1. -Erste Justizhauptwachtmeister/-innen- bei Tit. 422 01; die Rückumwandlung und Rückumsetzung der Stellen (Entgeltgruppe E6) an Tit. 0501 - 428 01 ist mit dem HH 2023 vorzusehen.
7								3					nach 09 02 - 422 01; Umwandlung der drei von Tit. 0501 - 428 01 nach Tit. 428 01 übertragenen Stellen der Entgeltgruppe E6 in Planstellen der Bes.Gruppe A6 LG 1.1 -Erste Justizhauptwachtmeister/-innen- bei Tit. 422 01 (Zur Deckung des zusätzlichen Personalbedarfs im Justizwachtmeisterdienst im Zusammenhang mit dem sog. "Stutthof-Verfahren") -Die Planstellen sind mit dem HH 2023 in Stellen der Entgeltgruppe E5 rückumzuwandeln und nach Tit. 0501 - 428 01 zurück rückumzusetzen-

09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
8									2				nach E8; Hebung von zwei Stellen der Entgeltgruppe E6 nach Entgeltgruppe E8 (Tarifgerechte Neubewertung von Arbeitsplätzen im Justizprüfungsamt des OLG und der Verwaltungsgeschäftsstelle des Landgerichts Kiel) -Umsetzung Beförderungspaket- nach E9 a; Hebung einer Stelle der Entgeltgruppe E6 nach Entgeltgruppe E9 a (Eingruppierung gem. Änderungsstarifvertrag Nr. 11 zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder vom 2. März 2019, Anlage A zum TV-L (Entgeltordnung), gem. § 11 Abs. 3 HG 2021). +1 von E4; Hebung einer Stelle der Entgeltgruppe E4 nach Entgeltgruppe E5 (zur Personalentwicklung im Bereich der Justizhelferinnen und Justizhelfer, Übertragung von höherwertigen Tätigkeiten nach Teil I (Entgeltgruppe 5, Fallgruppe 1) der Anlage A zum TV-L -Entgeltordnung-) -Umsetzung Beförderungspaket- -1 nach E5; Hebung einer Stelle der Entgeltgruppe E4 nach Entgeltgruppe E5 (zur Personalentwicklung im Bereich der Justizhelferinnen und Justizhelfer, Übertragung von höherwertigen Tätigkeiten nach Teil I (Entgeltgruppe 5, Fallgruppe 1) der Anlage A zum TV-L -Entgeltordnung-) -Umsetzung Beförderungspaket- +3 von E2; Hebung von drei Stellen der Entgeltgruppe E2 nach Entgeltgruppe E3 (Neubewertung der Tätigkeiten der Kantinenkräfte in den Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit, Eingruppierung nach Teil II, Abschnitt 25.4 der Anlage A zum TV-L -Entgeltordnung-) -Umsetzung Beförderungspaket- -3 nach E3; Hebung von drei Stellen der Entgeltgruppe E2 nach Entgeltgruppe E3 (Neubewertung der Tätigkeiten der Kantinenkräfte in den Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit, Eingruppierung nach Teil II, Abschnitt 25.4 der Anlage A zum TV-L -Entgeltordnung-) -Umsetzung Beförderungspaket-
9									1				
10	E5							1					
11	E4								1				
12	E3							3					
13	E2								3				
<b>Summe:</b>		19		3			3	8	8			+19	

**geänderte Vermerke**

Vermerke:

- 1 Stelle E3 darf nur zu 65% der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden. (aus HH 2007/2008)
- 2 Stellen E3 dürfen nur zu 85% der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden. (aus HH 2007/2008)
- 1 Stelle E2 darf nur zu 65% der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden. (aus HH 2007/2008)

**weggefallene Vermerke:**

Stellen künftig wegfallend:

## 09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

### Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

10 Stellen E4 am 31.12.2025 Einsparung der aus dem Nachtragshaushalt 2016 als Planstellen der Bes.Gruppe A6 LG 1.1 im Zusammenhang mit den Großprozessen ausgebrachten Stellen zum genannten Zeitpunkt möglich, soweit in den Justizwachtmeistereien nicht mehr benötigt.  
Künftig wegfallend als Stelle der Entgeltgruppe E 4 aus Gründen der Personalbewirtschaftung (Verbeamtung der zunächst als Justizhelfer/-innen (Tarifbeschäftigte) erprobten Mitarbeiter/-innen). (aus HH 2018)

**Stellenanzahl**  
2021      **2022**

#### 428 03

Bedarf an Auszubildenden

*Entgeltgruppe*

Auszub.

60      **60**

**Summe :**

60      **60**

**Stellenanzahl**  
2021      **2022**

#### 428 04

*Bes.Gruppe*

Anw. LG 2.2 Referendare/-innen

644      **644**

**Summe :**

644      **644**

#### Planstellen künftig wegfallend:

15 Stellen Anw. LG 2.2 am 31.03.2023 künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberinnen oder der Stelleninhaber, spätestens nach 30 Monaten (gem. § 13 Abs. 6 HG 2020). (aus HH 2021)

10 Stellen Anw. LG 2.2 am 31.03.2023 künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberinnen oder der Stelleninhaber, spätestens nach 30 Monaten (gem. § 8 Abs. 17 HG 2020). (aus HH 2021)

# 09 03 Justizvollzugsanstalten

## Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

### NACHWUCHSKRÄFTE IN DER JUSTIZ

Zur Erreichung einer bedarfsorientierten Steuerung der Ausbildungskapazitäten im Ministerium, in den Gerichten und Staatsanwaltschaften sowie in den Justizvollzugsanstalten gilt für die Bewirtschaftung der in den Kap. 0901, 0902 und 0903 ausgebrachten Stellen für Referendare/-innen, Anwärter/-innen und Auszubildende folgende Regelung:

Abweichungen von den in den Stellenplänen/-übersichten bei den Titeln 0901 - 428 01, 0902 - 422 03, 0902 - 428 03, 0902 - 428 04 sowie 0903 - 422 03 jeweils ausgewiesenen Stellen für Referendare/-innen, Anwärter/-innen und Auszubildende sind zulässig, sofern die Zahl der insgesamt bei diesen Titeln für diesen Personenkreis zur Verfügung stehenden Stellen nicht überschritten wird.

		<b>Stellenanzahl</b>	
		2021	2022
<b>422 01</b>			
Bedarf an Beamtinnen und Beamten			
<b>AUFSTIEGENDE GEHÄLTER</b>			
<i>Bes.Gruppe</i>			
A16	Leitende Regierungsdirektoren/-innen, Leitende Regierungsmedizinardirektoren/innen	11	11 <sup>2)</sup>
A15	Regierungsdirektoren/-innen	2	3
A14	Oberregierungsräte/-innen, Leiter/-in Frauenvollzug	23	27
A14 LG 2.1	Rektoren/-innen im Justizvollzugsdienst	1	1
A13 LG 2.1	Justizoberamtsräte/-innen, Lehrkraft im Justizvollzugsdienst	24	22 <sup>3)</sup>
A12	Justizamtsräte/-innen	35	37
A11	Justizamtsfrauen/-männer, Sozialamt männer/-frauen	36	36
A9 LG 2.1	Justizinspektoren/-innen	2	3
A9 LG 1.2	Justizamtsinspektoren/-innen, Justizbetriebsinspektoren/-innen	337	382 <sup>1)</sup>
A8	Justizhauptsekretäre/-innen, Hauptwerkmeister/-innen	440	436
<b>Summe :</b>		911	958

- 1) 101 (Vorjahr: 91) Stellen sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 1 zu BesGr. A 9 SHBesO A und B ausgestattet. HH 2022: Anpassung der mit Amtszulagen ausgestatteten Planstellen der Bes.Gruppe A9 LG 1.2 unter Beachtung der nach Anlage 1 - SHBesO A und B zum SHBesG in Fußnote 1 genannten Obergrenze von bis zu 30 %, Verbesserung Besoldungsstruktur unter Berücksichtigung der Ergebnisse der konzeptionell überarbeiteten Dienstpostenbewertung) - Umsetzung Beförderungspaket-
- 2) 2 Stellen der BesGr. A 16 sind mit einer Amtszulage gem. Vorbermerkung Nr. 5 zur SHBesO A und B ausgestattet.
- 3) 5 (Vorjahr: 4) Stellen sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 13 zu BesGr. A 13 SHBesO A und B ausgestattet. HH 2022: Anpassung der mit Amtszulagen ausgestatteten Planstellen der Bes.Gruppe A13 LG 2.1 unter Beachtung der nach Anlage 1 - SHBesO A und B zum SHBesG in Fußnote 13 genannten Obergrenze von bis zu 20 %, (Verbesserung Besoldungsstruktur unter Berücksichtigung der Ergebnisse der konzeptionell überarbeiteten Dienstpostenbewertung) - Umsetzung Beförderungspaket-

#### Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	A9 LG 2.1	am 31.07.2022	künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach drei Jahren -spätestens am 31.07.2022- (Ausbringung der Planstelle gem. § 15 Ziff. 1 des Haushaltsgesetzes 2019)	(aus HH 2020)
1 Stelle	A9 LG 2.1	am 31.07.2026	künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach fünf Jahren (Wegfall der zum 01.08.2021 eingerichteten Planstelle spätestens am 31.07.2026) - gem. § 15 Ziffer 1 HG 2021-	(aus HH 2022)
1 Stelle	A9 LG 2.1	am 31.07.2026	künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach fünf Jahren (Wegfall der zum 01.08.2021 eingerichteten Planstelle spätestens am 31.07.2026) - gem. § 15 Ziffer 1 HG 2021-	(aus HH 2022)
1 Stelle	A9 LG 1.2		gem. § 12 b Nr.1 HG 2006 für freigestellte Personalratsmitglieder	(aus HH 2009/2010)
1 Stelle	A9 LG 1.2		gem. § 13 Absatz 1 Satz 1 Ziffer 1 HG 2014 für freigestellte Personalratsmitglieder	(aus HH 2015)

#### Vermerke:

## 09 03 Justizvollzugsanstalten

### Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

- Bis zu 19 Planstellen der Bes.Gruppe A11 dürfen mit graduierten Angestellten bis zu Entgeltgruppe E11 besetzt werden. (aus HH 1980)
- Planstellen der BesGr. A 13 LG 2.2 und A 14 dürfen mit Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten der BesGr. R 1 besetzt werden, und zwar bis zu 2 Planstellen. (aus HH 1987)
- Bis zu 7 Planstellen der Bes.Gruppe A16 dürfen gem. § 49 Abs. 4 LHO zusätzlich auch mit Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmern besetzt werden, die als Ärztinnen oder Ärzte nach den Regelungen des Tarifvertrages für Ärztinnen und Ärzte an Universitätskliniken (TV-Ärzte) eingruppiert sind. (aus HH 2018)
- 9 Stellen A11 der Bes.Gruppe A11 dürfen nur mit der Leiterin oder dem Leiter des Allgemeinen Vollzugsdienstes bei den Justizvollzugsanstalten Kiel, Neumünster, Lübeck, Flensburg und Itzehoe sowie bei der Jugendanstalt Schleswig und mit der Leiterin oder dem Leiter des Werkdienstes bei den Justizvollzugsanstalten Kiel, Neumünster und Lübeck besetzt werden. (aus HH 2009/2010)
- 1 Stelle A8 der Bes.Gruppe A8 darf nur mit einer oder einem arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden. (aus HH 2001)

09 03 Justizvollzugsanstalten

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A15	1										+1	Ausbringung einer Planstelle der Bes.Gruppe A15 -Regierungsdirektoren/-innen- (Ausbau der sozialtherapeutischen Behandlung von Strafgefangenen, Inbetriebnahme der Sozialtherapeutischen Abteilung der JVA Neumünster, für die Leitung der Abteilung)
2	A14	2										+4	Ausbringung von zwei Planstellen der Bes.Gruppe A14 -Oberregierungsräte/-innen, Leiter/-in Frauenvollzug- (Umsetzung der Ergebnisse des Gutachtens zur Personalbedarfsermittlung im Justizvollzug, Stärkung des Psychologischen Dienstes)
3		2											Ausbringung von zwei Planstellen der Bes.Gruppe A14 -Oberregierungsräte/-innen, Leiter/-in Frauenvollzug- (Ausbau der sozialtherapeutischen Behandlung von Strafgefangenen, Inbetriebnahme der Sozialtherapeutischen Abteilung der JVA Neumünster, für den Psychologischen Dienst)
4	A13 LG 2.1				1							-2	nach 09 01 - 422 01; Umsetzung einer Planstelle der Bes.Gruppe A13 LG 2.1 -Justizoberamtsräte/-innen, Lehrkraft im Justizvollzugsdienst- von Tit. 0903 - 422 01 nach Tit. 0901 - 422 01 -Bes.Gruppe A13 LG 2.1, Oberamtsräte/-innen- (Anpassung der Stellenausstattung an die organisatorische Zuständigkeit des Ministeriums für die Wahrnehmung justizvollzuglicher Fachaufgaben)
5					1								nach 09 01 - 422 01; Umsetzung einer Planstelle der Bes.Gruppe A13 LG 2.1 -Justizoberamtsräte/-innen, Lehrkraft im Justizvollzugsdienst- von Tit. 0903 - 422 01 nach Tit. 0901 - 422 01 -Bes.Gruppe A13 LG 2.1, Oberamtsräte/-innen- (Anpassung der Stellenausstattung an die organisatorische Zuständigkeit des Ministeriums für die Wahrnehmung justizvollzuglicher Fachaufgaben, hier: Einführung und dauerhafte IT-Betreuung eines IT-Verfahrens Gesundheitsakte / Telemedizin)
6	A12	1										+2	Ausbringung einer Planstelle der Bes.Gruppe A12 -Justizamtsräte/-innen- (Ausbau der sozialtherapeutischen Behandlung von Strafgefangenen, Inbetriebnahme der Sozialtherapeutischen Abteilung der JVA Neumünster, für die sozialpädagogische Betreuung)
7		3											Ausbringung von drei Planstellen der Bes.Gruppe A12 -Justizamtsräte/-innen- (Umsetzung der Ergebnisse des Gutachtens zur Personalbedarfsermittlung im Justizvollzug, zusätzliche Stellen für Vollzugsabteilungsleitungen)
8					2								nach 09 01 - 422 01; Umsetzung von zwei Planstellen der Bes.Gruppe A12 -Justizamtsräte/-innen- von Tit. 0903 - 422 01 nach Tit. 0901 - 422 01 -Bes.Gruppe A12, Amtsräte/-innen- (Anpassung der Stellenausstattung an die organisatorische Zuständigkeit des Ministeriums für die Wahrnehmung justizvollzuglicher Fachaufgaben)

09 03 Justizvollzugsanstalten

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
9	A9 LG 2.1	1										+1	Zugang einer Planstelle der Bes.Gruppe A9 LG 2.1 -Justizinspektoren/-innen- (Ausbringung gem. § 15 Ziffer 1 des Haushaltsgesetzes 2021 für die Übernahme einer ausgebildeten Nachwuchskraft; die Planstelle ist künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers (spätestens am 31.07.2026)
10		1											Zugang einer Planstelle der Bes.Gruppe A9 LG 2.1 -Justizinspektoren/-innen- (Ausbringung gem. § 15 Ziffer 1 des Haushaltsgesetzes 2021 für die Übernahme einer ausgebildeten Nachwuchskraft; die Planstelle ist künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers (spätestens am 31.07.2026)
11			1										Vollzug kw-Vermerk; Einsparung einer Planstelle der Bes.Gruppe A9 LG 2.1 -Justizinspektoren/-innen- (Realisierung kw-Vermerk, am 31.07.2021 (aus HH 2020), Wegfall einer zur Übernahme einer ausgebildeten Nachwuchskraft gem. § 15 Ziffer 1 HG 2019 ausgebrachten Planstelle)
12	A9 LG 1.2	24										+45	Ausbringung von vierundzwanzig Planstellen der Bes.Gruppe A9 LG 1.2 -Justizamtsinspektoren/-innen, Justizbetriebsinspektoren/-innen- (Stellenbedarf im Zusammenhang mit der Reduzierung der Arbeitszeit für die im Wechselschichtdienst tätigen Beamtinnen und Beamten, § 10 Arbeitszeitverordnung - SH AZVO)
13		12											Ausbringung von zwölf Planstellen der Bes.Gruppe A9 LG 1.2 -Justizamtsinspektoren/-innen, Justizbetriebsinspektoren/-innen- (Ausbau der sozialtherapeutischen Behandlung von Strafgefangenen, Inbetriebnahme der Sozialtherapeutischen Abteilung der JVA Neumünster, für den Allgemeinen Vollzugsdienst / Werkdienst)
14		6											Ausbringung von sechs Planstellen der Bes.Gruppe A9 LG 1.2 -Justizamtsinspektoren/-innen, Justizbetriebsinspektoren/-innen- (Umsetzung der Ergebnisse des Gutachtens zur Personalbedarfsermittlung im Justizvollzug, Entlastung des Allgemeinen Vollzugs- und Werkdienstes)
15								3					von A8; Hebung von drei Planstellen der Bes.Gruppe A8 -Justizhauptsekretäre/-innen, Hauptwerkmeister/-innen- nach Bes.Gruppe A9 LG 1.2 -Justizamtsinspektoren/-innen, Justizbetriebsinspektoren/-innen- (zur Personalentwicklung der Beamtinnen und Beamten des ehemals mittleren Verwaltungsdienstes der Justizvollzugsanstalten) -Umsetzung Beförderungspaket-

09 03 Justizvollzugsanstalten

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
16	A8						1					-4	nach 09 03 - 428 01; Umwandlung einer Planstelle der Bes.Gruppe A8 -Justizhauptsekretäre/-innen, Hauptwerkmeister/-innen- (Tit. 422 01) in eine Stelle der Entgeltgruppe E8 (Tit. 428 01), zur weiteren Umwandlung (Senkung) in eine Stelle der Entgeltgruppe KR 7, (Schaffung einer Stelle für eine Tarifkraft im Bereich der Gesundheitsfürsorge für Gefangene zur Unterstützung bei der zahnmedizinischen Behandlung -Zahnarzthelferin-) - Umsetzung Beförderungspaket-
17										3			nach A9 LG 1.2; Hebung von drei Planstellen der Bes.Gruppe A8 -Justizhauptsekretäre/-innen, Hauptwerkmeister/-innen- nach Bes.Gruppe A9 LG 1.2 -Justizamtsinspektoren/-innen, Justizbetriebsinspektoren/-innen (zur Personalentwicklung der Beamtinnen und Beamten des ehemals mittleren Verwaltungsdienstes der Justizvollzugsanstalten) - Umsetzung Beförderungspaket-
<b>Summe:</b>		53	1		4		1	3	3			+47	

**neue Vermerke:**

Planstellen künftig wegfallend:

- 1 Stelle A9 LG 2.1 am 31.07.2026 künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach fünf Jahren (Wegfall der zum 01.08.2021 eingerichteten Planstelle spätestens am 31.07.2026) - gem. § 15 Ziffer 1 HG 2021- (aus HH 2022)
- 1 Stelle A9 LG 2.1 am 31.07.2026 künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach fünf Jahren (Wegfall der zum 01.08.2021 eingerichteten Planstelle spätestens am 31.07.2026) - gem. § 15 Ziffer 1 HG 2021- (aus HH 2022)

**weggefallene Vermerke:**

Planstellen künftig wegfallend:

- 1 Stelle A12 am 31.12.2023 Wegfall einer im Zusammenhang mit der Ausbildung von Nachwuchskräften für den Betrieb der Abschiebehafteinrichtung in Glückstadt vorgehaltenen Planstelle für eine Lehrkraft. (aus HH 2019)

**Stellenanzahl**  
2021      **2022**

**422 03**

Bedarf an Beamten/-innen im Vorbereitungsdienst

*Bes.Gruppe*

Anw. LG 2.1	Justizinspektoranwärter/-innen	10	<b>10</b>
Anw. LG 1.2	Justizhauptsekretäranwärter/-innen	102	<b>102</b>
<b>Summe :</b>		112	<b>112</b>



09 03 Justizvollzugsanstalten

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl	
		2021	2022
<b>427 05</b>			
	<i>Entgeltgruppe</i>		
	Praktikant	2	2
	<b>Summe :</b>	2	2

		Stellenanzahl	
		2021	2022
<b>428 01</b>			
	<i>Entgeltgruppe</i>		
	E14	1	1
	E13	1	1
	E12	0	0
	E10	3	3
	E9 b	3	3
	E8	31	31
	E7	3	3
	E6	7	7
	E5	3	3
	KR 7	0	4
	KR 7a	3	0
	<b>Summe :</b>	55	56

**Vermerke:**

Stellen der Entgeltgruppe E8 dürfen auch mit Tarifbeschäftigten besetzt werden, die nach Anlage G zum TV-L (Entgelttabelle für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst) in Entgeltgruppe S 8a eingruppiert sind.

(aus HH 2022)

09 03 Justizvollzugsanstalten

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E8					1						0	von 09 03 - 422 01; Umwandlung einer Planstelle der Bes.Gruppe A8 -Justizhauptsekretäre/-innen, Hauptwerkmeister/-innen- (Tit. 422 01) in eine Stelle der Entgeltgruppe E8 (Tit. 428 01), zur weiteren Umwandlung (Senkung) in eine Stelle der Entgeltgruppe KR 7, (Schaffung einer Stelle für eine Tarifikraft im Bereich der Gesundheitsfürsorge für Gefangene zur Unterstützung bei der zahnmedizinischen Behandlung -Zahnarthelferin-) - Umsetzung Beförderungspaket-
2												1	nach KR 7; Senkung einer Stelle der Entgeltgruppe E8 nach Entgeltgruppe KR 7 -vgl. dazu Umwandlung einer Planstelle der Bes.Gruppe A8 nach Entgeltgruppe E8- (Schaffung einer Stelle für eine Tarifikraft im Bereich der Gesundheitsfürsorge für Gefangene zur Unterstützung bei der zahnmedizinischen Behandlung -Zahnarthelferin-) - Umsetzung Beförderungspaket-
3	KR 7							3				+4	von KR 7a; wg. Neufassung des Teils IV "Beschäftigte im Pflegedienst" der Anlage A zum TV-L (Engeltordnung), Überleitung von Entgeltgruppe KR 7a in Entgeltgruppe KR 7, - vgl. Änderungstarifvertrag Nr. 11 zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder vom 2. März 2019, gem. § 11 Abs. 3 HG 2021-
4											1		von E8; Senkung einer Stelle der Entgeltgruppe E8 nach Entgeltgruppe KR 7 -vgl. dazu Umwandlung einer Planstelle der Bes.Gruppe A8 nach Entgeltgruppe E8- (Schaffung einer Stelle für eine Tarifikraft im Bereich der Gesundheitsfürsorge für Gefangene zur Unterstützung bei der zahnmedizinischen Behandlung -Zahnarthelferin-) - Umsetzung Beförderungspaket-
5	KR 7a									3		-3	nach KR 7; wg. Neufassung des Teils IV "Beschäftigte im Pflegedienst" der Anlage A zum TV-L (Engeltordnung), Überleitung von Entgeltgruppe KR 7a in Entgeltgruppe KR 7, - vgl. Änderungstarifvertrag Nr. 11 zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder vom 2. März 2019, gem. § 11 Abs. 3 HG 2021-
<b>Summe:</b>						1		3	3	1	1	+1	

**neue Vermerke:**

Vermerke:

Stellen der Entgeltgruppe E8 dürfen auch mit Tarifbeschäftigten besetzt werden, die nach Anlage G zum TV-L (aus HH 2022) (Entgelttabelle für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst) in Entgeltgruppe S 8a eingruppiert sind.

*Beamte und Beamtinnen*

A16	11	11
A15	2	3
A14	23	27
A14 LG 2.1	1	1
A13 LG 2.1	24	22
A12	35	37
A11	36	36

09 03 Justizvollzugsanstalten

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

A9 LG 2.1	2	<b>3</b>
A9 LG 1.2	337	<b>382</b>
A8	440	<b>436</b>
<i>Summe [Beamte und Beamtinnen]:</i>	911	<b>958</b>
<i>Beamte im Vorbereitungsdienst</i>		
Anw. LG 2.1	10	<b>10</b>
Anw. LG 1.2	102	<b>102</b>
<i>Summe [Beamte im Vorbereitungsdienst]:</i>	112	<b>112</b>
<i>Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</i>		
E14	1	<b>1</b>
E13	1	<b>1</b>
E12	0	<b>0</b>
E10	3	<b>3</b>
E9 b	3	<b>3</b>
E8	31	<b>31</b>
E7	3	<b>3</b>
E6	7	<b>7</b>
E5	3	<b>3</b>
KR 7	0	<b>4</b>
KR 7a	3	<b>0</b>
Praktikant	2	<b>2</b>
<i>Summe [Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer]:</i>	57	<b>58</b>
<b>Summe:</b>	1.080	<b>1.128</b>

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

		<b>Stellenanzahl</b>	
		2021	2022
<b>422 01</b>			
Bedarf an Beamtinnen und Beamten			
<b>FESTE GEHÄLTER</b>			
<i>Bes. Gruppe</i>			
<b>Oberverwaltungsgericht</b>			
R6	Präsident/-in des Oberverwaltungsgerichts	1	1
R3	Vizepräsident/-in des Oberverwaltungsgerichts	1	1 <sup>4)</sup>
R3	Vorsitzender Richter/-in am Oberverwaltungsgericht	3	3
<b>Summe [Oberverwaltungsgericht]:</b>		5	5
<b>Verwaltungsgericht</b>			
R4	Präsident/-in des Verwaltungsgerichts	1	1
<b>Summe [Verwaltungsgericht]:</b>		1	1
<b>AUFSTIEGENDE GEHÄLTER</b>			
<i>Bes. Gruppe</i>			
<b>Oberverwaltungsgericht</b>			
R2	Richter/-in am Oberverwaltungsgericht	12	12
A14	Oberregierungsräte/-innen	1	1
A13 LG 2.1	Justizoberamtsräte/-innen	1	1
A12	Justizamtsräte/-innen	2	2
A11	Justizbibliotheksamtfrau/-amtman	1	1
A11	Justizamtfrauen/-männer	2	2
A9 LG 1.2	Justizamtsinspektoren/-innen	7	7 <sup>2)</sup>
A8	Justizhauptsekretäre/-innen	4	4
A7	Justizobersekretäre/-innen	1	1
A6 LG 1.1	Erste Justizhauptwachtmeister/-innen	9	9 <sup>3)</sup>
<b>Summe [Oberverwaltungsgericht]:</b>		40	40
<b>Verwaltungsgericht</b>			
R2	Vorsitzender Richter/-in am Verwaltungsgericht	15	15
R2	Vizepräsident/-in des Verwaltungsgerichts	1	1 <sup>1)</sup>
R1	Richter/-innen	42	42
<b>Summe [Verwaltungsgericht]:</b>		58	58
<b>Summe :</b>		104	104

- 1) 1 Stelle ist mit einer Amtszulage gem. Fußnote 5 zu BesGr. R 2 SHBesO R ausgestattet.
- 2) 1 Stelle ist mit einer Amtszulage gem. Fußnote 1 zu BesGr. A 9 SHBesO R ausgestattet.
- 3) 1 Stelle ist mit einer Stellenzulage gem. § 54 SHBesG ausgestattet bzw. mit einer Amtszulage gem. Fußnoten 4 oder 5 zu BesGr. A 6 SHBesO A und B.
- 4) 1 Stelle ist mit einer Amtszulage gem. Fußnote 3 zu BesGr. R 3 SHBesO R ausgestattet.

**Planstellen künftig wegfallend:**

1 Stelle	R2	am 31.12.2023	[Stufe Verwaltungsgericht] Einsparung bei Rückgang der Eingangs- und Bestandszahlen in Asylverfahren und einer angemessenen Verfahrensdauer frühestens zum genannten Zeitpunkt möglich.	(aus HH 2016)
1 Stelle	R2	am 31.12.2023	[Stufe Verwaltungsgericht] Einsparung bei Rückgang der Eingangs- und Bestandszahlen in Asylverfahren und einer angemessenen Verfahrensdauer frühestens zum genannten Zeitpunkt möglich.	(aus HH 2017)

# 09 04 Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit

## Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

3 Stellen	R1	am 31.12.2023	[Stufe Verwaltungsgericht] Einsparung bei Rückgang der Eingangs- und Bestandszahlen in Asylverfahren und einer angemessenen Verfahrensdauer frühestens zum genannten Zeitpunkt möglich.	(aus HH 2016)
3 Stellen	R1	am 31.12.2023	[Stufe Verwaltungsgericht] Einsparung bei Rückgang der Eingangs- und Bestandszahlen in Asylverfahren und einer angemessenen Verfahrensdauer frühestens zum genannten Zeitpunkt möglich.	(aus HH 2017)
1 Stelle	A12	am 31.12.2023	[Stufe Oberverwaltungsgericht] Einsparung bei Rückgang der Eingangs- und Bestandszahlen in Asylverfahren und einer angemessenen Verfahrensdauer frühestens zum genannten Zeitpunkt möglich.	(aus HH 2017)
2 Stellen	A9 LG 1.2	am 31.12.2023	[Stufe Oberverwaltungsgericht] Einsparung bei Rückgang der Eingangs- und Bestandszahlen in Asylverfahren und einer angemessenen Verfahrensdauer frühestens zum genannten Zeitpunkt möglich.	(aus HH 2016)
1 Stelle	A6 LG 1.1	am 31.12.2023	[Stufe Oberverwaltungsgericht] Einsparung bei Rückgang der Eingangs- und Bestandszahlen in Asylverfahren und einer angemessenen Verfahrensdauer frühestens zum genannten Zeitpunkt möglich.	(aus HH 2017)

**Vermerke:**

- Die Planstellen und Stellen der gemeinsamen Verwaltung der Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgerichtsbarkeit sind sämtlich beim Schleswig-Holsteinischen Oberverwaltungsgericht veranschlagt. (aus HH 2014)
- 3 Richter/-innen am Oberverwaltungsgericht - Bes.Gruppe R2 - werden als Professoren/-innen auf einer Planstelle der CAU oder einer anderen deutschen Hochschule geführt. (aus HH 1991)
- 1 Richter/-in am Verwaltungsgericht - Bes.Gruppe R1 - wird als Professor/-in auf einer Planstelle der CAU oder einer anderen deutschen Hochschule geführt. (aus HH 1983)

<b>Stellenanzahl</b>
2021 <b>2022</b>

**422 03**

Bedarf an Beamten/-innen im Vorbereitungsdienst			
<i>Bes.Gruppe</i>			
Anw. LG 1.1	Justizoberwachtmeisteranwärterin/-innen	1	1
<b>Summe :</b>		1	1

<b>Stellenanzahl</b>
2021 <b>2022</b>

**428 01**

<i>Entgeltgruppe</i>			
<b>Oberverwaltungsgericht</b>			
E12		2	2
E11		3	3
E10		4	4
E9 b		2	2
E9 a		10	10
E8		9	9
E6		19	19
<b>Summe [Oberverwaltungsgericht]:</b>		49	49
<b>Summe :</b>		49	49

**Stellen künftig wegfallend:**

2 Stellen	E9 a	am 31.12.2023	[Stufe Oberverwaltungsgericht] Einsparung bei Rückgang der Eingangs- und Bestandszahlen in Asylverfahren und einer angemessenen Verfahrensdauer frühestens zum genannten Zeitpunkt möglich.	(aus HH 2020)
-----------	------	---------------	---	---------------

## 09 04 Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit

### Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

**Vermerke:**

Die Planstellen und Stellen der gemeinsamen Verwaltung der Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgerichtsbarkeit sind sämtlich beim Schleswig-Holsteinischen Oberverwaltungsgericht veranschlagt. (aus HH 2014)

3 Stellen E6 dürfen nur mit arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden. [Stufe Oberverwaltungsgericht] (aus HH 2001)

## 09 05 Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit

## Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl	
		2021	2022
<b>422 01</b>			
Bedarf an Beamtinnen und Beamten			
<b>FESTE GEHÄLTER</b>			
<i>Bes. Gruppe</i>			
<b>Landessozialgericht</b>			
R6	Präsident/-in des Landessozialgerichts	1	1
R3	Vizepräsident/-in des Landessozialgerichts	1	1 <sup>1)</sup>
R3	Vorsitzender Richter/-in am Landessozialgericht	3	3
<b>Summe [Landessozialgericht]:</b>		5	5
<b>AUFSTEIGENDE GEHÄLTER</b>			
<i>Bes. Gruppe</i>			
<b>Landessozialgericht</b>			
R2	Richter/-in am Landessozialgericht	12	12
A14	Oberregierungsräte/-innen	1	1
A13 LG 2.1	Justizoberamtsräte/-innen	1	1
A11	Justizamtfrauen/-männer	1	1
A10	Justizoberinspektoren/-innen	1	1
A9 LG 1.2	Justizamtsinspektoren/-innen	1	1 <sup>2)</sup>
A7	Justizobersekretäre/-innen	1	1
A6 LG 1.1	Erste Justizhauptwachtmeister/-innen	2	2 <sup>5)</sup>
<b>Summe [Landessozialgericht]:</b>		20	20
<b>Sozialgerichte</b>			
R2	Direktoren/-innen eines Sozialgerichts	4	4 <sup>3)</sup>
R2	Richter/-innen am Sozialgericht	7	7
R1	Richter/-innen am Sozialgericht	43	43
A12	Justizamtsräte/-innen	3	4
A11	Justizamtfrauen/-männer	3	2
A10	Justizoberinspektoren/-innen	4	4
A9 LG 1.2	Justizamtsinspektoren/-innen	4	4 <sup>4)</sup>
A8	Justizhauptsekretäre/-innen	5	5
A7	Justizobersekretäre/-innen	2	2
A6 LG 1.1	Erste Justizhauptwachtmeister/-innen	3	3
<b>Summe [Sozialgerichte]:</b>		78	78
<b>Summe :</b>		103	103

1 ) 1 Stelle ist mit einer Amtszulage gem. Fußnote 3 zu BesGr. R 3 SHBesO R ausgestattet.

2 ) 1 Stelle ist mit einer Amtszulage gem. Fußnote 1 zu BesGr. A 9 SHBesO R ausgestattet.

3 ) 4 Stellen sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 3 zu BesGr. R 2 SHBesO R ausgestattet.

4 ) 1 Stelle ist mit einer Amtszulage gem. Fußnote 1 zu BesGr. A 9 SHBesO A und B ausgestattet.

5 ) 2 Stellen sind mit einer Stellenzulage gem. § 54 SHBesG ausgestattet bzw. mit einer Amtszulage gem. Fußnoten 4 oder 5 zu BesGr. A 6 SHBesO A und B.

**Vermerke:**

1 Richter/-in am Landessozialgericht - Bes. Gruppe R2 - wird als Professor/-in auf einer Planstelle der CAU oder einer anderen deutschen Hochschule geführt [Stufe Landessozialgericht]

(aus HH 1984)

09 05 Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
<b>Sozialgerichte</b>													
1	A12							1				+1	von A11; Hebung einer Planstelle der Bes.Gruppe A11 -Justizamtfrauen/-männernach Bes.Gruppe A12 -Justizamtsräte/-innen (Anpassung der Besoldungsstruktur zur Erreichung einer einheitlichen Besoldung der Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter in den Sozialgerichten) -Umsetzung Beförderungspaket- [Verwaltungsstufe Sozialgerichte]
2	A11								1			-1	nach A12; Hebung einer Planstelle der Bes.Gruppe A11 -Justizamtfrauen/-männernach Bes.Gruppe A12 -Justizamtsräte/-innen (Anpassung der Besoldungsstruktur zur Erreichung einer einheitlichen Besoldung der Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter in den Sozialgerichten) -Umsetzung Beförderungspaket- [Verwaltungsstufe Sozialgerichte]
<b>Summe:</b>								1	1			0	

**Stellenanzahl**  
2021      2022

428 01

*Entgeltgruppe*

**Landessozialgericht**

E9 a	0	1
E8	2	2
E6	9	8
PKW-Fahrer	1	1

**Summe [Landessozialgericht]:** 12      12

**Sozialgerichte**

E9 a	4	4
E8	1	1
E6	51	51
E4	0	4
E3	4	0

**Summe [Sozialgerichte]:** 60      60

**Summe :** 72      72



# 09 05 Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit

## Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
<b>Landessozialgericht</b>													
1	E9 a							1				+1	von E6; Hebung einer Stelle der Entgeltgruppe E6 nach Entgeltgruppe E9 a (Tarifgerechte Neubewertung eines Arbeitsplatzes im Landessozialgericht im Zusammenhang mit der Übernahme zusätzlicher Aufgaben im Bereich IT / Anwendungs- und Betriebsbetreuung) -Umsetzung Beförderungspaket-[Verwaltungsstufe Landessozialgericht]
2	E6								1			-1	nach E9 a; Hebung einer Stelle der Entgeltgruppe E6 nach Entgeltgruppe E9 a (Tarifgerechte Neubewertung eines Arbeitsplatzes im Landessozialgericht im Zusammenhang mit der Übernahme zusätzlicher Aufgaben im Bereich IT / Anwendungs- und Betriebsbetreuung) -Umsetzung Beförderungspaket-[Verwaltungsstufe Landessozialgericht]
<b>Sozialgerichte</b>													
3	E4							4				+4	von E3; wg. Anpassung der Eingruppierung für Justizhelfer/-innen, Hebung von Entgeltgruppe E3 nach Entgeltgruppe E4, Fallgruppe 2 -vgl. Änderungstarifvertrag Nr. 11 zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder vom 2. März 2019, Anlage A zum TV-L (Entgeltordnung), gem. § 11 Abs. 3 HG 2021-[Verwaltungsstufe Sozialgerichte]
4	E3								4			-4	nach E4; wg. Anpassung der Eingruppierung für Justizhelfer/-innen, Hebung von Entgeltgruppe E3 nach Entgeltgruppe E4, Fallgruppe 2 -vgl. Änderungstarifvertrag Nr. 11 zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder vom 2. März 2019, Anlage A zum TV-L (Entgeltordnung), gem. § 11 Abs. 3 HG 2021-[Verwaltungsstufe Sozialgerichte]
<b>Summe:</b>								5	5			0	

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

		<b>Stellenanzahl</b>	
		2021	2022
<b>422 01</b>			
	Bedarf an Beamtinnen und Beamten		
	<b>FESTE GEHÄLTER</b>		
	<i>Bes.Gruppe</i>		
R5	Präsident/-in des Finanzgerichts	1	1
R3	Vizepräsident/-in des Finanzgerichts	1	1
R3	Vorsitzender Richter/-in am Finanzgericht	3	3
	<b>AUFSTEIGENDE GEHÄLTER</b>		
	<i>Bes.Gruppe</i>		
R2	Richter/-in am Finanzgericht	10	10
R1	Richter/-in am Finanzgericht	1	1
A13 LG 2.1	Justizoberamtsräte/-innen	1	1
A12	Justizamtsräte/-innen	1	1
A11	Justizamtsfrauen/-männer	1	1
A9 LG 1.2	Justizamtsinspektoren/-innen	1	1
A8	Justizhauptsekretäre/-innen	2	2
	<b>Summe :</b>	22	22

**Vermerke:**

1 Richter/-in am Finanzgericht - Bes.Gruppe R2 - wird als Professor/-in auf einer Planstelle der CAU oder einer anderen deutschen Hochschule geführt. (aus HH 1984)

		<b>Stellenanzahl</b>	
		2021	2022
<b>428 01</b>			
	<i>Entgeltgruppe</i>		
E10		1	1
E8		1	1
E6		4	4
	<b>Summe :</b>	6	6

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

		Stellenanzahl	
		2021	2022
<b>422 01</b>			
Bedarf an Beamtinnen und Beamten			
<b>FESTE GEHÄLTER</b>			
<i>Bes.Gruppe</i>			
R6	Generalstaatsanwalt/Generalstaatsanwältin	1	1
R4	Leitende Oberstaatsanwälte/-innen	2	2
R3	Leitende Oberstaatsanwälte/-innen	4	4 <sup>6)</sup>
<b>AUFSTIEIGENDE GEHÄLTER</b>			
<i>Bes.Gruppe</i>			
R2	Oberstaatsanwälte/-innen	34	34 <sup>1)</sup>
R1	Erste Staatsanwälte/-innen	12	12 <sup>8)</sup>
R1	Staatsanwälte/-innen	156	162 <sup>2)</sup>
A15	Regierungsdirektoren/-innen	1	1
A14	Oberregierungsräte/-innen	2	2
A13 LG 2.1	Justizoberamtsräte/-innen	12	12 <sup>7)</sup>
A13 LG 2.1	Oberamtsanwälte/-innen	34	34 <sup>4)</sup>
A12	Amtsanwälte/-innen	21	21
A12	Justizamtsräte/-innen	27	27
A12	Justizamtsräte/-innen (Sozialdienst)	4	4
A11	Sozialamtmänner/-frauen	5	5
A11	Justizamtfrauen/-männer	16	16
A10	Justizoberinspektoren/-innen	7	10
A10	Sozialoberinspektoren/-innen	9	9
A9 LG 2.1	Justizinspektoren/-innen	3	0
A9 LG 1.2	Justizamtsinspektoren/-innen	72	72 <sup>3)</sup>
A8	Justizhauptsekretäre/-innen	40	40
A7	Justizobersekretäre/-innen	42	42
A6 LG 1.1	Erste Justizhauptwachtmeister/-innen	29	29 <sup>5)</sup>
<b>Summe :</b>		<b>533</b>	<b>539</b>

- 1 ) 4 Stellen mit einer Amtszulage gem. Fußnote 6 zu BesGr. R2 SHBesO R ausgestattet.
- 2 ) 12 Stellen sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 2 zu BesGr R1 SHBesO R ausgestattet.
- 3 ) 14 Stellen sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 1 zu BesGr A 9 SHBesO A und B ausgestattet.
- 4 ) 4 Stellen sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 10 zu BesGr. A 13 SHBesO A und B ausgestattet.
- 5 ) 6 Stellen sind mit einer Stellenzulage gem. § 54 SHBesG ausgestattet bzw. mit einer Amtszulage gem. Fußnoten 4 oder 5 zu BesGr. A 6 SHBesO A und B.
- 6 ) 1 Stelle ist mit einer Amtszulage gem. Fußnote 5 zu BesGr. R 3 SHBesO R ausgestattet.
- 7 ) 2 Stellen sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 13 zu BesGr. A 13 SHBesO A und B ausgestattet.
- 8 ) Sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 3 zu BesGr. R 1 SHBesO R ausgestattet.

**Planstellen künftig wegfallend:**

1 Stelle	A13 LG 2.1	gem. § 13 Absatz 1 Satz 1 Ziffer 1 des Haushaltsgesetzes 2016 für freigestellte Personalratsmitglieder	(aus HH 2017)
1 Stelle	A12	gem. § 13 Absatz 1 Satz 1 Ziffer 1 des Haushaltsgesetzes 2016 für freigestellte Personalratsmitglieder	(aus HH 2017)

**Vermerke:**

Planstellen des Sozialdienstes dürfen gem. § 49 Abs. 4 LHO zusätzlich auch mit Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmern besetzt werden, die dem Teil II 2 Abschnitt 20 der Entgeltordnung zum TV-L (Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst) zuzuordnen sind und ein Entgelt nach der Entgelttabelle für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst (Anlage G zum TV-L) bis zur Entgeltgruppe S 15 erhalten. (aus HH 1979)

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	R1	6										+6	Ausbringung von sechs Planstellen der Bes.Gruppe R1 -Staatsanwälte/-innen- (Anpassung der Stellenausstattung infolge weiterer kontinuierlicher Zunahme der Anzahl der Ermittlungsverfahren insbesondere in den Bereichen Wirtschafts- und Cyberkriminalität, Geldwäsche, organisierte und politisch motivierte Kriminalität) -finanziert i.R. der Stellenmittelfristplanung, budgetneutral-
2	A10							3				+3	von A9 LG 2.1; Hebung von drei Planstellen der Bes.Gruppe A9 LG 2.1 -Justizinspektoren/-innen- nach Bes.Gruppe A10 -Justizoberinspektoren/-innen- (Anpassung der Beförderungsmöglichkeiten im Bereich der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in Folge des Wegfalls der Mindestwartezeit im LBG -§ 20 Abs. 2 Ziffer 2 LBG- (Gesetz zur Verbesserung des Besoldungsstruktur, GVOBl. Schl.-H., Ausgabe 16/2020 vom 24.09.2020, S. 514 ff.) -Umsetzung Beförderungspaket-
3	A9 LG 2.1								3			-3	nach A10; Hebung von drei Planstellen der Bes.Gruppe A9 LG 2.1 -Justizinspektoren/-innen- nach Bes.Gruppe A10 -Justizoberinspektoren/-innen- (Anpassung der Beförderungsmöglichkeiten im Bereich der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in Folge des Wegfalls der Mindestwartezeit im LBG -§ 20 Abs. 2 Ziffer 2 LBG- (Gesetz zur Verbesserung des Besoldungsstruktur, GVOBl. Schl.-H., Ausgabe 16/2020 vom 24.09.2020, S. 514 ff.) -Umsetzung Beförderungspaket-
<b>Summe:</b>		6						3	3			+6	

**Stellenanzahl**  
2021      2022

422 03

Bedarf an Beamten/-innen im Vorbereitungsdienst

*Bes.Gruppe*

Anw. LG 1.1      Justizoberwachtmeisteranwärterin/-innen

3      3

**Summe :**

3      3

**Stellenanzahl**  
2021      2022

427 05

*Entgeltgruppe*

Praktikant

1      1

**Summe :**

1      1

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

		Stellenanzahl	
		2021	2022
<b>428 01</b>			
<i>Entgeltgruppe</i>			
E12		2	2
E11		10	11
E10		1	1
E9 b		7	6
E9 a		14	22
E8		24	24
E6		109	107
E5		6	6
E4		1	1
<b>Summe :</b>		<b>174</b>	<b>180</b>

**Vermerke:**

- 1 Stelle E8 darf nur mit einer oder einem arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden (aus HH 2004/2005)
- 1 Stelle E6 darf nur mit einer oder einem arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden (aus HH 2004/2005)
- 2 Stellen E5 dürfen nur mit arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden (aus HH 2004/2005)

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E11							1				+1	von E10; wg. Neufassung der Tätigkeitsmerkmale in Abschnitt 11. (Beschäftigte in der Informations- und Kommunikationstechnik) in Anlage zum TV-L (Entgeltordnung), Hebung einer Stelle der Entgeltgruppe E10 nach Entgeltgruppe E11 (IT-Betriebskoordinator/-in), -vgl. Änderungstarifvertrag Nr. 11 zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder vom 2. März 2019, gem. § 11 Abs. 3 HG 2021-
2	E10							1				0	von E9 b; wg. Neufassung der Tätigkeitsmerkmale in Abschnitt 11. (Beschäftigte in der Informations- und Kommunikationstechnik) in Anlage zum TV-L (Entgeltordnung), Hebung einer Stelle der Entgeltgruppe E9 b nach Entgeltgruppe E10, -vgl. Änderungstarifvertrag Nr. 11 zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder vom 2. März 2019, gem. § 11 Abs. 3 HG 2021-
3									1				nach E11; wg. Neufassung der Tätigkeitsmerkmale in Abschnitt 11. (Beschäftigte in der Informations- und Kommunikationstechnik) in Anlage zum TV-L (Entgeltordnung), Hebung einer Stelle der Entgeltgruppe E10 nach Entgeltgruppe E11 (IT-Betriebskoordinator/-in), -vgl. Änderungstarifvertrag Nr. 11 zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder vom 2. März 2019, gem. § 11 Abs. 3 HG 2021-

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
4	E9 b								1			-1	nach E10; wg. Neufassung der Tätigkeitsmerkmale in Abschnitt 11. (Beschäftigte in der Informations- und Kommunikationstechnik) in Anlage zum TV-L (Entgeltordnung), Hebung einer Stelle der Entgeltgruppe E9 b nach Entgeltgruppe E10, -vgl. Änderungstarifvertrag Nr. 11 zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder vom 2. März 2019, gem. § 11 Abs. 3 HG 2021-
5	E9 a	6										+8	Ausbringung von sechs Stellen der Entgeltgruppe E9 a (Aufgaben- und belastungsbedingte Anpassung der Stellenausstattung, Stärkung der Serviceeinheiten der Gerichte und Staatsanwaltschaften -sog. Folgedienste-, vgl. auch Stellenübersicht zu Tit. 0902 - 428 01)
6								2					von E6; Hebung von zwei Stellen der Entgeltgruppe E6 nach Entgeltgruppe E9 a (Hebung einer Stelle der Entgeltgruppe E6 nach Entgeltgruppe E9 a (Schaffung der tarifrechtlichen Voraussetzungen für die Wahrnehmung von Aufgaben der örtlichen IT-Betriebsbetreuung durch Fachinformatikerinnen und Fachinformatiker) -Umsetzung Beförderungspaket-
7	E6									2		-2	nach E9 a; Hebung von zwei Stellen der Entgeltgruppe E6 nach Entgeltgruppe E9 a (Hebung einer Stelle der Entgeltgruppe E6 nach Entgeltgruppe E9 a (Schaffung der tarifrechtlichen Voraussetzungen für die Wahrnehmung von Aufgaben der örtlichen IT-Betriebsbetreuung durch Fachinformatikerinnen und Fachinformatiker) -Umsetzung Beförderungspaket-
<b>Summe:</b>		6						4	4			+6	

<b>Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen</b>
--

		<b>Stellenanzahl</b>	
		2021	2022
<b>422 01</b>			
<b>FESTE GEHÄLTER</b>			
<i>Bes. Gruppe</i>			
<b>Landesarbeitsgericht</b>			
R6	Präsident/-in des Landesarbeitsgerichts	1	1
R3	Vizepräsident/-in des Landesarbeitsgerichts	1	1 <sup>1)</sup>
R3	Vorsitzender Richter/-in am Landesarbeitsgericht	4	4
<b>Summe [Landesarbeitsgericht]:</b>		6	6
<b>AUFSTIEGENDE GEHÄLTER</b>			
<i>Bes. Gruppe</i>			
<b>Landesarbeitsgericht</b>			
A14	Oberregierungsräte/-innen	1	1
A13 LG 2.1	Justizoberamtsräte/-innen	1	1
A12	Justizamtsräte/-innen	1	1
A9 LG 1.2	Justizamtsinspektoren/-innen	1	1
<b>Summe [Landesarbeitsgericht]:</b>		4	4
<b>Arbeitsgericht</b>			
R2	Direktoren/-innen des Arbeitsgerichts	4	4
R1	Direktoren/-innen des Arbeitsgerichts, Richter/-innen am Arbeitsgericht	18	18 <sup>2)</sup>
A12	Justizamtsräte/-innen	3	3
A11	Justizamtsfrauen/-männer	3	4
A10	Justizoberinspektoren/-innen	5	4
A9 LG 1.2	Justizamtsinspektoren/-innen	4	4
<b>Summe [Arbeitsgericht]:</b>		37	37
<b>Summe :</b>		47	47

1) 1 Stelle ist mit einer Amtszulage gem. Fußnote 3 zu BesGr. R 3 SHBesO R ausgestattet [Stufe Landesarbeitsgericht].

2) 1 Stelle ist mit einer Amtszulage gem. Fußnote 1 zu BesGr. R 1 SHBesO R ausgestattet [Stufe Arbeitsgericht].

**09 09** Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
<b>Arbeitsgericht</b>													
1	A11							1				+1	von A10; Hebung einer Planstelle der Bes. Gruppe A10 -Justizoberinspektoren/-innen- nach Bes. Gruppe A11 -Justizamt-frauen/-Männer- (Strukturverbesserungen zur Personalentwicklung der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in den Arbeitsgerichten) - Umsetzung Beförderungspaket-
2	A10								1			-1	nach A11; Hebung einer Planstelle der Bes. Gruppe A10 -Justizoberinspektoren/-innen- nach Bes. Gruppe A11 -Justizamt-frauen/-Männer- (Strukturverbesserungen zur Personalentwicklung der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in den Arbeitsgerichten) - Umsetzung Beförderungspaket-
<b>Summe:</b>								1	1			0	

**Stellenanzahl**

2021      2022

428 01

*Entgeltgruppe*

**Landesarbeitsgericht**

E11	1	1
E10	1	1
E9 b	1	1
E9 a	1	1
E8	2	2
E6	5	5

**Summe [Landesarbeitsgericht]:** 11      11

**Arbeitsgericht**

E9 a	2	2
E8	4	4
E6	23	23

**Summe [Arbeitsgericht]:** 29      29

**Summe :** 40      40

**Vermerke:**

Eine Stelle der EntgGr. E8 darf nur zur Hälfte aus der EntgGr. E6 besetzt werden.

(aus HH 2006)



**09 09** Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

**09 Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz**  
**Abschluss Stellenpläne und -übersichten 2022**

Kapitel	Bezeichnung	Jahr	Beamtinnen und Beamte			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	Nachwuchskräfte	Summe Spalte 4-8
			422 01 422 TG	Z. A. 422 02	im Vorb.D. 422 03			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
09 01	Ministerium	<b>2022</b>	207	-	-	63	7	277
		<b>2021</b>	191	-	-	62	6	259
09 02	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit	<b>2022</b>	1.970	-	872	753	60	3.655
		<b>2021</b>	1.957	-	891	734	60	3.642
09 03	Justizvollzugsanstalten	<b>2022</b>	958	-	112	58	-	1.128
		<b>2021</b>	911	-	112	57	-	1.080
09 04	Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit	<b>2022</b>	104	-	1	49	-	154
		<b>2021</b>	104	-	1	49	-	154
09 05	Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit	<b>2022</b>	103	-	-	72	-	175
		<b>2021</b>	103	-	-	72	-	175
09 06	Schleswig-Holsteinisches Finanzgericht	<b>2022</b>	22	-	-	6	-	28
		<b>2021</b>	22	-	-	6	-	28
09 08	Staatsanwaltschaften	<b>2022</b>	539	-	3	181	-	723
		<b>2021</b>	533	-	3	175	-	711
09 09	Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit	<b>2022</b>	47	-	-	40	-	87
		<b>2021</b>	47	-	-	40	-	87
Summe		<b>2022</b>	3.950	-	988	1.222	67	6.227
		<b>2021</b>	3.868	-	1.007	1.195	66	6.136

### Abschluss Stellenpläne und -übersichten 2022

in Wirtschaftsbetrieben			Leerstellen		Jahr	Bezeichnung	Kapitel
Planstellen	Stellen	Summe Spalte 10+11					
10	11	12	13	14	15	16	17
-	-	-	-	-	2022	Ministerium	09 01
-	-	-	-	-	2021		
-	-	-	-	-	2022	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit	09 02
-	-	-	-	-	2021		
-	-	-	-	-	2022	Justizvollzugsanstalten	09 03
-	-	-	-	-	2021		
-	-	-	-	-	2022	Gerichte der Verwaltungsge- richtsbarkeit	09 04
-	-	-	-	-	2021		
-	-	-	-	-	2022	Gerichte der Sozialgerichts- barkeit	09 05
-	-	-	-	-	2021		
-	-	-	-	-	2022	Schleswig-Holsteinisches Finanzgericht	09 06
-	-	-	-	-	2021		
-	-	-	-	-	2022	Staatsanwaltschaften	09 08
-	-	-	-	-	2021		
-	-	-	-	-	2022	Gerichte der Arbeitsgerichts- barkeit	09 09
-	-	-	-	-	2021		
-	-	-	-	-	2022		Summe
-	-	-	-	-	2021		

09

Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz

Hebungen 2022

Kapitel	Beamtinnen und Beamte		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		Zahl
	aus BesGr.	in BesGr.	aus EntgeltGr.	in EntgeltGr.	
1	2	3	4	5	6
09 01	<b>Ministerium</b>				
	A13 LG 2.1 A12	A14 A13 LG 2.1	E12	E13	1 3 1
09 02	<b>Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit</b>				
	R1	R2			1
	A10	A11			2
	A9 LG 2.1	A10			10
	A9 LG 2.1	A10			2
	A8	A9 LG 1.2			10
	A7	A8			10
			E8	E9 a	1
			E6	E9 a	1
			E6	E8	2
		E4	E5	1	
		E2	E3	3	
09 03	<b>Justizvollzugsanstalten</b>				
	A8	A9 LG 1.2	KR 7a	KR 7	3 3
09 05	<b>Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit</b>				
	A11	A12			1
			E6	E9 a	1
			E3	E4	4
09 08	<b>Staatsanwaltschaften</b>				
	A9 LG 2.1	A10			3
			E10	E11	1
			E9 b	E10	1
			E6	E9 a	2
09 09	<b>Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit</b>				
	A10	A11			1
<b>Summe</b>	47	47	21	21	68

09 Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz

**Umwandlungen 2022**

Kapitel	aus			in			Zahl
	422 01 Planmäßige Beamtinnen und Beamte BesGr.	422 02 Beamtete Hilfskräfte BesGr.	428 01 428 61 ff Arbeitnehmerin- nen und Arbeit- nehmer EntgeltGr.	422 01 Planmäßige Beamtinnen und Beamte BesGr.	422 02 Beamtete Hilfskräfte BesGr.	428 01 428 61 ff Arbeitnehmerin- nen und Arbeit- nehmer EntgeltGr.	
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>09 02</b>	<b>Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit</b>						3
			E6	A6 LG 1.1			
<b>09 03</b>	<b>Justizvollzugsanstalten</b>						1
	A8					E8	
<b>Summe</b>	1	0	3	3	0	1	4

09 Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz

**Umsetzungen Stellenplan 2022**

Kapitel	Beamtinnen und Beamte		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		Zahl	
	aus BesGr.	in BesGr.	aus EntgeltGr.	in EntgeltGr.		
1	2	3	4	5	6	
<b>04 01</b>	<b>Ministerium</b>					
nach <b>09 01</b>			E15	E15		1
<b>05 01</b>	<b>Ministerium</b>					
nach <b>09 02</b>			E6	E6		3
<b>09 03</b>	<b>Justizvollzugsanstalten</b>					
nach <b>09 01</b>						1
	A13 LG 2.1 A13 LG 2.1	A13 LG 2.1 A13 LG 2.1				1
	A12	A12				2
<b>Summe</b>	4	4	4	4	8	

Kapitel Titel BesGr. EntgeltGr.	Anzahl	Haushalts- plan der 1. Aus- bringung	Wirksamwerden Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	kw-Vermerke			Bemerkung
				realisiert und nachvollzogen	weggefallen (*) bzw. geändert	unverändert	
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>09 01      Ministerium</b>							
422 01							
A16	1	2015	mit Wegfall der Erstattung der Personal- kosten -INTERREG Prüfbehörden/Prüf- stelle-			1	Im Zusammenhang mit der Aufgaben- wahrnehmung der Prüfbehörde des deutsch-dänischen INTERREG A-Pro- grammes (2014-2020) und des INTER- REG B-Ostseeprogrammes (2014 - 2020) sowie der Prüfstelle des INTERREG B- Nordseeprogrammes.
A14	1	2019	am 31.12.2022 Wegfall zum Ende der Projektlaufzeit des Länderverbundprojektes "Neues Textsys- tem" für das Fachverfahren "forumStar"			1	
428 01							
E12	1	2015	mit Wegfall der Erstattung der Personal- kosten -INTERREG Prüfbehörden/Prüf- stelle-			1	Im Zusammenhang mit der Aufgaben- wahrnehmung der Prüfbehörde des deutsch-dänischen INTERREG A-Pro- grammes (2014-2020) und des INTER- REG B-Ostseeprogrammes (2014 - 2020) sowie der Prüfstelle des INTERREG B- Nordseeprogrammes.
<b>09 02      Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit</b>							
422 01							
A12	1	2020	Künftig wegfallend mit Beendigung der Freistellung als Personalratsmitglied (Ausbringung der Planstelle gem. § 13 Abs. 1 Ziff. 1 des Haushaltsgesetzes 2019)			1	Nach den Wahlen zum Personalrat am 7. Mai 2019 ist für ein Personalratsmitglied aus dem Landgerichtsbezirk Lübeck die Ausbringung eine kw-Stelle infolge einer vollständigen Freistellung für die Tätigkeit als Personalratsmitglied erforderlich geworden.
428 01							
E4	10	2018	am 31.12.2025 Einsparung der aus dem Nachtragshaus- halt 2016 als Planstellen der Bes.Gruppe A6 LG 1.1 im Zusammenhang mit den Großprozessen ausgebrachten Stellen zum genannten Zeitpunkt möglich, soweit in den Justizwachtmeistereien nicht mehr benötigt. Künftig wegfallend als Stelle der Entgelt- gruppe E 4 aus Gründen der Personalbe- wirtschaftung (Verbeamtung der zunächst als Justizhelfer/-innen (Tarifbeschäftigte) erprobten Mitarbeiter/-innen).		10(*)		Im Zusammenhang mit der Ausbringung von weiteren Planstellen der Bes.Gruppe A6 LG 1.1 -Erste Justizhauptwachtmei- ster/-innen- sollten auch die dem Justizwachtmeisterdienst zuzurechnen- den Stellen für Justizhelfer/-innen dauer- haft erhalten bleiben.

in Spalte 5: kw-Vermerk im Jahr 2021 realisiert und im HH 2022 nachvollzogen  
in Spalte 6: kw-Vermerk im HH 2022 weggefallen(\*) bzw. geändert (neues Datum)  
in Spalte 7: kw-Vermerk im HH 2022 unverändert weiter ausgebracht

Kapitel Titel BesGr. EntgeltGr.	Anzahl	Haushalts- plan der 1. Aus- bringung	Wirksamwerden Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	kw-Vermerke			Bemerkung
				realisiert und nachvollzogen	weggefallen (*) bzw. geändert	unverändert	
1	2	3	4	5	6	7	8
428 04							
Anw. LG 2.2	15	2021	am 31.03.2023 künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberinnen oder der Stelleninhaber, spätestens nach 30 Monaten (gem. § 13 Abs. 6 HG 2020).			15	Gemäß Antrag des MJEV (II 331/2202-1- 13, 07.08.2020) zu § 13 Abs. 6 HG 2020 zur Sicherstellung einer kontinuierlichen Nachwuchsgewinnung zum 01.10.2020 ausgebrachte Stellen (vgl. dazu Einwilli- gung des FM vom 11.08.2020, VI 224 i.V.).
Anw. LG 2.2	10	2021	am 31.03.2023 künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberinnen oder der Stelleninhaber, spätestens nach 30 Monaten (gem. § 8 Abs. 17 HG 2020).			10	Gemäß Antrag des MJEV (II 331, 10.09.2020) zu § 18 Abs. 7 HG 2020 vor dem Hintergrund des SARS-CoV-2 - Infektionsgeschehens (Coronavirus) aus- gebrachte Stellen (Einwilligung des FM vom 10.09.2020, VI 224 - H 6900-373).
<b>09 03 Justizvollzugsanstalten</b>							
422 01							
A12	1	2019	am 31.12.2023 Wegfall einer im Zusammenhang mit der Ausbildung von Nachwuchskräften für den Betrieb der Abschiebehafteinrich- tung in Glückstadt vorgehaltenen Plan- stelle für eine Lehrkraft.			1(*)	In der JVS Boostedt ist der Lauf- bahnzweig Abschiebungshaftvollzug dau- erhaft eingerichtet. Da die JVS gem. § 9 LAPVO AHV-LG 1/2 Ausbildungsstelle für die fachtheoretische Ausbildung ist, ist die Planstelle dauerhaft zu erhalten.
A9 LG 2.1	1	2020	am 31.07.2021 künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberinnen oder des Stelleninhaber, spätestens am 31.07.2021 - gem. § 15 Ziffer 1 HG 2019-	1			Realisierung des am 31.07.2021 erfolg- ten Wegfalls der gem. § 15 Ziffer 1 HG 2019 zur Übernahme einer ausgebildeten Nachwuchskraft ausgebrachten Plan- stelle.
A9 LG 2.1	1	2020	am 31.07.2022 künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberinnen oder des Stelleninhaber, spätestens nach drei Jahren -späte- stens am 31.07.2022- (Ausbringung der Planstelle gem. § 15 Ziff. 1 des Haus- haltungsgesetzes 2019)			1	Einrichtung einer Planstelle zur Über- nahme einer ausgebildeten Nachwuchs- kraft gemäß Erlass des Finanzministeriums vom 26.07.2019 - VI 224 - H 6401-401-.
A9 LG 1.2	1	2009/2010	gem. § 12 b Nr.1 HG 2006 für freigestellte Personalratsmitglieder			1	für ein freigestelltes Personalratsmitglied der JVA Neumünster
A9 LG 1.2	1	2015	gem. § 13 Absatz 1 Satz 1 Ziffer 1 HG 2014 für freigestellte Personalratsmitglie- der			1	Erlass des FM vom 04.06.2014 - VI 214 - HHV 2014 -
<b>09 04 Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit</b>							
422 01							
R2	1	2016	am 31.12.2023 [Stufe Verwaltungsgericht] Einsparung bei Rückgang der Eingangs- und Bestands- zahlen in Asylverfahren und einer ange- messenen Verfahrensdauer frühestens zum genannten Zeitpunkt möglich.			1	Hinausschieben des Realisierungszeit- punktes vom "31.12.2020" auf den "31.12.2023". Der Erhalt der Planstellen/ Stellen für den Bereich Asyl ist angesichts der Entwicklung von Bestandszahlen und Verfahrensdauer mindestens bis zum genannten Termin nötig.

in Spalte 5: kw-Vermerk im Jahr 2021 realisiert und im HH 2022 nachvollzogen  
in Spalte 6: kw-Vermerk im HH 2022 weggefallen(\*) bzw. geändert (neues Datum)  
in Spalte 7: kw-Vermerk im HH 2022 unverändert weiter ausgebracht



Kapitel Titel BesGr. EntgeltGr.	Anzahl	Haushalts- plan der 1. Aus- bringung	Wirksamwerden Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	kw-Vermerke			Bemerkung
				realisiert und nachvollzogen	weggefallen (*) bzw. geändert	unverändert	
1	2	3	4	5	6	7	8
R2	1	2017	am 31.12.2023 [Stufe Verwaltungsgericht] Einsparung bei Rückgang der Eingangs- und Bestandszahlen in Asylverfahren und einer angemessenen Verfahrensdauer frühestens zum genannten Zeitpunkt möglich.			1	Hinausschieben des Realisierungszeitpunktes vom "31.12.2020" auf den "31.12.2023". Der Erhalt der Planstellen/ Stellen für den Bereich Asyl ist angesichts der Entwicklung von Bestandszahlen und Verfahrensdauer mindestens bis zum genannten Termin nötig.
R1	3	2016	am 31.12.2023 [Stufe Verwaltungsgericht] Einsparung bei Rückgang der Eingangs- und Bestandszahlen in Asylverfahren und einer angemessenen Verfahrensdauer frühestens zum genannten Zeitpunkt möglich.			3	Hinausschieben des Realisierungszeitpunktes vom "31.12.2020" auf den "31.12.2023". Der Erhalt der Planstellen/ Stellen für den Bereich Asyl ist angesichts der Entwicklung von Bestandszahlen und Verfahrensdauer mindestens bis zum genannten Termin nötig.
R1	3	2017	am 31.12.2023 [Stufe Verwaltungsgericht] Einsparung bei Rückgang der Eingangs- und Bestandszahlen in Asylverfahren und einer angemessenen Verfahrensdauer frühestens zum genannten Zeitpunkt möglich.			3	Hinausschieben des Realisierungszeitpunktes vom "31.12.2020" auf den "31.12.2023". Der Erhalt der Planstellen/ Stellen für den Bereich Asyl ist angesichts der Entwicklung von Bestandszahlen und Verfahrensdauer mindestens bis zum genannten Termin nötig.
A12	1	2017	am 31.12.2023 [Stufe Oberverwaltungsgericht] Einsparung bei Rückgang der Eingangs- und Bestandszahlen in Asylverfahren und einer angemessenen Verfahrensdauer frühestens zum genannten Zeitpunkt möglich.			1	Hinausschieben des Realisierungszeitpunktes vom "31.12.2020" auf den "31.12.2023". Der Erhalt der Planstellen/ Stellen für den Bereich Asyl ist angesichts der Entwicklung von Bestandszahlen und Verfahrensdauer mindestens bis zum genannten Termin nötig.
A9 LG 1.2	2	2016	am 31.12.2023 [Stufe Oberverwaltungsgericht] Einsparung bei Rückgang der Eingangs- und Bestandszahlen in Asylverfahren und einer angemessenen Verfahrensdauer frühestens zum genannten Zeitpunkt möglich.			2	Hinausschieben des Realisierungszeitpunktes vom "31.12.2020" auf den "31.12.2023". Der Erhalt der Planstellen/ Stellen für den Bereich Asyl ist angesichts der Entwicklung von Bestandszahlen und Verfahrensdauer mindestens bis zum genannten Termin nötig.
A6 LG 1.1	1	2017	am 31.12.2023 [Stufe Oberverwaltungsgericht] Einsparung bei Rückgang der Eingangs- und Bestandszahlen in Asylverfahren und einer angemessenen Verfahrensdauer frühestens zum genannten Zeitpunkt möglich.			1	Hinausschieben des Realisierungszeitpunktes vom "31.12.2020" auf den "31.12.2023". Der Erhalt der Planstellen/ Stellen für den Bereich Asyl ist angesichts der Entwicklung von Bestandszahlen und Verfahrensdauer mindestens bis zum genannten Termin nötig.
428 01							
E9 a	2	2020	am 31.12.2023 [Stufe Oberverwaltungsgericht] Einsparung bei Rückgang der Eingangs- und Bestandszahlen in Asylverfahren und einer angemessenen Verfahrensdauer frühestens zum genannten Zeitpunkt möglich.			2	Hinausschieben des Realisierungszeitpunktes vom "31.12.2020" auf den "31.12.2023". Der Erhalt der Planstellen/ Stellen für den Bereich Asyl ist angesichts der Entwicklung von Bestandszahlen und Verfahrensdauer mindestens bis zum genannten Termin nötig.

in Spalte 5: kw-Vermerk im Jahr 2021 realisiert und im HH 2022 nachvollzogen

in Spalte 6: kw-Vermerk im HH 2022 weggefallen(\*) bzw. geändert (neues Datum)

in Spalte 7: kw-Vermerk im HH 2022 unverändert weiter ausgebracht

**kw-Vermerke 2021**

Kapitel Titel BesGr. EntgeltGr.	Anzahl	Haushalts- plan der 1. Aus- bringung	Wirksamwerden Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	kw-Vermerke			Bemerkung
				realisiert und nachvollzogen	weggefallen (*) bzw. geändert	unverändert	
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>09 08 Staatsanwaltschaften</b> 422 01							
A13 LG 2.1	1	2017	gem. § 13 Absatz 1 Satz 1 Ziffer 1 des Haushaltsgesetzes 2016 für freigestellte Personalratsmitglieder			1	Erlass des FM vom 18. Dezember 2015 (VI 214 - HHV 2016) i. V. m.
A12	1	2017	gem. § 13 Absatz 1 Satz 1 Ziffer 1 des Haushaltsgesetzes 2016 für freigestellte Personalratsmitglieder			1	Erlass des FM vom 18. Dezember 2015 (VI 214 - HHV 2016)
<b>Summe</b>				1	11	48	

in Spalte 5: kw-Vermerk im Jahr 2021 realisiert und im HH 2022 nachvollzogen  
 in Spalte 6: kw-Vermerk im HH 2022 weggefallen(\*) bzw. geändert (neues Datum)  
 in Spalte 7: kw-Vermerk im HH 2022 unverändert weiter ausgebracht

09 Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz

Neue Stellen 2022

Kapitel	Beamtinnen und Beamte	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	Zahl
	BesGr.	EntgeltGr.		
1	2	3	4	5
09 01	<b>Ministerium</b>			
	B2		Zur Abbildung einer abteilungsinternen Organisationsänderung -vgl. Stellenabgang Bes.Gruppe A16, Lfd.Nr. 2- (Darstellung einer Stellenhebung aus technischen Gründen als Abgang/Zugang).	1
	A13 LG 2.1		-gem. § 14 Abs. 19 HG 2021- Umwandlung von insgesamt 11 Stellen für Anw. LG 2.1 -Rechtspflegeranwärter/-innen- (vgl. dazu Stellenplan zu Tit. 0902 - 422 03) u.a. in vier Planstellen der Bes.Gruppe A13 LG 2.1 -Oberamtsräte/-innen- (vgl. darüber hinaus auch lfd. Nr. 9 der Veränderungen sowie den Stellenplan zu Tit. 0902 - 422 01) -Abbildung der Umwandlung aus technischen Gründen als Abgang/Zugang-	4
	A10		-gem. § 14 Abs. 19 HG 2021- Umwandlung von insgesamt 11 Stellen für Anw. LG 2.1 -Rechtspflegeranwärter/-innen- (vgl. dazu Stellenplan zu Tit. 0902 - 422 03) u.a. in vier Planstellen der Bes.Gruppe A10 -Regierungsoberinspektoren/-innen- (vgl. darüber hinaus auch lfd. Nr. 3 der Veränderungen sowie den Stellenplan Tit. 0902 - 422 01) -Abbildung der Umwandlung aus technischen Gründen als Abgang/Zugang-	4
	A9 LG 1.2		-gem. § 14 Abs. 19 HG 2021- Umwandlung von insgesamt 4 Stellen für Anw. LG 1.2 -Justizobersekretäranwärter/-innen- (vgl. dazu Stellenplan zu Tit. 0902 - 422 03) in vier Planstellen der Bes.Gruppe A9 LG 1.2 -Amtsinspektoren/-innen- (Abbildung der Umwandlung aus technischen Gründen als Abgang/Zugang)	4
		Auszubild.	Ausbringung einer Stelle für Auszubildende (Bedarfsgerechte Ausweitung der Stellenausstattung für den industriebegleitenden Studiengang der Informationstechnologie an der Fachhochschule Kiel zur nachhaltigen Gewinnung von Nachwuchskräften für den IT-Bereich der Justiz)	1

**Neue Stellen 2022**

Kapitel	Beamten und Beamte	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	Zahl	
	BesGr.	EntgeltGr.			
1	2	3	4	5	
<b>09 02</b>	<b>Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit</b>				
	A13 LG 2.1		Umwandlung von vier Stellen für Anw. LG 2.1 - Rechtspflegeranwärter/-innen - (vgl. dazu Stellenplan zu Tit. 422 03) in vier Planstellen der Bes.Gruppe A13 LG 2.1 -Justizoberamtsräte/-innen (Sozialdienst)- (Schaffung von Funktionsstellen für Fachvorgesetzte im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Fachaufsichtsaufgaben über die Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer, vgl. dazu Entwurf ResOG SH, §§ 16 ff., LT-Drs. 19/2681). -Abbildung der Umwandlung aus technischen Gründen als Abgang/Zugang-	4	
	A13 LG 2.1		-gem. § 14 Abs. 19 HG 2021- Umwandlung von insgesamt 11 Stellen für Anw. LG 2.1 -Rechtspflegeranwärter/-innen- (vgl. dazu Stellenplan zu Tit. 422 03) u.a. in eine Planstelle der Bes.Gruppe A13 LG 2.1 -Justizoberamtsräte/-innen- (vgl. darüber hinaus auch lfd. Nr. 2 der Veränderungen sowie den Stellenplan zu Tit. 0901 - 422 01) -Abbildung der Umwandlung aus technischen Gründen als Abgang/Zugang-	1	
	A12		-gem. § 14 Abs. 19 HG 2021- Umwandlung von insgesamt 11 Stellen für Anw. LG 2.1 -Rechtspflegeranwärter/-innen- (vgl. dazu Stellenplan zu Tit. 422 03) u.a. in zwei Planstellen der Bes. Gruppe A12 -Justizamtsräte/-innen- (vgl. darüber hinaus auch lfd. Nr. 1 der Veränderungen sowie den Stellenplan zu Tit. 0901 - 422 01) -Abbildung der Umwandlung aus technischen Gründen als Abgang/Zugang-	2	
	A6 LG 1.1		Ausbringung von drei Planstellen der Bes. Gruppe A6 LG 1.1 - Erste Justizhauptwachmeister/-innen- (Schaffung eines Stellenpools zur personellen Unterstützung bei vermehrt auftretenden kritischen und risikobehafteten Situationen im Rahmen von Vorführ- und Sitzungsdiensten an allen Land- und Amtsgerichten)	3	
		E9 a	Ausbringung von neunzehn Stellen der Entgeltgruppe E9 a (Aufgaben- und belastungsbedingte Anpassung der Stellenausstattung, Stärkung der Serviceeinheiten der Gerichte und Staatsanwaltschaften -sog. Folgedienste-, vgl. auch Stellenübersicht zu Tit. 0908 - 428 01)	19	

09 Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz

**Neue Stellen 2022**

Kapitel	Beamten und Beamte	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	Zahl
	BesGr.	EntgeltGr.		
1	2	3	4	5
<b>09 03</b>	<b>Justizvollzugsanstalten</b>			
	A15		Ausbringung einer Planstelle der Bes.Gruppe A15 -Regierungsdirektoren/-innen- (Ausbau der sozialtherapeutischen Behandlung von Strafgefangenen, Inbetriebnahme der Sozialtherapeutischen Abteilung der JVA Neumünster, für die Leitung der Abteilung)	1
	A14		Ausbringung von zwei Planstellen der Bes.Gruppe A14 -Oberregierungsräte/-innen, Leiter/-in Frauenvollzug- (Ausbau der sozialtherapeutischen Behandlung von Strafgefangenen, Inbetriebnahme der Sozialtherapeutischen Abteilung der JVA Neumünster, für den Psychologischen Dienst)	2
	A14		Ausbringung von zwei Planstellen der Bes.Gruppe A14 -Oberregierungsräte/-innen, Leiter/-in Frauenvollzug- (Umsetzung der Ergebnisse des Gutachtens zur Personalbedarfsermittlung im Justizvollzug, Stärkung des Psychologischen Dienstes)	2
	A12		Ausbringung von drei Planstellen der Bes.Gruppe A12 -Justizamtsräte/-innen- (Umsetzung der Ergebnisse des Gutachtens zur Personalbedarfsermittlung im Justizvollzug, zusätzliche Stellen für Vollzugsabteilungsleitungen)	3
	A12		Ausbringung einer Planstelle der Bes.Gruppe A12 -Justizamtsräte/-innen- (Ausbau der sozialtherapeutischen Behandlung von Strafgefangenen, Inbetriebnahme der Sozialtherapeutischen Abteilung der JVA Neumünster, für die sozialpädagogische Betreuung)	1
	A9 LG 2.1		Zugang einer Planstelle der Bes.Gruppe A9 LG 2.1 -Justizinspektoren/-innen- (Ausbringung gem. § 15 Ziffer 1 des Haushaltsgesetzes 2021 für die Übernahme einer ausgebildeten Nachwuchskraft; die Planstelle ist künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers (spätestens am 31.07.2026)	1
	A9 LG 2.1		Zugang einer Planstelle der Bes.Gruppe A9 LG 2.1 -Justizinspektoren/-innen- (Ausbringung gem. § 15 Ziffer 1 des Haushaltsgesetzes 2021 für die Übernahme einer ausgebildeten Nachwuchskraft; die Planstelle ist künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers (spätestens am 31.07.2026)	1
	A9 LG 1.2		Ausbringung von vierundzwanzig Planstellen der Bes.Gruppe A9 LG 1.2 -Justizamtsinspektoren/-innen, Justizbetriebsinspektoren/-innen- (Stellenbedarf im Zusammenhang mit der Reduzierung der Arbeitszeit für die im Wechselschichtdienst tätigen Beamten und Beamtinnen, § 10 Arbeitszeitverordnung - SH AZVO)	24
	A9 LG 1.2		Ausbringung von zwölf Planstellen der Bes.Gruppe A9 LG 1.2 -Justizamtsinspektoren/-innen, Justizbetriebsinspektoren/-innen- (Ausbau der sozialtherapeutischen Behandlung von Strafgefangenen, Inbetriebnahme der Sozialtherapeutischen Abteilung der JVA Neumünster, für den Allgemeinen Vollzugsdienst / Werkdienst)	12
	A9 LG 1.2		Ausbringung von sechs Planstellen der Bes.Gruppe A9 LG 1.2 -Justizamtsinspektoren/-innen, Justizbetriebsinspektoren/-innen- (Umsetzung der Ergebnisse des Gutachtens zur Personalbedarfsermittlung im Justizvollzug, Entlastung des Allgemeinen Vollzugs- und Werkdienstes)	6

09 Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz

**Neue Stellen 2022**

Kapitel	Beamten und Beamte	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	Zahl
	BesGr.	EntgeltGr.		
1	2	3	4	5
<b>09 08</b>	<b>Staatsanwaltschaften</b>			6
	R1	E9 a	Ausbringung von sechs Planstellen der Bes.Gruppe R1 - Staatsanwälte/-innen- (Anpassung der Stellenausstattung infolge weiterer kontinuierlicher Zunahme der Anzahl der Ermittlungsverfahren insbesondere in den Bereichen Wirtschafts- und Cyberkriminalität, Geldwäsche, organisierte und politisch motivierte Kriminalität) -finanziert i.R. der Stellenmittelfristplanung, budgetneutral-	
				Ausbringung von sechs Stellen der Entgeltgruppe E9 a (Aufgaben- und belastungsbedingte Anpassung der Stellenausstattung, Stärkung der Serviceeinheiten der Gerichte und Staatsanwaltschaften -sog. Folgedienste-, vgl. auch Stellenübersicht zu Tit. 0902 - 428 01)
<b>Summe</b>	82	26		108

09 Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz

Einsparungen 2022

Kapitel	Beamtinnen und Beamte	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	Zahl
	BesGr.	EntgeltGr.		
1	2	3	4	5
09 01	<b>Ministerium</b>		Zur Abbildung einer abteilungsinternen Organisationsänderung -vgl. Stellenzugang Bes.Gruppe B2, Lfd.Nr. 1- (Darstellung einer Stellenhebung aus technischen Gründen als Abgang/Zugang).	1
	A16			
09 02	<b>Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit</b>		-gem. § 14 Abs. 19 HG 2021- Umwandlung von elf Stellen für Anw. LG 2.1 -Rechtspflegeranwärter/-innen- in vier Planstellen der Bes.Gruppe A10 und vier Planstellen der Bes.Gruppe A13 LG 2.1 (vgl. dazu Stellenplan zu Tit. 0901 - 422 01) sowie in zwei Planstellen der Bes.Gruppe A12 und eine Planstelle der Bes.Gruppe A13 LG 2.1 (vgl. dazu Stellenplan zu Tit. 422 01). -Abbildung der Umwandlung aus technischen Gründen als Abgang/Zugang-	11
	Anw. LG 2.1			
	Anw. LG 2.1			
	Anw. LG 1.2			
09 03	<b>Justizvollzugsanstalten</b>		Einsparung einer Planstelle der Bes.Gruppe A9 LG 2.1 -Justizinspektoren/-innen- (Realisierung kw-Vermerk, am 31.07.2021 (aus HH 2020), Wegfall einer zur Übernahme einer ausgebildeten Nachwuchskraft gem. § 15 Ziffer 1 HG 2019 ausgebrachten Planstelle)	1
	A9 LG 2.1			
<b>Summe</b>	21	0		21